



VELKD

Texte aus der VELKD

Nr. 194 - Dezember 2023

Kirchengemeinschaft auf dem Weg

Abschlussdokument zu dem Lehrgespräch zwischen der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) und dem Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland – Baptisten (BEFG) in den Jahren 2017-2023

	Inhalt
EDITORIAL DES LEITENDEN BISCHOFS	1
KIRCHENGEMEINSCHAFT AUF DEM WEG	3
I Einleitung	3
II Hauptteil: Ein gemeinsames Verständnis von Kirchengemeinschaft	8
1. Einführung und Erläuterung des Modells der Initiation	8
2. Gemeinsame theologische Grundlagen	11
3. Wege zum und im Christsein	14
4. Taufe und Kirchengemeinschaft auf dem Weg	21
III Konsequenzen und Empfehlungen	26
WEGE ZUM CHRISTSEIN	30
Initiation in das christliche Leben	30
Elemente des Weges zum Christsein	31
I Kindersegnung – Kindertaufe	31
II Hören des Evangeliums	33
III Konfirmation/Glaubensstaufe	36
IV Nachfolge und Leben aus dem Glauben	40
ZUSAMMENFASSUNG	46
Impressum	48

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser,

ich freue mich, dass mit dem Dokument „Kirchengemeinschaft auf dem Weg“ das Ergebnis eines Dialogs vorliegt, den die VELKD und der Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden (BEFG) seit 2017 miteinander geführt haben. Ziel war es zu prüfen, „ob sich für den lutherisch-baptistischen Kontext in Deutschland ein angemessenes Modell von Kirchengemeinschaft entwickeln lässt, das den spezifischen Anliegen und unterschiedlichen ekklesiologischen Strukturen beider Partner gerecht wird“.

Die Dialoggruppe war sich der Einbettung in eine lange Vorgeschichte ökumenischer Begegnungen zwischen täuferischen und lutherischen Kirchen bewusst. Sie fing nicht von vorne an, sondern konnte auf bereits erreichte Verständigungen zurückgreifen. Dabei hat sich das Modell des „Initiationsprozesses“ als hilfreiche Brücke erwiesen, das sich in ökumenischen Dialogen bereits mehrfach bewährt hatte. Festgefahrene Positionen über den normativen Zeitpunkt der Taufe, den einmaligen Ereignischarakter und die Theologie der Taufe konnten unter Einbeziehung der jeweiligen Glaubensbiographie überwunden werden. Dem Prozess des Christwerdens wurde besonders viel Aufmerksamkeit zuteil. Es ergaben sich aus den Gesprächen, dass es zwar unterschiedliche, aber nicht einander ausschließende Konzeptionen in den beteiligten Kirchen gibt, die aber in ihrer Gesamtheit und wechselseitigen Bezogenheit aufeinander je für sich dem Evangelium entsprechen. So konnte es zur Einsicht der Dialogkommission kommen, dass die unterschiedliche Wege zum Christsein, die sich in den beiden Traditionen herausgebildet haben und sich in der jeweiligen



Taufpraxis widerspiegeln, nicht länger als kirchentrennend anzusehen sind.

Der Abschlussbericht versucht, die „Wege zum Christsein“ als einen Prozess zu beschreiben, der aus mehreren Stationen und Elementen besteht und als Ganzes das Hineinwachsen in eine christliche Existenz vollzieht. Es wird deutlich, dass die einzelnen Elemente dieses Weges bei Baptisten und Lutheranern unterschiedlich akzentuiert und ausgestaltet werden. Das gilt insbesondere für ihre (idealtypische) zeitliche Abfolge. Im Ganzen führen sie aber trotz unterschiedlicher Wegmarken doch zu demselben Ziel: einem Leben, das sich von Christus erlöst und zu seiner Nachfolge aufgerufen weiß.

Diese Einsicht kann Lutheraner:innen und Baptist:innen dazu verhelfen, ihre jeweiligen Glaubensbiografien gegenseitig besser zu verstehen und die Gemeinsamkeiten herauszustellen. Sie erleben dabei, dass sie als Gemeinschaft von Christ:innen miteinander verbunden sind. Dasselbe gilt für ihre Kirchen. Die auf diese Weise entdeckte und Schritt für Schritt entfaltete Gemeinschaft lässt sich am besten als „Kirchengemeinschaft auf dem Weg“ beschreiben. Sie ist noch nicht vollendet, führt aber über konkrete Schritte und Selbstverpflichtungen zu einer erkennbaren Konvergenz. Auch das wird in dem Dokument deutlich. Aber sie ist eine Weggemeinschaft, die als solche greifbare Auswirkungen auf das Leben unserer Kirchen und verbindliche Folgerungen für ihre Beziehung zueinander hat. Deshalb nennt das Dokument im letzten Kapitel „Konsequenzen und Empfehlungen“ – unter anderem auch den Verzicht auf eine erneute Taufe bei Übertritten von Christ:innen, die als Kinder getauft wurden.

Ich wünsche mir, dass der vorliegende Abschlussbericht in den Gliedkirchen der VELKD aufmerksam wahrgenommen wird und dass er – auch auf der Ebene von Dekanaten und Gemeinden – Impulse gibt, das Miteinander unserer Kirchen zu vertiefen.

Mit herzlichem Gruß

Ihr

Landesbischof Ralf Meister, Leitender Bischof der VELKD



KIRCHENGEMEINSCHAFT AUF DEM WEG

Abschlussdokument zu dem Lehrgespräch zwischen der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) und dem Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland – Baptisten (BEFG) in den Jahren 2017-2023

[1] Christinnen und Christen, die sich als Lutheraner und Baptisten verstehen, teilen grundlegende Überzeugungen ihres Glaubens und betrachten es als Aufgabe, diese Übereinstimmungen auch im Leben ihrer Kirchen sichtbar zu machen und die Gemeinschaft ihrer Kirchen miteinander zu vertiefen. Deshalb suchen sie nach einem Modell, das diese spezifische Form ihrer Kirchengemeinschaft beschreibt.

[2] Im Dialog zwischen dem BEFG und der VELKD sind die Differenzen zwischen beiden Kirchen im Verständnis der Taufe zu berücksichtigen, wenn die beteiligten Kirchen auf der Grundlage ihres gemeinsamen Verständnisses des Evangeliums eine ihnen angemessene Gestalt von Kirchengemeinschaft suchen und gestalten wollen. Die Dialogkommission schlägt dafür das Modell einer „Kirchengemeinschaft auf dem Weg“ vor, um einerseits auf die bestehenden Übereinstimmungen im Verständnis des Evangeliums zu verweisen und andererseits deutlich zu machen, dass die Differenzen im Taufverständnis die beteiligten Kirchen nicht trennen müssen, wenn sie die unterschiedlichen Wege zum Christsein, für die in beiden Kirchen die Taufe konstitutiv ist, als zusammenhängenden Prozess verstehen und diesen als evangeliumsgemäß anerkennen.

[3] Kirchengemeinschaft auf dem Weg beschreibt die schon bestehende Gemeinschaft zwischen beiden Kirchen im Hören auf das Evangelium und bei seiner Verkündigung, im Feiern von Gottesdiensten, in der diakonischen Zusammenarbeit und im gemeinsamen Auftreten in einer säkularisierten Gesellschaft. Diese Gemeinschaft der beteiligten Kirchen ist Ausdruck ihrer Kirchengemeinschaft auf der Grundlage des Evangeliums von Jesus Christus. Sie unterscheidet sich von anderen Formen erklärter Kirchengemeinschaft dadurch, dass die bestehenden Differenzen im Verständnis der Taufe berücksichtigt und respektiert werden. Insofern ist Kirchengemeinschaft auf dem Weg

eine Kirchengemeinschaft *sui generis*. Die beteiligten Kirchen bewegen sich dabei im Rahmen bereits bestehender ökumenischer Selbstverpflichtungen, wie sie etwa in der Unterzeichnung der Charta Oecumenica¹ bejaht oder im sogenannten Lund-Prinzip der Kommission für Glaube und Kirchenverfassung 1952 formuliert wurden. Das Lund-Prinzip hebt hervor, dass Kirchen das Gespräch miteinander suchen und in allen Dingen gemeinsam handeln sollen, sofern nicht gravierende Gründe dagegensprechen.

I Einleitung

a. Die Vorgeschichte unseres Lehrgesprächs

[4] Das Lehrgespräch zwischen der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in Deutschland (VELKD) und dem Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland – Baptisten (BEFG), über dessen Ergebnis dieser Text berichtet, war nicht der erste theologische Dialog zwischen beiden Konfessionen. Zu Beginn der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts fanden die ersten Gespräche statt, und zwar 1980/81 in Westdeutschland und 1982/83 in der DDR, wobei in der DDR der Bund der Evangelischen Kirchen (BEK) der Gesprächspartner des BEFG gewesen ist. Anlass beider Gespräche war das 450-jährige Jubiläum des Augsburger Bekenntnisses von 1530 (Confessio Augustana; CA) und die in diesem Bekenntnis enthaltenen Verwerfungen der sogenannten „Wiedertäufer“.

[5] Im westdeutschen Bericht sagt die lutherische Seite, sie empfinde es als beschwerend, dass in baptistischen Gemeinden in der Regel auch solche Personen getauft werden, die in der lutherischen Kirche eine Säuglingstaufe empfangen haben. Von baptistischer Seite wird erklärt, dass sie in einer unterschiedslos gewährten Säuglingstaufe eine Entleerung des neutestamentlichen Taufverständnisses sieht. Eine Kirchengemeinschaft zwischen VELKD und BEFG wird deshalb als nicht möglich angesehen. Im DDR-Bericht wird die Frage der Kirchen-

1 Charta Oecumenica, Genf/St.Gallen, 2001, https://www.oekumene-ack.de/fileadmin/user_upload/Charta_Oecumenica/Charta_Oecumenica.pdf [zuletzt abgerufen: 16.5.2023].

gemeinschaft nicht thematisiert. In Bezug auf das Verhältnis von Glaube und Taufe erklären beide Seiten übereinstimmend, dass Glaube und Taufe wesentlich zusammengehören. Uneinigkeit bestehe aber darüber, ob Voraussetzung für die Taufe der eigene Glaube des Täuflings ist (so die baptistische Seite) oder der begleitende Glaube der Gemeinde, der Eltern und der Paten (so die lutherische Seite). Das Gespräch in der DDR bekam ein besonderes Gewicht dadurch, dass es – im Unterschied zum Gespräch in Westdeutschland – von beiden Kirchenleitungen ausdrücklich rezipiert und mit einer wechselseitigen Bitte um Vergebung verbunden wurde.

[6] Auf gesamtdeutscher Ebene ist das Lehrgespräch, über das im vorliegenden Text berichtet wird, der erste Dialog zwischen Lutheranern und Baptisten gewesen. Allerdings gab es auf globaler, europäischer und regionaler Ebene bereits drei Dialoge, an denen Lutheraner und Baptisten beteiligt waren und deren Erträge in unser Gespräch einfließen konnten. Zwischen 1986 und 1989 fand ein Dialog zwischen dem Lutherischen Weltbund und dem Baptistischen Weltbund statt, zwischen 2002 und 2004 ein Dialog zwischen der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) und der Europäischen Baptistischen Föderation (EBF) sowie zwischen 2003 und 2009 ein Gespräch zwischen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern und dem Landesverband Bayern im BEFG.

[7] Im Dialog der beiden Weltbünde konnte in Bezug auf die Säuglingstaufe keine Einigung erzielt werden. Die Gesprächskommission richtete jedoch mehrere Empfehlungen an beide Seiten, um auf dem Weg der Verständigung weiterzukommen.² Die Lutheraner mögen in einer säkularen Gesellschaft, in der die bei der Kindertaufe vorausgesetzte Glaubensgemeinschaft nicht ohne weiteres gegeben ist, „eine strenge Taufdisziplin“ entwickeln und praktizieren. Die Baptisten mögen eine Glaubenstaufe anerkennen, auch wenn

sie nicht von ihnen, sondern von Lutheranern vollzogen wurde, und außerdem den unterschiedlichen Umgang ihrer Ortsgemeinden mit Aufnahmeanträgen von als Säuglinge getauften Erwachsenen bewerten. Die Lutheraner mögen klären, was die Praxis unterschiedsloser Taufen für die Mitgliedschaft in der Kirche bedeutet, und sich bemühen, diese Praxis zu überwinden. Der Bericht schließt mit den Aussagen, dass die Konvergenzen zwischen Baptisten und Lutheranern größer sind als die Differenzen und dass die verbleibenden Differenzen „aus einer Gemeinschaft von Kirchen heraus“ erörtert werden sollten.

[8] Der Dialogbericht auf europäischer Ebene hält fest, dass die Übereinstimmung im Verständnis des Evangeliums für eine Kirchengemeinschaft zentral und zwischen Lutheranern und Baptisten bereits gegeben ist. In der Frage der rechten Verwaltung der Taufe bestünden weiterhin Differenzen, es habe sich aber eine bedeutende Annäherung dadurch ergeben, dass man die Taufe in den christlichen Initiationsprozess einordnete.

„Die Taufe ist das Zeichen und das zentrale Ereignis der Initiation oder der Anfang des christlichen Lebens, jedoch nicht das Ganze des Anfangs.“³

[9] Zum Ganzen des Anfangs gehören auch Buße, elementare christliche Unterweisung und erstmalige Teilnahme am Abendmahl. Durch diesen Prozess der Initiation werden Menschen in die Kirche aufgenommen.

[10] Der bayerische Dialogbericht, von dem gewöhnlich als Konvergenzdokument der Bayerischen Lutherisch-Baptistischen Arbeitsgruppe (BALUBAG) gesprochen wird, nahm den Gedanken vom Initiationsprozess auf und sagte:

„Beide kirchliche Traditionen vertreten die Auffassung, dass die Initiation des christlichen Lebens nicht nur als ein punktuelles Ereignis, sondern als ein Prozess – entweder zwischen Taufe und Konfirmation oder zwischen Bekehrung und Taufe – verstanden werden muss. Der Initiationsprozess ist abgeschlossen, wenn mit der persönlichen

2 Baptisten und Lutheraner im Gespräch. Eine Botschaft an unsere Kirchen/Gemeinden. Bericht der Gemeinsamen Kommission des Baptistischen Weltbundes und des Lutherischen Weltbundes 1990, in: Harding Meyer / Damaskinos Papandreou / Hans Jörg Urban / Lukas Vischer [Hrsg.], Dokumente wachsender Übereinstimmung Sämtliche Berichte und Konsentexte interkonfessioneller Gespräche auf Weltebene, Band 2: 1982-1990, Paderborn / Frankfurt am Main 1992 (189-216), S. 202.

3 Dialog zwischen der Europäischen Baptistischen Föderation (EBF) und der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) zur Lehre und Praxis der Taufe, hrsg. von Wilhelm Hüffmeier und Tony Peck, Frankfurt (Main) 2005, S. 41.

Antwort auf den Ruf Christi in die Nachfolge auch die Verantwortung für die Jüngerschaft übernommen wird und ein Täufling sich auf seinen Glauben festlegen lässt.“⁴

[11] Die Dialoggruppe folgert daraus: „Baptisten und Lutheraner können beide Taufverständnisse als unterschiedliche, jedoch legitime Auslegungen des einen Evangeliums anerkennen“, und summiert ihren Bericht mit den Worten:

„Nach eingehender Prüfung der Lehraussagen konnten wir in allen wesentlichen Fragen eine grundlegende Übereinstimmung in der Auslegung des Evangeliums feststellen. Durch das genaue Bedenken der bisherigen Konflikte in der Praxis von Taufe und Abendmahl erarbeiteten wir Vorschläge, durch welche ein Grundkonsens in der evangeliumsgemäßen Gestaltung von Taufe und Abendmahl erreicht wurde. Daher empfehlen wir unseren Kirchen die Aufnahme von Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft.“⁵

[12] Von den beiden Kirchen, denen der bayerische Dialogbericht zur Rezeption vorgelegt wurde, der VELKD und dem BEFG, wurde Dankbarkeit für das gemeinsam Formulierte und große, wenn auch nicht vollständige Zustimmung ausgesprochen. Die Antwort des BEFG stellt fest, dass in dem breiten Diskussionsprozess auf vielen Ebenen, der in seinen Reihen über das BALUBAG-Dokument geführt wurde, keine Übereinstimmung mit der Aussage zustande kam, dass beide Taufverständnisse als legitime Auslegungen des einen Evangeliums anerkannt werden könnten. Hinsichtlich des Themas Kirchengemeinschaft sei es dem BEFG wichtig, für die bereits gelebte Gemeinschaft eine verbindliche Form zu finden, die der weitgehenden Übereinstimmung in theologischen Fragen und der gelebten Zusammenarbeit in Deutschland entspricht, ohne Unterschiede leugnen zu müssen. Die Antwort der VELKD betont, das Modell

4 Voneinander lernen – miteinander glauben. „Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe“ (Eph 4,5). Konvergenzdokument der Bayerischen Lutherisch-Baptistischen Arbeitsgruppe (BALUBAG) S. 17, <https://www.befg.de/fileadmin/bgs/media/dokumente/Voneinander-lernen-miteinander-glauben-Konvergenzdokument-der-Bayerischen-Lutherisch-Baptistischen-Arbeitsgruppe-BALUBAG-2009.PDF> [zuletzt aufgerufen am 04.05.2023].

5 A.a.O., S. 2. Vgl. dazu die Stellungnahmen der Kirchenleitung der VELKD und des Präsidiums des BEFG zum BALUBAG-Konvergenzdokument, <https://www.velkd.de/publikationen/publikationen-gesamtkatalog.php?publikation=331> [zuletzt abgerufen: 21.5.2023] und <https://www.befg.de/medien-service/online-lesen/stellungnahmen/#c3283> [zuletzt abgerufen: 23.5.2023].

des „Initiationsprozesses“ sei nur sachgemäß, wenn die Taufe nicht bloß als Anfang, sondern vielmehr als Grund der christlichen Existenz interpretiert werde. Das gravierendste Hindernis für Kirchengemeinschaft sei die baptistische Praxis, Neumitglieder, die in einer nach lutherischem Verständnis gültigen Weise als Säuglinge getauft worden sind, dessen ungeachtet erneut zu taufen. Die VELKD erwartet, dass Baptisten darauf verzichten, von sich aus von als Säuglingen getauften Übertrittswilligen grundsätzlich die Entscheidungstaufe zu verlangen.

[13] Um zu klären, wie das theologische Gespräch zwischen Lutheranern und Baptisten in Deutschland in dieser Lage weitergehen könnte, führten Vertreter der VELKD und des BEFG 2015 und 2016 drei Sondierungsgespräche und erstellten einen Abschlussbericht. Aufgrund dieses vorwärtsweisenden Abschlussberichts beschlossen beide Kirchenleitungen, offizielle Lehrgespräche aufzunehmen und darin zu prüfen, welche Schritte auf dem Weg zur vollen Kirchengemeinschaft möglich sind.

b. Aufgabe und Ziel unseres Lehrgesprächs

[14] Seit dem 1.6.2017 hat sich gemäß den Beschlüssen der Kirchenleitungen der VELKD und des BEFG unsere bilateral besetzte Lehrgesprächskommission in der Regel zweimal im Jahr zu Beratungen getroffen. Inhaltlich folgten wir weitgehend den Empfehlungen der Sondierungsgruppe. Darin wurde vorgeschlagen,

- die Lehrgespräche auf das Thema „Rechtfertigender Glaube und Taufe im Zusammenhang mit Fragen der Glaubensbildung“ zu konzentrieren. „Dabei sollte nochmals das Konzept ‚Initiationsprozess‘ befragt werden, ob es den Zusammenhang von Glaube und Taufe angemessen beschreiben kann. Es gilt zu klären, ob und inwieweit unterschiedliche Tauftheologien und -praktiken möglich sind, die dennoch als evangeliumsgemäß bzw. zumindest nicht evangeliumswidrig eingeschätzt werden.“
- „Die Lehrgespräche sollten prüfen, ob sich für den lutherisch-baptistischen Kontext in Deutschland ein angemessenes Modell von Kirchengemeinschaft entwickeln lässt, das den spezifischen theologischen Anliegen und den unterschiedlichen ekklesiologischen Strukturen beider Partner gerecht

wird. Die Erklärung einer vollen Kirchengemeinschaft soll Ziel der Gespräche sein. Konkrete Vereinbarungen ‚auf dem Weg‘, die die bereits vorhandene Gemeinschaft in Zeugnis und Dienst deutlich machen, sind wesentliche Schritte zu diesem Ziel.“⁶

[15] Im Zuge der Arbeit an diesen Themen ist uns deutlich geworden, dass auch noch Schritte zur gemeinsamen Aufarbeitung der belasteten Geschichte lutherisch-baptistischer Beziehungen nötig sind. Die Belastungen des beiderseitigen Verhältnisses haben ihren theologischen Ursprung in den Verwerfungen der sogenannten „Wiedertäufer“ durch das Augsburger Bekenntnis (Confessio Augustana; CA). Darum waren diese Verwerfungen in den bisherigen Dialogen auch immer Gesprächsgegenstand. Im ersten Dialog zwischen VELKD und BEFG in Westdeutschland 1980/81 erklärte die lutherische Seite, dass sich die Verwerfungen der CA nicht gegen den Glauben von Menschen richten und dass durch künftige theologische Gespräche geklärt werden soll, ob und wieweit die heute vertretene Lehre des BEFG den Lehren entspreche, denen die damaligen Verwerfungen gegolten haben. Die baptistische Seite bedauerte, dass die lutherische sich nicht deutlich von der Verfolgung der Täufer distanziert, die aufgrund der Verwerfungen der CA geschehen ist.

[16] In Ostdeutschland ging man weiter aufeinander zu. Aufgrund des Dialogberichts 1982/83 erklärte die Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen in der DDR 1984, dass von den Verwerfungen der CA nur die Feststellungen des Artikels 9 (Von der Taufe) für die Gemeinden des BEFG noch zuträfen, allerdings nicht im Sinne von Verwerfung und Verdammung, sondern als ein Nein zur gegensätzlichen Lehrauffassung, das aufgrund der gemeinsamen Bindung an die Heilige Schrift in brüderlichem Geist ausgesprochen werde. Die Kirchenleitungen stellten darüber hinaus fest, dass die Verwerfungen der Täufer in der CA dazu geführt haben, dass Tausende auf grausame Weise hingerichtet, eingekerkert und vertrieben wurden. Die Kirchenleitungen bekannten dies als Schuld vor Gott und Menschen und baten um Vergebung. Die Bundesleitung des BEFG in der DDR stellte

in ihrer Erklärung 1985 mit Zufriedenheit fest, dass mit der Erklärung der Evangelischen Kirchenleitungen 450 Jahre nach der Confessio Augustana die öffentliche Verstoßung der Täufer öffentlich aufgehoben wurde. Sie nahm die Bitte der Landeskirchen um Vergebung an und bekannte ihrerseits, dass es auf baptistischer Seite ungerechte und verzerrende Darstellungen anderer Kirchen gegeben habe, dass der geistliche Reichtum, den Gott innerhalb der evangelischen Kirchen gewirkt hat, oft vergessen wurde und dass urchristliche Elemente bei anderen Kirchen übersehen wurden. „So bitten auch wir um Vergebung und reichen die Hand zur Versöhnung.“⁷

[17] Im Dialog der beiden Weltbünde 1986 bis 1989 waren die Lehrverurteilungen der CA ebenfalls Gesprächsgegenstand. Was der Dialogbericht dazu sagt, hat eine große inhaltliche Nähe zum Bericht aus der DDR, zum Teil besteht sogar Wortgleichheit. Von den Lutheranern und Baptisten in Deutschland ist dieser internationale Bericht aber nicht offiziell angenommen worden, und auch die gegenseitigen Bitten um Vergebung wurden nicht übernommen. Da der Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR und der Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in der DDR heute nicht mehr existieren, ist es unklar, wie die VELKD und der BEFG heute zum in der DDR angestoßenen Prozess zur Heilung der Erinnerungen stehen.

[18] Deshalb konnte der Dialogbericht zwischen GEKE und EBF im Jahr 2005 die lutherischen Kirchen noch bitten, die in der CA enthaltenen Verwerfungen gegen die sogenannten „Wiedertäufer“ „zu klären“.⁸ Der 2009 veröffentlichte Bericht der BALUBAG kam ebenfalls wieder darauf zu sprechen. Es wird dazu gemeinsam erklärt: Zwischen den Täufern des 16. Jahrhunderts und den heutigen baptistischen Gemeinden besteht keine unmittelbare theologische und historische Kontinuität. Insofern sei eine Beurteilung des Baptismus allein von den Verwerfungen des 16. Jahrhunderts aus nicht sachgemäß. Die Schuldbekennnisse und Bitten um

⁶ Weg und Ziel möglicher lutherisch-baptistischer Lehrgespräche (unveröffentlichtes Dokument vom 3.6.2016), S. 3.

⁷ Wort und Tat. Arbeitsmaterial für den Pastor, Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in der DDR, Nr. 68 [1986], S. 63; Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens 1986, Nr. 18 vom 30.09.1986, Handreichungen für den kirchlichen Dienst B 71.

⁸ Dialog zwischen der EBF und der GEKE (s. Anm. 3), S. 50.

Vergebung, die im weltweiten lutherisch-baptistischen Dialog wechselseitig ausgesprochen wurden, macht sich die bayerische Arbeitsgruppe ausdrücklich zu eigen.

[19] In dem Wunsch, dass der gegenwärtige Dialog in einer öffentlichen Versöhnung von Baptisten und Lutheranern in Deutschland zur Heilung der Erinnerungen münden sollte, werden wir durch die bereits erfolgte Versöhnung zwischen Mennoniten und Lutheranern auf Weltebene bestärkt. Sie wurde auf der 11. Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes 2010 in Stuttgart durch gegenseitige Bitte um Vergebung vollzogen.

c. Der gesellschaftliche und kirchliche Kontext unseres Lehrgesprächs

[20] Unser Lehrgespräch zum Thema Taufe, Glaube und Kirchengemeinschaft konnte sich nicht darauf beschränken, die Überzeugungen und Überlieferungen beider Seiten zu berücksichtigen, sondern musste sie auch in Beziehung zum heutigen gesellschaftlichen und kirchlichen Kontext setzen. Die voranschreitende Säkularisierung der Gesellschaft hat dazu geführt, dass die evangelischen Kirchen nur noch eine Minderheit der Einwohnerschaft Deutschlands ausmachen. In den ostdeutschen Bundesländern ist ihr Anteil an der Bevölkerung noch geringer als in Westdeutschland.⁹ Aber auch in anderen Regionen ist erkennbar, dass Christsein immer weniger Gewohnheit und immer stärker Ergebnis einer Entscheidung und bewusstes Bekenntnis ist. Zugleich werden von der Mehrheit der Bevölkerung die Unterschiede zwischen den Konfessionen immer weniger verstanden und die christlichen Kirchen als Einheit wahrgenommen.

[21] Die gesellschaftliche Entwicklung beeinflusst die Situation der Kirchen aber auch dadurch, dass die kirchlichen Überzeugungen und Vollzüge sich zunehmend pluralisieren. Das gilt für lutherische wie für baptistische Gemeinden. Die Möglichkeiten der Mitarbeit von Menschen in Kirchengemeinden werden vielfältiger. Auch Ungetaufte fühlen sich in den Gemeinden wohl und beteiligen sich an den Gottesdiensten

und dem übrigen Gemeindeleben. Nicht selten nehmen sie auch am Abendmahl teil. In evangelisch-landeskirchlichen Gemeinden wird über Formen gestufter Mitgliedschaft nachgedacht. Zugleich wächst die Zahl der Erwachsenentaufen. Die EKD hat mitgeteilt, dass es 2019 in ihren Mitgliedskirchen neben 146.000 Kindertaufen 14.000 Erwachsenentaufen (nach Vollendung des vierzehnten Lebensjahres) gab. Neugeborene Kinder taufen zu lassen ist längst keine Pflicht mehr und immer weniger die Regel. Besonders in den ostdeutschen Bundesländern lassen sich Menschen taufen, die erst im Jugend- oder Erwachsenenalter zum Glauben gefunden haben. Baptistengemeinden erleben, wie Menschen zu ihnen gehören wollen, ohne sämtliche Überzeugungen zu teilen, die Baptisten üblicherweise vertreten. So wird etwa die Ablehnung der Säuglingstaufe nicht von allen in den Gemeinden geteilt. Sie bitten deshalb nicht selten um Aufnahme in die Gemeindemitgliedschaft, ohne eine Glaubens- oder Bekenntnistaufe empfangen zu wollen. Nicht wenige Ortsgemeinden sind darum der Empfehlung des Präsidiums des BEFG gefolgt und haben in ihren Satzungen oder Verfassungen ausdrücklich die Möglichkeit eröffnet, Gemeindemitgliedschaft auch ohne Glaubens- oder Bekenntnistaufe durch ein persönliches Glaubenszeugnis zu erlangen. Eine Befragung von Gemeinden im Jahr 2010 hat gezeigt, dass damals schon etwa die Hälfte der Gemeinden eine solche Regelung hatte. Die sowohl in lutherischen als auch in baptistischen Gemeinden wahrnehmbare Pluralisierung im Umgang mit der Taufe könnte es ermöglichen, auch tauftheologisch alte Fronten zwischen Lutheranern und Baptisten zu überwinden.

⁹ Zur Evangelischen Kirche in Deutschland zählen derzeit 19,15 Millionen Menschen (Stand: 31.12.2022, hochgerechnete Zahlen). Quelle: <https://www.ekd.de/statistik-kirchenmitglieder-17279.htm> [zuletzt abgerufen: 15.5.2023].



II Hauptteil: Ein gemeinsames Verständnis von Kirchengemeinschaft

1. Einführung und Erläuterung des Modells der Initiation

a. Vorbemerkung

[22] Christsein heißt auf dem Weg zu sein. Zu den frühesten Bezeichnungen christlicher Gruppen gehört nach dem Zeugnis der Apostelgeschichte die Wendung „die auf dem Weg sind“ oder einfach nur „der Weg“ (vgl. Apg 9,2; 19,9.23; 22,4; 24,14f.). Auch im Hebräerbrief ist die christliche Gemeinde auf dem Weg durch die Zeit in die Ewigkeit (vgl. Hebr 10,13-16; 13,13f.). Das „wandernde Gottesvolk“ wurde als biblische Metapher in verschiedenen Phasen der Kirchengeschichte von Erneuerungsbewegungen aufgenommen (u.a. in der Mystik und im Pietismus) und führte zu charakteristischen Ausprägungen der Spiritualität. Gleiches gilt für den Gedanken der Nachfolge Jesu, der als innovatives und nonkonformes Konzept des Glaubensvollzugs und der existenziellen Lebensorientierung wiederentdeckt und in unterschiedlichen historischen Kontexten umgesetzt bzw. gewagt wurde. Der Wegcharakter des Christseins bildete sich auch als das Leitmotiv unseres Dialogs heraus.

[23] Unsere Dialoggruppe war sich der Einbettung in eine lange Vorgeschichte ökumenischer Begegnungen zwischen täuferischen und lutherischen Kirchen bewusst. Wir fingen nicht von vorne an, sondern konnten auf bereits erreichte Verständigungen zurückgreifen (s. I Einleitung). Unsere Gruppe, deren Mitglieder auch über ein hohes Maß an eigener Dialogerfahrung verfügen, zeichnete sich durch eine ausgeprägte Sensibilität in dieser Hinsicht aus. In unseren Beratungen haben wir uns immer wieder auch mit unseren Lebens- und Glaubenswegen als Mitglieder der Delegationen beschäftigt, wobei uns die kontroverstheologischen Standpunkte zur Taufe aufgrund unserer ökumenischen Erfahrungen bewusst waren. So stand weder die theologische Profilierung traditioneller Lehrmeinungen noch das Beharren auf unaufgebbaren konfessionellen Identitätsmarkern im Mittelpunkt. Es war vielmehr unsere Überzeugung, dass eine Verständigung über Wege zum Christsein nicht ohne Berücksichtigung biographischer Komponenten und unterschiedlicher Lebenskontexte zu erreichen ist. Wir haben uns daher wechselseitig mitgeteilt, wie sich unser

je eigener Weg zum christlichen Glauben vollzogen hat und wie wir gegenwärtig unser Leben in der Nachfolge Christi gestalten. Solche Grunderfahrungen bildeten einen hermeneutischen Schlüssel für unseren Dialog, wobei wir uns auch von der Anerkennung des in vorangegangenen Dialogen bereits Erreichten leiten ließen. Dabei kam dem Gedanken der Initiation besonderes Gewicht zu.

b. Was heißt Initiation und welches ökumenische Potenzial ist darin enthalten?

[24] Der Gedanke eines Initiationsprozesses war schon in früheren Dialogen zwischen täuferischen und auch die Kindertaufe praktizierenden Kirchen von hoher Relevanz (s. I Einleitung). Dies gilt insbesondere im Blick auf eine mögliche Verständigung in der Tauffrage. Unter Initiation wird dabei der Weg zum Christsein und zur Kirchenmitgliedschaft über mehrere Stationen verstanden, der sich bereits in der alten Kirche ausbildete (Katechumenat) und in der Kirchengeschichte vielfältige Weiterentwicklungen sowie Ausdifferenzierungen erfuhr. Die Praxis der Kindertaufe führte zu gravierenden Veränderungen im Prozess des Christwerdens, wobei Firmung und Konfirmation und die damit verbundenen Formen christlicher Unterweisung an die Stelle der Vorbereitungszeit auf die Taufe treten konnten.

[25] Anstöße für eine Neu- bzw. Wiederentdeckung der christlichen Initiation als Prozess kamen aus der ökumenischen Bewegung im Zusammenhang mit Taufdialogen, die aufgrund traditioneller Kontroversen in der Tauffrage in eine Sackgasse geraten waren. Die Wiederentdeckung des gemeinsamen Erbes hinsichtlich des Initiationsprozesses führte von festgefahrenen Erörterungen über den Zeitpunkt, die Reihenfolge von Glaube und Taufe, den einmaligen Ereignischarakter und die Theologie der Taufe zu der Erkenntnis, dass die Wege zum Christsein immer mehrere Elemente umfassen, zu denen die Taufhandlung als eines gehört. Das katechetische Erbe der Kirchengeschichte belegt die Initiation als Prozess, als Weg oder Reise, die sich über längere Zeiträume erstrecken und verschiedene Rituale oder Sakramente umfassen können.

[26] Die mit dem Begriff „Initiation“ bezeichneten Elemente für verschiedene Phasen oder Wegmarken des Christwerdens können diffe-



rieren. In einer Studie von Faith and Order zur Taufanerkennung aus dem Jahre 2011 werden folgende Komponenten aufgeführt:

“Christian initiation refers to a process that begins with hearing the Gospel and confessing the faith, continues with formation in faith (catechesis), leads to baptism, resulting in the incorporation of the baptized into the Christian community, marked by the sharing of the eucharistic meal.”¹⁰

[27] Der Weg zum Christsein erfuh in den ökumenischen Dialogen durch Hervorhebung des Nachfolgecharakters des ganzen christlichen Lebens eine gravierende Ausweitung, indem er als lebenslanger Prozess verstanden wurde. Die Wiederentdeckung des altkirchlichen Initiationsprozesses inspirierte die bilateralen Dialoge zwischen täuferischen und auch die Kindertaufe praktizierenden Kirchen. Damit verbunden war die Hoffnung, dass die gegenseitige Anerkennung des Prozesses der Initiation, dessen zentrales Element die Taufe ist, auch die gegenseitige Taufanerkennung impliziere. Dabei war man sich bewusst, dass die Differenz in der Taufpraxis und dem mit ihr verbundenen Taufverständnis eine gegenseitige Anerkennung bisher verhindert, auch wenn es weitgehende Gemeinsamkeiten in der Tauftheologie gibt, die immer wieder hervorgehoben wurden.

[28] Auf dem Hintergrund unterschiedlicher Wege zum und im Christsein verliert aber die Alternative Kindertaufe oder Gläubigentaufe ihre Schärfe. Die Taufe steht nicht mehr isoliert im Zentrum der Dialoge, sondern wird eingebettet in eine lebenslange Perspektive. Im Fazit des BALUBAG-Dokuments findet sich eine analoge Argumentation:

„Die christliche Initiation ist daher als ein durchaus komplexer, kürzerer oder längerer Prozess der persönlichen Aneignung des Glaubens zu betrachten, die mit der Taufe entweder eröffnet oder abgeschlossen werden kann.“¹¹

[29] Besonders einflussreich in verschiedenen Dialogen war die theologische Deutung des Initiationsprozesses durch den baptistischen Theologen Paul Fiddes.¹² Für ihn gibt es bei allen

Elementen des Initiationsprozesses ein Wechselspiel zwischen dem Wirken der göttlichen Gnade und der Antwort des Menschen im Glauben. Die Relation bzw. Gewichtung der Gnade Gottes und ihrer Rezeption im Glauben der Menschen sind in den verschiedenen Phasen des Initiationsprozesses unterschiedlich. Man kann diesen Prozess auch als die schöpferische Bewegung Gottes auf den Menschen zu und die vertrauensvolle Bewegung des Menschen auf Gott hin als Antwort darauf verstehen. Der Initiationsprozess verbindet damit die gnadenhafte Begegnung jedes bzw. jeder Einzelnen mit Gott, ihr persönliches Bekenntnis zu Jesus Christus und ihre Eingliederung in die christliche Gemeinde. Alle Elemente des Initiationsprozesses sind nicht voneinander isolierte Ereignisse, sondern gehören zusammen und eröffnen in ihrer Zusammengehörigkeit das Leben als Christ, in dem sich der Glaube und die Nachfolge Jesu lebenslang dynamisch verwirklichen.

[30] Die an unserem Dialog Beteiligten halten auf dieser Basis eine Verständigung über den Prozess der christlichen Initiation für geeignet und sinnvoll, um Verhärtungen in der jeweiligen tauftheologischen Positionierung zu überwinden und in kreative, dialektische Spannungen aufzulösen. Hilfreich war es in diesem Zusammenhang, dass wir uns nicht länger allein an den Kontroversen um den biblischen Vorrang der Gläubigentaufe, die mangelnde biblische Begründung der Kindertaufe oder die Gültigkeit der Kindertaufe festhielten. Beide Gestalten der Taufe konnten wir stattdessen vom Prozessgeschehen der Initiation her in ihrer Unterschiedlichkeit wahrnehmen, beschreiben und respektieren. So stehen sich in unserem Diskurs die beiden Taufpraktiken nicht länger als unversöhnliche Alternativen gegenüber, sondern als verschiedene Wege einer christlichen Initiation, welche die unterschiedliche Taufpraxis unserer Kirchen einschließen kann. Unterschiedliche Deutungen der verschiedenen Formen der Taufe und die damit verbundenen theologischen Interpretationen müssen dabei weder geleugnet werden, noch gefährdet ihre Anerkennung zwangsläufig die eigene Position. Das Rahmenmodell des Prozesses der christlichen Initiation bietet vielmehr die Möglichkeit, im Blick auf die Anerkennung des gesamten Prozesses solche

10 One Baptism: Towards Mutual Recognition, Faith and Order Paper No. 210, World Council of Churches, Geneva 2011, S. 2.

11 BALUBAG-Bericht (s. Anm. 4), S. 17.

12 Paul S. Fiddes, Baptism and the Process of Christian Initiation, in St. E. Porter and A. R. Cross, Dimensions of Baptism.

Biblical and Theological Studies (Journal for the Study of the New Testament, Supplement Series 234), Sheffield 2002, S. 280-303.



Unterschiede zu markieren und die Differenzen in ihrem guten Sinn zu würdigen.

c. Der Erkenntnisweg unserer Dialogkommission

[31] Wie erwähnt, bildeten die persönlichen Biographien der Mitglieder der Dialogkommission den Resonanzraum unserer Überlegungen. Im Unterschied zu Dialogen, die den Gedanken der christlichen Initiation unmittelbar als Grundlage für eine gegenseitige Taufanerkennung angesehen haben, wollten wir das Potenzial des Initiationsgedankens ausloten, um gemeinsame Aussagen über Wege zum und im Christsein insgesamt treffen zu können. Dazu haben wir uns zunächst gemeinsam selbst auf den Weg gemacht, um unsere eigenen Wege zum Christsein in ihren Etappen und Dimensionen zu reflektieren. In konfessionell bilateralen Gruppen wollten wir so den Kontroversen um die Taufe auf den Grund gehen, indem wir die Elemente und Stationen der Initiation auf der Grundlage unserer konfessionellen Traditionen und biographischen Erfahrungen zu beschreiben, zu analysieren und fruchtbar zu machen versuchten (s. II 3. Wege zum und im Christsein; in einer ausführlicheren Fassung wurden die Ergebnisse der Arbeitsgruppen in den Text „Wege zum Christsein. Initiation in das christliche Leben“ [s.u.] aufgenommen).

[32] Wir haben die Hoffnung, dass auf diesem Weg die traditionellen Kontroversen über die schrift- und sachgemäße Reihenfolge von Glaube und Taufe überwunden werden können. Gerade die Differenzen in der konkreten Gestalt der verschiedenen Elemente dieses Prozesses, die unterschiedlichen Haltungen zu ihrem Verweischarakter aufeinander sowie ihre Relation zueinander bedürfen ja der theologischen Klärung. Wir haben uns gefragt, ob nicht im Prozess des Christwerdens nach baptistischem wie nach lutherischem Verständnis zwar jeweils unterschiedliche, aber einander nicht ausschließende Konzeptionen zum Tragen kommen, die jeweils in ihrer Gesamtheit und wechselseitigen Bezogenheit aufeinander dem Evangelium entsprechen, dem wir gemeinsam verpflichtet sind. Dabei zeigte sich, dass die Abfolge der verschiedenen Elemente auf dem Weg zum und im Christsein nicht von vornherein festgelegt ist, sondern unter biographisch bedingten, erfahrungsbezogenen und in der jeweiligen konfessionellen Auslegungstradition des Evan-

geliums gründenden Aspekten unterschiedlich ausgestaltet sein kann. Deshalb sollte es auch bei der Frage nach der wechselseitigen Anerkennung der Taufe nicht um die einzelnen Elemente des Initiationsprozesses gehen, sondern um den Prozess als Ganzen, in dem die Taufe an unterschiedlichen Orten und Zeiten ihren Platz haben kann.

[33] In unserer gemeinsamen Arbeit folgten wir nicht bloß der akademischen Recherche bezüglich der kontroverstheologischen Tradition, sondern insbesondere dem heuristischen Modell, das von Paul Fiddes mit dem Ziel entworfen worden ist, das Zusammenspiel bzw. die Relation von Gnade und Glauben an den Stationen bzw. Elementen des Initiationsprozesses herauszuarbeiten. Die jeweils im Dialog erarbeiteten Konkretionen gingen nicht von einer Idealgestalt der jeweiligen Kirche aus, sondern von dem empirisch erhobenen kirchlichen Leben in seinen lebensweltlichen Bezügen. Dabei wurden auch die geschichtlichen Wandlungen im Taufverständnis und die Veränderungen hinsichtlich der Bedeutung und Feier verschiedener Rituale auf dem Weg zur Taufe bzw. nach der Taufe (u.a. Katechese vor und nach der Taufe, Tauferinnerung, Konfirmation) in den Blick genommen. Ziel dieses Arbeitsschrittes in unserer Kommission war nicht primär die Beurteilung der dogmatischen und konfessionellen Stimmigkeit der zu beobachtenden kirchlichen Praxis oder die typologische Gegenüberstellung unterschiedlicher Standpunkte, sondern eine Durchmusterung und Übersetzung der jeweiligen Praktiken, um so deren gedanklichen Nachvollzug zu erleichtern und Verständnis für die jeweilige Praxis und ihre Probleme zu gewinnen. Dabei konnten wir „auf dem Weg“ manche Vorzüge in den Ausdrucksformen des Glaubens bei der jeweils anderen Konfession entdecken. Unsere Bemühung zielte darauf ab, die Elemente des Initiationsprozesses so zu beschreiben, dass – bei aller unterschiedlichen Akzentuierung – eine wechselseitige Wertschätzung beider Seiten im Blick auf ihre je unterschiedlichen Wege zum christlichen Glauben möglich wird.

[34] Gleichwohl konnten in unserem Dialog auch nicht die theologischen Grundlagen des Taufverständnisses in der je eigenen, lutherischen und baptistischen Tradition vernachlässigt werden. Sie waren vielmehr im Blick auf eine Verständigung über die Taufe auf dem Weg zur Kirchengemeinschaft von Baptisten und



Lutheranern zu analysieren und zu würdigen. Dabei ergab sich ein umfangreicher gemeinsamer Bestand an theologischen Einsichten, der die im Blick auf den christlichen Initiationsprozess erreichten Übereinstimmungen auf eine solide Basis stellt.

2. Gemeinsame theologische Grundlagen

a. Theologische Gemeinsamkeiten

Das gemeinsame Verständnis des Evangeliums (consentire de doctrina evangelii)

[35] Die VELKD und der BEFG erkennen sich gegenseitig als Kirchen an, die im Verständnis des Evangeliums von Jesus Christus, wie es in der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments bezeugt ist, übereinstimmen. In diesem gemeinsamen Verständnis des Evangeliums wurzelt ihre geistliche Gemeinschaft, die auch in der Gemeinschaft ihrer Kirchen miteinander Ausdruck finden muss. Grundlage dieser Gemeinschaft ist die Gewissheit, dass die eine Kirche Jesu Christi auf Erden und alle ihre Glieder ihr Leben aus der Liebe Gottes zu den Menschen und seiner Barmherzigkeit mit den Sündern empfangen. Die Liebe Gottes zu uns ermöglicht und gebietet unsere Liebe als Christen untereinander. „Darin besteht die Liebe: nicht dass wir Gott geliebt haben, sondern dass er uns geliebt hat und gesandt seinen Sohn zur Versöhnung für unsre Sünden. Ihr Lieben, hat uns Gott so geliebt, so sollen wir uns auch untereinander lieben.“ (1. Joh 4,10f.) Diese Liebe kann auch divergierende kirchliche Traditionen und Differenzen in Lehre und kirchlicher Praxis überwinden.

Die wechselseitig anerkannte Feier des Abendmahls (communio sanctorum)

[36] Die VELKD und der BEFG erkennen gegenseitig das Abendmahl, das in ihren Gemeinden gefeiert wird, als gültige Feier des Herrenmahls nach dem Auftrag Jesu Christi und dem Zeugnis des Neuen Testaments an. Sie erfahren und bezeugen, dass in den Abendmahlsfeiern beider Kirchen sich der auferstandene Jesus Christus selbst in seiner Kirche vergegenwärtigt und in ihr heilsame Gemeinschaft untereinander stiftet. In diesem Sinne sind und erfahren sich Baptisten und Lutheraner als Gemeinschaft der

Heiligen bzw. Teilhabende an den Heilsgaben (*communio sanctorum*).

Das Gnadenhandeln Gottes und der Glaube der Getauften als theologische Basis des Taufgeschehens (Glaube als Geschenk)

[37] In der Taufe wird Gottes souveräne und liebende Zuwendung zur Welt (Joh 3,16) an jedem bzw. jeder einzelnen Getauften, ob groß oder klein, in der Gemeinschaft der Kirche erfahrbar. Die VELKD und der BEFG erleben in ihren Tauffeiern dieses geistliche Geschehen als heilsames Handeln Gottes an den Menschen und empfangen darin dankbar Glauben als Gottes Geschenk. Die Zuwendung der Gabe Gottes und ihr Empfang durch Menschen können nicht voneinander getrennt werden. Mit dem europäischen Dialogbericht können wir gemeinsam sagen: „Der Glaube wird immer zugleich als eine gnädige Gabe Gottes und als ein Handeln des einzelnen Gläubigen erscheinen.“¹³ Beide Kirchen können sich darauf verständigen, dass in der Taufpraxis der jeweils anderen Kirche, auch wenn die ihr zugrunde liegende Tauftheologie jeweils unterschiedliche Akzente setzt, Gottes liebende Zuwendung zu den Menschen sichtbar Ausdruck findet.¹⁴

b. Vertiefungen im Kirchenverständnis

Die Kirche als Geschöpf des Wortes Gottes (creatura verbi)

[38] Das Leben der Kirche Jesu Christi gründet im Wortgeschehen, das in der Heiligen Schrift bezeugt wird, und bleibt darin verwurzelt. In diesem Sinne ist und bleibt die Kirche Geschöpf des Wortes Gottes (*creatura verbi*). Ausgangspunkt des Weges der Kirche ist das Kommen Jesu, des Gottessohnes, zu den Menschen, in dem Gott sich seiner Schöpfung, seinem Volk

13 Zur Lehre und Praxis der Taufe (s. Anm. 3), S. 40.

14 Vgl. exemplarisch Martin Luther im Kleinen Katechismus (Viertes Hauptstück, Zum Dritten): „Wasser tut's freilich nicht, sondern das Wort Gottes, das mit und bei dem Wasser ist, und der Glaube, der solchem Worte Gottes im Wasser traut. Denn ohne Gottes Wort ist das Wasser schlicht Wasser und keine Taufe; aber mit dem Worte Gottes ist's eine Taufe, das ist ein gnadenreiches Wasser des Lebens und ein Bad der neuen Geburt im Heiligen Geist“ (Unser Glaube. Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. Ausgabe für die Gemeinde, 2. Auflage der vollständig überarbeiteten Auflage von 2013, Gütersloh 2021, S. 477.



Israel und allen Menschen heilsam offenbart. Der im Christusgeschehen ein für alle Mal gelegte Grund des Glaubens verbindet unsere Kirchen miteinander im gemeinsamen Bekenntnis zu dem dreieinen Gott.

Der Weg der Kirche durch die Zeit (Weggemeinschaft)

[39] Wie jeder einzelne Christ so ist auch die Kirche unterwegs. Sie ist noch nicht am Ziel, aber sie steht auch nicht mehr am Anfang ihres Weges. Christinnen und Christen heute, wenn sie sich auf den Grund und das Ziel ihres Glaubens besinnen, blicken zurück auf den Ursprung der Kirche im Christusgeschehen, wie es in der Heiligen Schrift bezeugt ist, und auf die Wege, die sie seither durch die Zeiten gegangen sind und von Gott geführt wurden. Sie blicken voraus voller Hoffnung und in der Gewissheit ihres Glaubens auf die Vollendung von Schöpfung und Menschheit dank der Barmherzigkeit Gottes, wie sie ihnen im Evangelium verheißen ist. Und sie blicken um sich in ihrer Gegenwart, um ihren Nächsten zu dienen und der Welt Zeugnis zu geben von der Hoffnung, die in ihnen ist, so wie es ihnen durch Jesus Christus, den auferstandenen Gekreuzigten aufgetragen ist.

[40] In all dem sind Christinnen und Christen, die zur VELKD und zum BEFG gehören, heute gemeinsam unterwegs. Ihre Gemeinschaft als Christen und Kirchen unterwegs findet ihr biblisches Vorbild in der Gemeinschaft der Jünger Jesu zwischen Ostern und Himmelfahrt, wie sie das Lukasevangelium in der Geschichte von den Emmaus-Jüngern exemplarisch erzählt (Luk 24,13-35): Die Jünger kommen von Jerusalem her, wo Jesus gekreuzigt und auferweckt worden ist. Sie haben gehört, was dort geschehen ist, aber ihnen fehlt noch der lebendige und belebende Glaube. Erst in der Begegnung mit dem auferstandenen Jesus, der ihnen die Augen öffnet und die Zunge löst, wird ihnen Glaube geschenkt, der sie zu Osterzeugen macht. So von Jesus im Herzen bewegt und zur Umkehr gerufen, kehren sie in die Gemeinschaft der Apostel in Jerusalem zurück und werden mit ihnen gemeinsam zu Zeugen des Evangeliums für alle Menschen.

[41] Die Gemeinschaft der Apostel in der Verkündigung des Evangeliums von Jesus Christus wird am Schluss des Lukasevangeliums und zu Beginn der Apostelgeschichte exempla-

risch abgebildet (vgl. Lk 24,36-49; Apg 1,6-8). Diese Gemeinschaft der Apostel, die sich auch im Streit um die Wahrheit des Evangeliums bewährt (vgl. Gal 2,1-10; 1Kor 15,1-11), ist das narrative Vorbild für die Gemeinschaft der Kirchen auf ihrem Weg durch die Geschichte, in ihrer Gegenwart und im Ausblick auf ihre heilvolle Vollendung. Damit verweist das Neue Testament auf den geschichtlichen Ursprung der Einheit der Kirche bei ihrem auferstandenen Herrn und auf das Ziel ihrer Wege in der Gemeinschaft mit dem dreieinigen Gott. Diesem Bild entsprechend sind auch unsere Kirchen heute gemeinsam auf dem Weg von Ostern her auf die Vollendung des einen Leibes Christi in Gottes Reich hin. Sie haben eine gemeinsame Geschichte voller geteilter Freuden und Leiden, aber auch mit schmerzhaften Trennungen und gegenseitigen Verletzungen. Sie sind noch nicht am Ziel, als sichtbar vereinter Leib Christi, sondern gegenwärtig unterwegs wie die Jünger Jesu zwischen Emmaus und Jerusalem und von Jerusalem bis an das Ende der Erde (Apg 1,8), mit Zweifel und Hoffnung, Trauer und Zuversicht, Erinnerungen und Fragen, aber bereit, sich auch heute von Jesus die Augen öffnen zu lassen und zum lebendigen Glauben zu finden.

[42] Auf diesem gemeinsamen Weg durch die Zeit suchen die VELKD und der BEFG heute nach Gemeinschaft. Kirchengemeinschaft kann solche Weggemeinschaft nur sein, wenn sich unsere Kirchen ihres gemeinsamen Ursprungs im Christusgeschehen vergewissern, wenn sie ihre Hoffnung auf die Vollendung in dem einen Leib Christi miteinander teilen und wenn sie die Gegenwart als den Ort in der Zeit erfahren, an dem ihr gemeinsames Zeugnis von Jesus Christus von Menschen gebraucht, gehört und geglaubt wird.

[43] Solche Kirchengemeinschaft unterwegs wird sich in den Lebens- und Glaubenswegen der Mitglieder unserer Kirchen widerspiegeln müssen und soll auf ihnen erfahrbar werden. Zur Weggemeinschaft unserer Kirchen gehören auch Diskussionen und Divergenzen, solange sie im gemeinsamen Verständnis des Evangeliums verankert bleiben. Auf unseren gemeinsamen Wegen als Kirchen werden wir vor offene Fragen geführt, auf die wir gemeinsam im Licht des Evangeliums Antworten suchen.

[44] Die kritische Frage, die der auferstandene Christus an die beiden Emmaus-Jünger gestellt



hat, gilt auch uns und unseren Kirchen heute. Diese Frage Jesu führt uns die engen Grenzen unseres Verstehens, auch unserer kirchlichen Konfessionen und unserer Theologie vor Augen. Aber sie führt uns zugleich auch zurück auf den gemeinsamen Grund unseres Glaubens: „O ihr Toren, zu trägen Herzens, all dem zu glauben, was die Propheten geredet haben! Musste nicht der Christus dies erleiden und in seine Herrlichkeit eingehen?“ (Lk 24,25f.)

Kirchen sind gemeinsam unterwegs zu den Menschen (martyria, koinonia, leiturgia, diakonia)

[45] Unsere Kirchen stimmen darin überein, dass sich die Kirche Jesu Christi als lebendig erweist bei der Verkündigung des Evangeliums (*martyria*), in der Gemeinschaft des Gottesdienstes in Wort und Sakrament (*koinonia und leiturgia*), in der Liebe zum Nächsten und beim Zeugnis und Dienst gegenüber der Welt (*diakonia*). Sie sind sich darin einig, dass das Evangelium von Jesus Christus nicht nur für sie selbst grundlegend und lebenswichtig ist, sondern als ansprechendes und heilsames Wort des lebendigen Gottes für alle Menschen bestimmt ist. Mitglieder unserer Kirchen erfahren Gemeinschaft des Glaubens in Gottesdiensten, in denen sie zu gemeinsamem Gebet und Gotteslob, zum Hören auf das Evangelium und zur Feier des Heiligen Abendmahls zusammenkommen. Mitglieder und Organisationen unserer Kirchen arbeiten auch zusammen in Aufgaben der Diakonie im In- und Ausland. In solchen Lebensäußerungen sind wir schon heute auch mit anderen Kirchen gemeinsam unterwegs.

Kirchengemeinschaft erleben

[46] Kirchengemeinschaft, die dem inneren, geistlichen Leben der einen Kirche Jesu Christi entspricht, ist nicht bloß Gegenstand offizieller Erklärungen oder Vereinbarungen. Sie kann entdeckt, darf erlebt und soll gestaltet werden, und sie bedarf der Vertiefung in kirchlichen Lebensäußerungen der Gemeinden und ihrer Mitglieder. Wenn wir als VELKD und BEFG nach Wegen zur Vertiefung unserer Kirchengemeinschaft suchen, vertrauen wir darauf, dass der auferstandene und bei uns gegenwärtige Christus uns auf unserem gemeinsamen Weg die Augen öffnen und seine Gemeinschaft erfahren lassen wird. Je näher wir als Kirchen unserem Herrn kommen, desto näher kommen wir ein-

ander; wenn wir mit ihm eins sind, sind wir es auch miteinander.

c. Perspektiven auf die Taufe

Taufe als konstitutiver Bestandteil des Kircheseins

[47] Die Taufe ist konstitutiver Bestandteil des Kircheseins (Mt 28,16-20). Darin stimmen unsere Kirchen überein. In der Taufe im Sinne eines Initiationsgeschehens werden Menschen der einen Kirche Jesu Christi eingegliedert und in die Gemeinschaft derer einbezogen, die an Jesus Christus glauben. Auch darin besteht zwischen unseren Kirchen Einigkeit, dass die Eingliederung von Menschen in die eine Kirche Jesu Christi und ihre Einbeziehung in die Gemeinschaft der Glaubenden durch die Taufe einen lebenslangen Weg im Glauben eröffnet.

Vielfalt gegenwärtiger Taufpraxis und kirchlicher Missionsauftrag

[48] Dieser Einigkeit in Grundeinsichten über die Taufe steht eine Vielfalt gegenwärtiger kirchlicher Taufpraktiken in unseren Kirchen gegenüber. Sie lässt sich heute nicht mehr auf den Gegensatz von Gläubigentaufe bei den Baptisten und Säuglingstaufe bei den Lutheranern reduzieren. Beide Kirchen suchen in ihrer gegenwärtigen Taufpraxis nach Wegen, das Taufgeschehen in seinem vollen Sinn zum Ausdruck kommen zu lassen und sich zugleich den Herausforderungen der aktuellen kirchlichen und gesellschaftlichen Situation zu stellen.

[49] Wir erkennen gemeinsam, dass sich aus dem Ursprung der christlichen Taufe nach dem Zeugnis des Neuen Testaments und aus der Taufpraxis der Kirchen in ihrer Geschichte unterschiedliche Modelle für die konkrete Gestaltung der Taufpraxis in unseren Kirchen heute ableiten lassen. Nicht selten ergaben sich auch in der Geschichte unserer Kirchen Veränderungen der Taufpraxis aus missionarischen Herausforderungen oder soziologisch-historischen Gegebenheiten. Die Taufpraxis der Kirchen hat sich daher in der Geschichte oft gewandelt, ohne dass wir die Gültigkeit der in unseren Kirchen durch die Jahrhunderte vollzogenen Taufen aus heutiger Sicht grundsätzlich in Frage stellen können.



Kirchengemeinschaft und Taufverständnis

[50] Im Blick auf die theologischen Basisaussagen zur Taufe können wir wesentliche Gemeinsamkeiten feststellen, ohne Differenzen im Taufverständnis zu übersehen, die sich auch in einer unterschiedlichen Taufpraxis niederschlagen. Wir sind uns darin einig, dass vollendete Kirchengemeinschaft die wechselseitige Anerkennung der jeweiligen Taufpraxis und des sich in ihr niederschlagenden Taufverständnisses voraussetzen würde. In dieser Hinsicht sind wir noch unterwegs zur vollendeten Einheit.

d. Perspektiven auf das kirchliche Leben heute

Gemeinsam Kirche sein als Anfrage von außen

[51] Die aktuellen Herausforderungen und Möglichkeiten kirchlichen Lebens in unserer zunehmend säkularisierten Gesellschaft in Deutschland lassen die auf uns gekommenen konfessionellen Kontroversen über die Taufe heute in einem anderen Licht erscheinen, vielleicht sogar verblassen. Die Zusammengehörigkeit von Christenmenschen unabhängig von ihrer Konfession und Kirchenzugehörigkeit wird heute von außen stärker wahrgenommen, als es dem erklärten Selbstverständnis der Kirchen entspricht, im Positiven wie im Negativen. Darin könnte auch ein Potential für die Suche nach Kirchengemeinschaft auf dem Weg liegen.

Gemeinsam Kirche sein als Wunsch von innen

[52] Persönliche Glaubensüberzeugungen und individuelle Gewissensentscheidungen werden heute von vielen Menschen sehr viel stärker gewichtet als kirchliche Vorgaben oder theologische Grundsatzklärungen. Das ist auch bei der Suche nach Kirchengemeinschaft angesichts von Differenzen zwischen unseren Kirchen im Taufverständnis zu berücksichtigen. Die Gewissen derer, die ihren Glauben in kirchlicher Gemeinschaft leben wollen, müssen bei allen Äußerungen unserer Kirchen zur Kirchengemeinschaft und bei den daraus abgeleiteten kirchlichen Regelungen für die Taufe respektiert werden und bei der Suche nach konkreten, gemeinsam vertretbaren Aussagen in der Tauffrage Gewicht haben.

Gemeinsam Kirche sein als Ausdruck von Glaubensgewissheit

[53] Im Glaubensleben der Getauften erfüllt sich die Verheißung des lebendigen, dreieinigen Gottes an ihnen. Mit ihrer Taufe sind sie in die Gemeinschaft mit Gott und untereinander berufen und eingegliedert worden. Indem sie in der Gemeinschaft ihrer Kirchen gemeinsam unterwegs sind, bezeugen sie ihre Glaubensgewissheit. So vergegenwärtigt sich Christus als Grund ihres Glaubens in seiner Gemeinde.

[54] Auf der Basis der Reflexion unserer je verschiedenen persönlichen Erfahrungen auf unseren Wegen zum Christsein und dank unserer Einsichten in unsere gemeinsamen theologischen Grundlagen im Tauf- und Kirchenverständnis haben wir Praxis und Theologie der Taufe im Zusammenhang der Wege zum Christsein und der Wege im Christsein in unseren Kirchen neu in den Blick genommen. Dabei konnten wir die konfessionellen Profile der baptistischen wie der lutherischen Tradition genauer wahrnehmen und besser verstehen, aber zugleich auch Gemeinsamkeiten und einander ergänzende und bereichernde Akzente in Theologie und Praxis der Taufe in einem neuen Licht betrachten.

3. Wege zum und im Christsein

[55] Als Dialogkommission haben wir vier Elemente des Initiationsprozesses beschrieben, die wir gemeinsam als konstitutiv ansehen: a. Kindertaufe bzw. Kindersegnung, b. Hören des Evangeliums, c. Glaubenstaufe bzw. Konfirmation, d. Nachfolge, Leben aus dem Glauben, Jüngerschaft (vgl. hierzu ausführlicher den Text „Wege zum Christsein. Initiation in das christliche Leben“).

a. Kindertaufe bzw. Kindersegnung

[56] Eine biographische Grundorientierung führt beim Nachdenken über Elemente des christlichen Initiationsprozesses an den Beginn menschlichen Lebens in der Kindheit. In beiden konfessionellen Traditionen gibt es Rituale, die Kinder und ihre Familien unter den Segen Gottes stellen, sie geistlich begleiten und in den Raum der christlichen Gemeinde einführen.



Kindertaufe

[57] Am Beginn des menschlichen und zugleich des christlichen Lebens steht in lutherischen Kirchen traditionell – wenn auch nicht mehr ausschließlich – die Taufe. Die Taufe überhaupt, und damit auch die Taufe von Kindern, wird in lutherischer Perspektive in erster Linie als ein Handeln Gottes verstanden, das sich in mehreren Dimensionen entfaltet. Zentral ist dabei der Aspekt der Gnade Gottes, die dem Täufling ohne eigenes Zutun und voraussetzungslos zugesprochen wird (*gratia praeveniens/vorausgehende Gnade*). In der Taufe von Säuglingen wird diese bedingungslose Zuwendung Gottes besonders deutlich sichtbar.

[58] Auch wenn das von Gott zugesagte Heil nicht vom Glauben des Menschen abhängt, hat auch nach lutherischem Verständnis der Glaube für die Taufe zentrale Bedeutung. Die Taufe eines Kindes verbindet sich mit der Gewissheit, dass es Gott ist, der den Glauben schenkt, und dass es Aufgabe der Eltern, der Paten und der Gemeinde ist, den Täufling beim Hineinwachsen in den Glauben zu begleiten.

[59] Die Taufe gliedert in den Leib Christi ein, also in die Kirche als Gemeinschaft der Heiligen (*communio sanctorum*), sowie im deutschen lutherischen Kontext zugleich auch in die jeweilige Landeskirche in ihrer institutionellen Verfasstheit.

[60] Unzweifelhaft steht beim lutherischen Verständnis der Taufe von Kindern das unverfügbare Gnadenhandeln Gottes im Zentrum. Allerdings gehören Glaube und Taufe untrennbar zusammen, wie der Verweis auf Eltern und Paten als Helfer und Wegbegleiter zum Glauben zeigt, auch wenn das persönliche Glaubensbekenntnis der Getauften zeitlich später erfolgt.

Kindersegnung

[61] Am Beginn des menschlichen Lebens steht für Glieder von Baptistengemeinden die meist zeitnah nach der Geburt empfangene Kindersegnung im Gottesdienst. Das Wesen der Kindersegnung wird im Kern als Benediktionsakt verstanden, der begleitet ist von Dank und Fürbitte. Die Fürbitte gilt Kind und Eltern und hat darin ihr Zentrum, dass das Kind den Weg zum Glauben, zur Taufe und in die christliche

Gemeinschaft finden möge. Der Segen wird als gnädige Verheißung göttlichen Beistands zugesprochen.

Gemeinsam können wir zum ersten Element im Initiationsprozess festhalten:

- [62] In der Kindertaufe wie in der Kindersegnung wird der Gnadenaspekt im Sinne der bedingungs- und voraussetzungslosen Zuwendung Gottes zum neugeborenen Kind sichtbar. In diesem Sinne können Baptisten und Lutheraner von einer dem Gläubigwerden vorlaufenden Gnade (*gratia praeveniens*) sprechen, die im jeweiligen Ritual zum Ausdruck kommt.
- Baptisten und Lutheraner sind sich darin einig, dass Kindertaufe wie Kindersegnung auf ein geistliches Wachstum zum und im Glauben hin angelegt sind.
- In der Kindertaufe und der Kindersegnung kommt die Verheißung zum Ausdruck, dass Gott selbst Menschen auf ihrem Weg im Glaubenswachstum führt und begleitet. In beiden Handlungen ist also der *Glaubensaspekt* präsent. Er wird sowohl durch den Glauben der Eltern (mit Paten) als auch der anwesenden Gemeinde/Kirche repräsentiert.
- Sowohl in der Kindertaufe als auch in der Kindersegnung ist der *Gemeinschaftsaspekt* der *communio sanctorum* sichtbar. In beiden Akten wird er ebenfalls durch die Anwesenheit von Eltern (mit Paten) und der versammelten Gemeinde repräsentiert.

Differenzen / Akzentuierungen

- [63] Baptisten und Lutheraner stimmen darin überein, dass Kindertaufe bzw. Kindersegnung einen ekklesiologisch konnektiven Gemeinschaftsaspekt aufweisen. Sie unterscheiden sich aber darin, dass durch die Kindertaufe das Kind bereits vor seinem eigenständigen Bekenntnis in den Leib Christi und in die institutionelle Kirche aufgenommen wird, während durch die Kindersegnung das Kind noch nicht Glied des Leibes Christi wird und daher noch nicht zur Kirche gehört. Dennoch nehmen in Baptistengemeinden auch die Kinder am Gemein-



schaftsleben der Ortsgemeinde teil und bekommen kindgerechte Veranstaltungsangebote.

- Der Empfang der Taufgnade und die Antwort der Getauften im Glauben fallen bei der Taufe von Säuglingen und Kleinkindern zeitlich auseinander.

b. Das Hören des Evangeliums

[64] In beiden Traditionen ist das Hören des Evangeliums konstitutiv für den Glaubensempfang und die Aneignung des Evangeliums im Glauben. In der biographischen Erschließung des Weges zum Christsein haben wir uns folgerichtig mit dem Hineinwachsen von Kindern und Jugendlichen in den kirchlich/gemeindlich vermittelten Glauben beschäftigt.

Hören des Evangeliums im baptistischen Kontext

[65] Dem Prinzip des Kongregationalismus entsprechend, wonach die Kirche die Versammlung allein derjenigen ist, die sich aufgrund ihres persönlichen Glaubens freiwillig zusammenschließen, ist nach baptistischem Verständnis eine persönliche und wechselseitige Gottesbeziehung konstitutiv für die Kirchenmitgliedschaft. Daher kommt dem Element des Hörens des Evangeliums, das zur Aneignung im Glauben führen soll, hohe Bedeutung zu (vgl. Röm 10,17). Durch altersspezifische Angebote der Gemeinden, gemeinsames Bibelstudium, die Verkündigung und verschiedene Formate der Evangelisation und andere Angebote, sich auf den christlichen Glauben einzulassen, soll die persönliche Glaubenserfahrung angeregt und entdeckt werden, die als Voraussetzung für den Empfang der Glaubensstufe und der sich damit vollziehenden Aufnahme in die Gemeinde gilt.

Hören des Evangeliums im lutherischen Kontext

[66] In den lutherischen Kirchen haben das Hören des Evangeliums und die gottesdienstliche Predigt ebenfalls zentrale Bedeutung. Die Verkündigung des Wortes geschieht in Predigt und Katechese, im gemeinschaftlichen Glaubensbekenntnis sowie in der Feier der Sakramente als „sichtbares Wort“ (*verbum visibile*). Die Taufpaten wissen sich bis zur Konfirmation des getauften Kindes gemeinsam mit den Eltern dafür verantwortlich, dass das Kind etwas vom christlichen Glauben erfährt. Auch altersspezi-

fische Angebote der Verkündigung des Evangeliums, Kirchenmusik und christliche Kunst gehören zu zentralen Ausdrucksformen des Gemeindelebens.

[67] Das Hören des Evangeliums geschieht darüber hinaus auch in verschiedenen, nicht immer an Kirchengemeinden gebundenen Formen und Praktiken. Die lutherische Konfessionskultur bietet weiten Raum für die Begegnung mit dem Evangelium auch in der Kunst, durch Bildung (Schulunterricht, Erwachsenenbildung), in Musik und Literatur.

Gemeinsam können wir zum zweiten Element im Initiationsprozess festhalten:

[68] Für beide Kirchen ist das Hören des Evangeliums konstitutive Voraussetzung für den Empfang des Glaubens. „Lutheraner und Baptisten stimmen darin überein, dass das durch Jesus Christus gewirkte Heil durch das Wort des Evangeliums vermittelt wird, das die Gnade Christi und die Vergebung der Sünden zuspricht. Dieses Wort ist nach biblischem Zeugnis auf den antwortenden Glauben hin ausgerichtet.“¹⁵

Differenzen / Akzentuierungen

- [69] Das Hören des Evangeliums zielt im lutherischen Kontext nicht immer in gleicher Weise wie im Baptismus auf eine spezifische Erfahrung von Einzelnen und deren bewusste Hinwendung zu Christus, die sich in einer kontinuierlichen persönlichen Beziehung manifestiert. Lutheraner erleben im Hören des Evangeliums öfter das Eingefügtwerden in eine größere Gemeinschaft, die trägt und – trotz existentieller Infragestellungen – Raum schafft für mannigfaltige Erfahrungen der Gnade Gottes.
- Baptisten ist die persönliche Dimension der Heilsaneignung wichtig, die in Bekehrung und Taufe als glaubender Annahme des Wortes erfolgt und sich durch die Kraft des Heiligen Geistes auch in der persönlichen Lebensführung widerspiegelt. Für Lutheraner steht stärker die Zueignung des Heils durch das verkündigte Wort im Zentrum, das Glauben wirkt und im Leben des Menschen schöpferisch tätig wird.

¹⁵ BALUBAG-Bericht (s. Anm. 4), Abschnitt 3.4., S. 8f.



- Traditionell betonen Baptisten die Mündigkeit jedes bzw. jeder Einzelnen, der oder die sich nach dem Empfang des Glaubens für die Taufe und für die Mitgliedschaft in der Gemeinde entscheidet. Im Luthertum liegt der Akzent eher auf der durch das Wort geschaffenen und sich im Bekenntnis zusammenschließenden Gemeinschaft, die einen Raum für die Gegenwart Gottes in der Welt öffnet, und nicht so sehr auf den einzelnen Gläubigen, die sich kraft ihrer Entscheidung im Glauben zur Gemeinde verbinden.
- Diese unterschiedlichen Akzentuierungen stehen nicht in einem ausschließenden Gegensatz zueinander. Beide Traditionen können sich im Blick auf das Wegelement des Hörens auf das Evangelium produktiv herausfordern, bereichern und ergänzen.

c. Glaubenstaufe bzw. Konfirmation

[70] Das dritte Element des Weges zum Christsein führt uns biographisch in das Jugendalter, die Zeit der Adoleszenz und der Religionsmündigkeit. Baptistengemeinden erhoffen, dass Menschen sich in diesem Alter taufen lassen. Die Mündigen- oder Glaubenstaufe ist jedoch nicht an dieses Lebensalter gebunden, sondern kann grundsätzlich immer stattfinden, sobald ein Mensch bereit und in der Lage ist, seine Zustimmung zur Taufe zu geben bzw. die Taufe zu begehren und seinen Glauben zu bekennen. In beiden Traditionen gehören zur Lebensphase persönlicher Mündigkeit auch die persönliche Glaubensaneignung und das öffentliche Bekenntnis des Glaubens sowie die Übernahme von Verantwortung und das Einbringen der eigenen Charismen in die Gemeinde.

Die Konfirmation im lutherischen Kontext

[71] Die Konfirmation wurde in lutherischen Kirchen seit dem 16. Jahrhundert als Ritual zur Bestätigung der eigenen Taufe und als öffentliches Bekenntnis des Glaubens eingeführt. Sie steht in einem engen Zusammenhang mit der Taufe, denn mit ihr kommt das konfirmierende Handeln der Gemeinde, das mit der Taufe begonnen hat, zu seinem Abschluss. Heute verbindet sich mit der Konfirmation ein Katechumenat, der in das Selbstverständnis und die Praxis der Kirche einführt und das Vertrautwerden mit dem christlichen Glauben ermöglichen soll. Das Bekenntnis der Konfirmandinnen und

Konfirmanden zum christlichen Glauben ist an die Taufe zurückgebunden, denn die Konfirmation dient der Taufvergewisserung. Für die Annahme der Taufe im Glauben bietet die Konfirmation einen geeigneten rituellen Raum.

Die Gläubigentaufe im baptistischen Kontext

[72] Die christliche Taufe ist seit ihren Anfängen nicht Selbsttaufe, sondern wird im Auftrag Gottes am Täufling vollzogen. Dadurch wird sie als Geschenk Gottes erkennbar, das den Täufling der Gnade Gottes vergewissert. Nach baptistischem Verständnis ist die Taufe eine Bekräftigung sowohl der Zusage Gottes, dass er die Gläubigen als seine Kinder und Erben angenommen hat, als auch der Zusage der Täuflinge, dass sie ihr Leben im Glauben an Jesus Christus, in der Liebe zu Gott und den Nächsten und in der Hoffnung auf das ewige Leben führen wollen. Daher geschieht die Taufe „auf das Bekenntnis des Glaubens hin“. Mit der Taufe verpflichtet sich ein Mensch also auch zum Leben in der Nachfolge Jesu Christi. Mit der wechselseitigen Zusage Gottes und des Menschen tritt der Täufling in den Bund Gottes mit der Gemeinde ein, der von Gott her ewige Gültigkeit besitzt. Da die Taufe den Eintritt des Menschen in den Bund mit Gott darstellt, kann sie auch als Begegnungsgeschehen zwischen der Gnade Gottes und dem Glauben des Menschen verstanden werden. Darum ist die Taufe Gabe Gottes an den Täufling und zugleich dessen gläubige Annahme dieser Gabe. Durch die Taufe wird der Täufling der christlichen Gemeinde als dem Bundesvolk Gottes hinzugefügt.

Gemeinsam können wir zum dritten Element im Initiationsprozess festhalten:

- [73] Auf dem Weg zum Christsein und den Wegen im Christsein sind die persönliche Aneignung des Glaubens und deren Ausdruck in einem öffentlichen Bekenntnis für beide Traditionen wesentlich. Das öffentliche Bekenntnis des Glaubens der als Kinder Getauften hat in lutherischen Kirchen seinen Platz in der Konfirmation. In baptistischen Gemeinden ist es ein elementarer Bestandteil der Taufe selbst (Gläubigentaufe). Die Konfirmation bestätigt den Prozess, der in der Kindertaufe begonnen hat. Der Empfang der Taufgnade und die bekennende Antwort der Getauften gehören für beide Kirchen untrennbar zusammen, auch wenn



sie in den lutherischen Kirchen zeitlich aus-einandertreten können.

- Baptisten und Lutheraner stimmen darin überein, dass die Taufe eine von Jesus Christus eingesetzte, feierliche Handlung ist, die am Täufling im Auftrag Gottes vollzogen wird. Sie ist ein Geschenk Gottes, das den Getauften die Gnade Gottes zuspricht. Gemeinsam erkennen Lutheraner und Baptisten, dass zur Taufe auch die verbindliche Annahme der Gnade Gottes durch die Getauften im Glauben gehört.
- Konfirmation und Gläubigentaufe haben auch eine konstitutive ekklesiologische Dimension. Die Getauften bzw. Konfirmierten werden mündige Glieder der Gemeinde mit besonderen Rechten und Pflichten. Sowohl für Baptisten als auch für Lutheraner ist die Kirchenmitgliedschaft an die Taufe und nicht an die Konfirmation gebunden.

Differenzen / Akzentuierungen

- [74] Der deutlichste Unterschied besteht im zeitlichen Zusammenhang von Taufe und persönlichem Bekenntnis. Er ergibt sich aus den jeweiligen Akzentuierungen dessen, was in der Taufe dargestellt und rituell gefeiert wird.
- Lutherische Kirchen taufen sowohl mündige Menschen als auch Säuglinge und sehen darin eine und dieselbe Taufe. Bei einer Säuglingstaufe fallen die Taufe und das persönliche Bekenntnis zur Taufe (Konfirmation) in unterschiedliche Lebensphasen, bleiben aber aufeinander bezogen.
- In lutherischen Kirchen wird die Taufe, die an einem Kind vollzogen wird, auch dann als gültig angesehen, wenn sie nicht durch die Konfirmation bestätigt wird. Gleichwohl betonen auch Lutheraner, dass die Taufe auf die aktive Annahme im Glauben zielt, und nehmen Eltern, Paten und Gemeinden in die Pflicht, darauf hinzuwirken.
- Die baptistische Gestaltung der Taufe will unterschiedlichen Aspekten des Glaubens (Erkenntnis, Zustimmung, Vertrauen) Rechnung tragen und so verdeutlichen, wie Gnade und Glaube miteinander verwoben sind: Auf Gottes Gnade vertrauend, lassen sich

Menschen in der Taufe öffentlich auf das festlegen, was ihnen zur Lebenswahrheit geworden ist. Im Taufzeugnis legt der Täufling der Gemeinde dar, was er durch den Heiligen Geist als Wahrheit des Evangeliums erkannt hat. Durch das im Taufgottesdienst abgelegte Bekenntnis stimmt er frei und willentlich zu, dass er nun unwiderruflich zu Gott gehört. Die drei Aspekte werden in der Praxis der Immersionstaufe (Taufe durch Untertauchen), die auf das Bekenntnis des Glaubens hin geschieht, anschaulich (vgl. Röm 6).

- Die lutherische Praxis betont in besonderer Weise, dass die Gnade Gottes allen menschlichen Leistungen und Entscheidungen vorausgeht. Da die Taufe von Kindern ihrer Konfirmation lebenszeitlich vorangeht, können Konfirmandinnen und Konfirmanden sich in der Konfirmation der ihnen schon in der Taufe zugesprochenen Gnade vergewissern. Die Konfirmandenzeit ist Zeit des Reifens und Prüfens, in der sie sich und den christlichen Glauben befragen. Dabei werden sie sich dessen bewusst, dass die Wirkung der Gnade Gottes nicht von der Festigkeit ihres persönlichen Glaubens abhängt, sondern von der in ihrem Bekenntnis ausgesprochenen Wahrheit.
- Im Blick auf den Zusammenhang von Glaube und Taufe, der in den unterschiedlichen Wegen beider Traditionen zum Ausdruck kommt, könnten diese Übereinstimmungen zur Überwindung früherer Kontroversen über die zeitliche Reihenfolge von Taufe und Bekenntnis beitragen. Voraussetzung dafür ist der Respekt vor dem theologischen Anliegen der jeweils anderen Taufpraxis, die Aspekte der Wahrheit des Evangeliums in sich trägt.

d. Nachfolge, Leben aus dem Glauben, Jüngerschaft

[75] Dieses Element auf dem Weg des Christseins unterscheidet sich von den vorangegangenen dadurch, dass es unabhängig vom Lebensalter und seinen Zäsuren die lebenslange Dimension christlicher Existenz aufzeigt. Der Weg *zum* Glauben geht in den Weg *im* Glauben über. Nachfolge kann daher als Ziel des Weges zum Christsein und zugleich als Beginn eines neuen, weiterführenden Weges beschrieben werden,



der als lebenslange Berufung und lebenslanger Prozess verstanden wird.

Nachfolge im baptistischen Kontext

[76] In Baptistengemeinden spielt die Nachfolge Christi als Kennzeichen der sichtbaren Gemeinde der Gläubigen eine zentrale Rolle. Bereits im reformatorischen Täuferum wurde die Taufe unter Berufung auf Römer 6 vorrangig als Zeichen für die Verpflichtung angesehen, ein Leben nach den Maßstäben der Verkündigung Jesu (z.B. Bergpredigt) und den Geboten Gottes zu führen. Die konsequente Orientierung an Jesus, die sich im Leben des bzw. der Einzelnen zu bewähren hat und nonkonformes Verhalten hervorruft, galt lange als Differenzkriterium zu den Mehrheitskirchen. Das ekklesiologische Selbstverständnis baptistischer Gemeinden beruht zudem auf dem Grundgedanken des Bundesschlusses (covenant), der analog zum Bundesgedanken im Alten Testament die Gläubigen zum Gehorsam gegenüber Gott und zur Gemeinschaft untereinander verpflichtet.

[77] Menschen in der Nachfolge Jesu sind sich ihrer Versöhnung mit Gott gewiss, erleben Frieden und Freude an Gott und den Trost des Evangeliums in schweren Lebensphasen. Die Initiation in den christlichen Glauben führt in die Gemeinschaft der Glaubenden ein, die den Glauben in hoher Verbindlichkeit vor Gott und miteinander lebt und aktiv gestaltet. Ziel ist, dass alle ihre natürlichen Begabungen und Geistesgaben zur Erbauung der gesamten Gemeinde in sie einbringen. Dies setzt voraus, dass alle Glaubenden durch persönliches und gemeinschaftliches Bibelstudium über Grundkenntnisse der Heiligen Schrift verfügen, um in ihr und durch sie zu einem vertieften Verständnis des Evangeliums und der christlichen Lehre zu gelangen. Baptisten betonen aus diesem Grund, dass Nachfolge in einem persönlich verantworteten christlichen Leben Gestalt gewinnt. Sie wissen sich daher zur Selbstprüfung und Orientierung anhand der Heiligen Schrift herausgefordert. Die Gemeinde soll als seelsorgerliche Gemeinschaft jedes ihrer einzelnen Glieder zu einem Leben in der Nachfolge Jesu Christi ermutigen und anleiten.

Nachfolge im lutherischen Kontext

[78] Die lutherische Tradition ist davon geprägt, dass sie auf die Gnade Gottes setzt, die durch

den Heiligen Geist den Glauben, die Liebe und die Hoffnung in jedem bzw. jeder Einzelnen wirkt. Die für jeden Christenmenschen täglich nötige Buße wird als ständige Rückkehr zur Taufe begriffen. Die lutherische Tradition geht von der Einbindung der Einzelnen in die Gemeinschaft der Heiligen und vom Priestertum aller Getauften aus, wobei die konkrete Ausgestaltung dieser doppelten Beziehung in Gemeinschaft und Dienst näher zu bestimmen ist.

[79] Die lutherischen Kirchen haben in gemeindlichen Kontexten Sozialformen ausgebildet, in denen eine dynamische Glaubenspraxis den Weg des Fromm- und Gesundwerdens einüben hilft und die über kirchliche Institutionen hinaus auf der christlichen Erziehung im familiären Kontext oder der Begleitung durch Taufpaten bis hin zur Konfirmation und darüber hinaus aufbauen können. Diese Sozialformen verlieren allerdings gegenwärtig deutlich an Gewicht.

[80] Das Beziehungsgeschehen zwischen Gott und Mensch, dessen Christenmenschen durch die glaubende Begegnung mit Gottes Wort gewahr werden, prägt den Glauben bis in die Tiefenschicht menschlicher Affekte hinein als Liebe, Barmherzigkeit und Gerechtigkeit und fördert die Entwicklung eines christlichen Gewissens. Der Entwicklung des Gewissens durch christliche Erziehung entspricht eine Glaubenspraxis, die die gewonnenen Orientierungen in gemeinschaftliche und individuelle Spiritualitätspraxis umsetzt. Die lutherischen Kirchen besitzen eine reiche Tradition katechetischer Elemente, die der Aneignung von Kenntnissen und der Einübung in die christliche Praxis gleichermaßen dienen.

[81] Neben der praktizierten Spiritualität und der Feier des Altarsakraments gehört zu den Dimensionen der Tauf-Initiation als Nachfolge auch die Entwicklung eines den religiösen Überzeugungen entsprechenden sozialen Verhaltens. Diese Dimensionen des Glaubens rüsten die Getauften dafür aus, den Herausforderungen, denen sie sich in einer religiös und weltanschaulich pluralen Welt gegenübersehen, mit Glaubensgewissheit, Zuversicht und Nächstenliebe zu begegnen.



Gemeinsam können wir zum vierten Element im Initiationsprozess festhalten:

- [82] Baptisten und Lutheraner gehen davon aus, dass es Gott selbst ist, der Menschen mit sich in Beziehung bringt und darum auch in die Nachfolge ruft. Die Gottesbeziehung gewinnt Gestalt in der persönlichen Spiritualität, in der Feier des Gottesdienstes, in der Pflege der geistlichen Gemeinschaft, im diakonischen Handeln und im Bezeugen des Glaubens (*leiturgia, koinonia, diakonia, martyria*).
- Damit zeigt sich, dass der Glaube eine umfassende, ganzheitliche Lebensbewegung ist. Baptisten und Lutheraner teilen die Auffassung, dass das Initiationselement der Nachfolge jene Phase beschreibt, in der der Weg zum Glauben konsekutiv in einen kontinuierlichen Weg im Glauben übergeht.
- Baptisten und Lutheraner verstehen Nachfolge daher gemeinsam als ein konstitutives Element auf dem Weg des Glaubens.

Differenzen / Akzentuierungen

- [83] Die nähere Beschreibung dessen, was unter Nachfolge konkret zu verstehen ist, folgt konfessionstypischen theologischen Merkmalen, die aber nicht wechselseitig ausschließende Gegensätze erzeugen. Die Unterschiede können als einander ergänzende Beschreibungen derselben Sache aufgefasst werden, die von einer gemeinsamen Sicht der wesentlichen Gesichtspunkte getragen sind.

e. Fazit

[84] Die vorliegenden Überlegungen zum Prozess des Christwerdens machen deutlich, dass zwischen Baptisten und Lutheranern weitreichende theologische Übereinstimmungen bestehen – auch im Taufverständnis und in der Taufpraxis. Diese Übereinstimmungen sind so umfassend, dass beide Seiten die verbleibenden Unterschiede in ihren Anliegen als Bereicherung wertschätzen und als Herausforderungen an die eigene Tradition anerkennen können.

[85] Die dargelegten Übereinstimmungen im Verständnis der christlichen Initiation machen deutlich, dass die traditionellen Kontroversen um die Gültigkeit bzw. gegenseitige Anerken-

nung der Taufe überwunden werden können, wenn die unterschiedlichen Taufformen in einen umfassenden Prozess des Christwerdens und Christseins eingeordnet werden. Taufe wird in diesem Zusammenhang nicht als ein biographisch isoliertes Ereignis angesehen, sondern als Beginn eines lebenslangen Weges. Dadurch kann auch die Asymmetrie, die in der Tauffrage zwischen Baptisten und Lutheranern besteht, überwunden werden, wonach die lutherischen Kirchen die baptistische Gläubigentaufe schon jetzt vorbehaltlos als gültig anerkennen, während Baptisten aufgrund des Glaubensvorbehalts die Kindertaufe bei den Lutheranern nicht anerkennen.

[86] Die zeitliche Reihenfolge der Elemente auf dem Weg zum Christsein muss nach unserer Erkenntnis von der Heiligen Schrift her nicht als unveränderlich angesehen werden. Der konstitutive Zusammenhang von Glaube und Taufe ist jedoch normativ, da aufgrund des biblischen Zeugnisses der Vorrang von Gottes Gnadenhandeln ebenso wie die Notwendigkeit einer persönlichen Glaubensantwort der Getauften für beide Kirchen verbindlich sind. Daher können auch Baptisten die mit einer Kindertaufe beginnende Initiation anerkennen, wenn sie von dem persönlichen Glaubensbekenntnis der Getauften aufgrund des Hörens auf das Evangelium und einem Leben in der Nachfolge Jesu gefolgt ist. Gleiches gilt seitens der Lutheraner für den baptistischen Weg zum Christsein, an dessen Anfang eine Kindersegnung steht, der die Gläubigentaufe aufgrund eines persönlichen Glaubensbekenntnisses und der damit eingehenden Verpflichtung zu einem Leben in der Nachfolge folgt.

[87] Die am Dialog beteiligten Kirchen erkennen damit trotz unterschiedlicher ekklesiologischer Konzeptionen und bleibend verschiedener Taufpraktiken beide Wege zum Christsein wechselseitig als evangeliumsgemäß an. In dieser gegenseitigen Anerkennung der Wege zum Christsein (Initiationen) sehen wir eine tragfähige Brücke auf dem Weg zur Kirchengemeinschaft.



4. Taufe und Kirchengemeinschaft auf dem Weg

a. Beschreibung des Modells der Kirchengemeinschaft auf dem Weg

[88] Auf der Grundlage der wechselseitigen Anerkennung verschiedener Wege zum Christsein als jeweils evangeliumsgemäß können unsere Kirchen die weiterhin bestehenden Differenzen in der Tauftheologie und in der Gestaltung des initiatorischen Prozesses und der damit verbundenen Taufpraxis respektieren, ohne dass diese sie auf ihrem gemeinsamen Weg weiter trennen müssen. Wir sind uns darin einig, dass nach dem Zeugnis der Bibel Gottes gnädiges Handeln im Christusgeschehen und die von ihm geweckte Antwort des Menschen im Glauben erkennbar im Zentrum der christlichen Initiation stehen und deren Ziel bestimmen, während die Reihenfolge der Elemente auf dem Weg zum Christsein nicht normativ vorgegeben ist.

[89] Wir haben uns in unserem Dialog intensiv mit den identitätsstiftenden Merkmalen im Verständnis und in der Praxis der Taufe in unseren Kirchen befasst. Aufgrund dieser erneuten gründlichen Beschäftigung mit Gemeinsamkeiten und Differenzen im Taufverständnis und in der Taufpraxis sind wir zu der Überzeugung gelangt, dass diese Differenzen unsere Weggemeinschaft nicht behindern müssen, solange sie als Ausdruck von Gemeinschaft in Verschiedenheit verstanden werden können. Die Frage nach den unterschiedlichen Wegen zum Christsein und im Christsein hat uns zu der Erkenntnis geführt, dass nicht nur jeder einzelne Mensch in der Begegnung mit Jesus Christus sein Leben lang auf dem Weg ist, sondern dass dies auch für unsere Kirchen gilt. Gemeinsam erfahren sich Baptisten und Lutheraner als Glieder der einen Kirche Jesu Christi, die aus der Kraft Gottes und seines Heiligen Geistes lebt und ihren Weg durch die Zeit bis zur Vollendung in der Einheit mit dem dreieinigen Gott sucht und geht. Diese Erfahrung ist der Grund dafür, dass wir als Mitglieder voneinander getrennter Kirchen schon jetzt miteinander kirchliche Gemeinschaft haben und erleben können. Solche Gemeinschaft muss auch im Leben unserer Kirchen in Zeugnis und Dienst Ausdruck finden.

[90] Nach dem uns gemeinsamen evangelischen Verständnis wird für die Gemeinschaft zwischen Kirchen keine institutionelle Verein-

heitlichung gefordert, sondern ein Modell von „Einheit in versöhnter Verschiedenheit“ für sachgemäß angesehen. Bleibende Unterschiede in der institutionellen Gestaltung des kirchlichen Lebens können nach diesem Verständnis von Kirchengemeinschaft bestehen bleiben und müssen nicht als kirchentrennend betrachtet werden. Kirchengemeinschaft in diesem Sinne ist ein „dynamisches Konzept, das von ständiger Erweiterung und Vertiefung ausgeht“.¹⁶ Nach lutherischem Verständnis setzt Kirchengemeinschaft ein gemeinsames Verständnis des Evangeliums von Jesus Christus voraus, das sich auch in der Anerkennung der in der jeweiligen Kirche gespendeten Sakramente als evangeliumsgemäß niederschlägt.¹⁷ Wenn das der Fall ist, kann Kirchengemeinschaft gemäß dem Auftrag der Kirche zur öffentlichen Verkündigung des Evangeliums in Wort und Sakrament als Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft sowie als Dienstgemeinschaft im ordinierten Amt erklärt werden.¹⁸

[91] In der Beschreibung der Wege zum Christsein und im Ausloten der verschiedenen Elemente und Stationen des christlichen Initiationsprozesses wurde uns neu bewusst, welche gegenseitige Bereicherung die unterschiedlichen Akzentuierungen im Verständnis und in der Praxis der Taufe in unseren Kirchen für das

16 Ökumene im 21. Jahrhundert. Bedingungen – theologische Grundlegungen – Perspektiven (EKD-Texte 124), Hannover 2015, S. 43.

17 Vgl. Kirchengemeinschaft nach evangelischem Verständnis. Ein Votum zum geordneten Miteinander bekenntnisverschiedener Kirchen (EKD-Texte 69), Hannover 2001, Abschnitt II. 1.: „Eine Kirchengemeinschaft ist dann ihrem Ursprung im Geschehen des Wortes Gottes gemäß, wenn die in ihr verbundenen Kirchen das gemeinsame Verständnis des Evangeliums von der Rechtfertigung und der Sakramente feststellen und damit den sich in Wort und Sakrament selbst mitteilenden Jesus Christus als den ihre Gemeinschaft allein tragenden Grund anerkennen und sich daraufhin gegenseitig anerkennen und ihre Gemeinschaft in Wort und Sakrament praktisch vollziehen.“

18 Vgl. Sichtbare Einheit der Kirche in lutherischer Perspektive, Eine Studie des Ökumenischen Studienausschusses, April 2016 (Texte aus der VELKD Nr. 176), Hannover 2016, 5.3, S. 27f.: „Aus lutherischer Sicht bedarf es zur kirchlichen Einheit dreier wesentlicher Bedingungen: der Übereinstimmung im Verständnis des Evangeliums und der Sakramente und (in Zuordnung zu beidem) im Verständnis und der (wechselseitigen) Anerkennung des ordinationsgebundenen Amtes. Sind diese Bedingungen gegeben, ist volle kirchliche Gemeinschaft im Sinne der vom Bekenntnis genannten unitas („Einigkeit“) erreicht.“ Damit wird das gemeinsame Verständnis der Leuenberger Kirchengemeinschaft aufgenommen und entfaltet.

je eigene Selbstverständnis bedeuten. Diese Erfahrung entspricht einem Grundmotiv des in der ökumenischen Bewegung entwickelten Modells der „lernbereiten Ökumene“ (*receptive ecumenism*). Deren Impuls besteht darin, danach zu fragen, was vom ökumenischen Partner – d.h. von der jeweils am Dialog beteiligten Schwesterkirche – für die Entwicklung des eigenen Selbstverständnisses gelernt werden kann.¹⁹ Die lernbereite Ökumene hat sich darüber hinaus zum Ziel gesetzt, die Kirchen auch bei der gemeinsamen Suche nach Veränderung angesichts gesellschaftlicher Herausforderungen der Gegenwart miteinander zu verbinden, sowohl auf praktischer wie auf organisatorischer Ebene. Prüfstein für die Kirchengemeinschaft ist nach diesem Modell einer gegenseitigen Lernbereitschaft nicht allein die Rezeption theologischer Dialogergebnisse, sondern die Frage, inwieweit die erklärte Kirchengemeinschaft auch die Spiritualität, die gemeindliche Wirklichkeit und die Aktionsgemeinschaft der beteiligten Kirchen auf allen Ebenen prägt und verändert.

[92] Bereits im BALUBAG-Dialog wurde festgestellt, dass weder die Unterschiede im Abendmahlsverständnis noch die in der Ausgestaltung des kirchlichen Amtes ein Hindernis für die wechselseitige Anerkennung zwischen Lutheranern und Baptisten als Kirche Jesu Christi darstellen.

[93] In unserem Dialog sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass trotz der bestehenden gemeinsamen theologischen Grundlagen unserer Kirchen noch keine Verständigung zu Lehre und Praxis der Taufe erreicht ist, die eine Erklärung von Kirchengemeinschaft nach dem Modell der Leuenberger Kirchengemeinschaft ermöglicht.²⁰ Dagegen sprechen die lutherische

Überzeugung von der Taufe als Sakrament, die eine theologische Unterscheidung zwischen Taufen von Menschen unterschiedlichen Alters ausschließt, sowie die daraus folgende Einschätzung, dass eine Taufe beim Übertritt in Baptistengemeinden der gemeinsam bekannten Überzeugung von der Einmaligkeit und Unwiederholbarkeit der Taufe widerspricht. Solche Unterschiede im Verständnis der Taufe sind zu berücksichtigen, müssen aber nicht als kirchentrennend angesehen werden, wenn beide Kirchen ihre jeweiligen Wege zum Christsein, in deren Prozess die Taufe eingebunden ist, gegenseitig als evangeliumsgemäß anerkennen. Die Dialogkommission schlägt daher vor, von „Kirchengemeinschaft auf dem Weg“ als der ihnen angemessenen Gestalt von Kirchengemeinschaft zu sprechen. Aufgrund unserer theologischen Arbeit sind wir zu der Überzeugung gekommen, dass eine Erklärung beider Kirchen zu dieser Kirchengemeinschaft auf dem Weg möglich und geboten ist.

[94] Solche Kirchengemeinschaft auf dem Weg zeichnet sich im Blick auf das Verständnis und die Praxis der Taufe durch folgende Merkmale aus:

- *Baptisten und Lutheraner teilen ein gemeinsames Verständnis des Evangeliums von Jesus Christus als Grund und Wesen ihres Kircheseins und als Auftrag für ihre Verkündigung.* Sie lassen in ihrem kirchlichen Leben und auch in ihrer jeweils unterschiedlichen Taufpraxis diesen Grund ihres Glaubens sichtbar werden und bezeugen damit das Gnadenwirken Gottes an seiner Schöpfung und an jedem einzelnen Menschen.

- *Baptisten und Lutheraner betrachten die Taufe als konstitutiv für ihr Kirchesein.* Durch sie wird jedem bzw. jeder Getauften Gottes Gnade zugesprochen, auf die er oder sie im Glauben antwortet. Sie erkennen in der Taufpraxis beider Kirchen die Intention, den unlösbaren Zusammenhang von Taufe und Glauben zur Geltung zu bringen. Im Prozess der christlichen Initiation kommt dieser Zusammenhang unterschiedlich zur Entfaltung.

- *Baptisten und Lutheraner wertschätzen an der Taufpraxis der jeweils anderen Kirche die Intention, auf je eigene Weise den Zusammenhang*

19 Paul D. Murray, *Receptive ecumenism: eine Einführung*, Theologische Quartalschrift 196 (2016), 235-247; Paul D. Murray / Gregory A. Ryan / Paul Lakeland, *Receptive Ecumenism as Transformative Ecclesial Learning. Walking the Way to a Church Re-formed*, Oxford 2022.

20 Vgl. Leuenberger Konkordie 1973, (2): „Nach reformatorischer Einsicht ist darum zur wahren Einheit der Kirche die Übereinstimmung in der rechten Lehre des Evangeliums und in der rechten Verwaltung der Sakramente notwendig und ausreichend.“ (in: Harding Meyer / Damaskinos Papandreou / Hans Jörg Urban / Lukas Vischer [Hrsg.]: *Dokumente wachsender Übereinstimmung. Sämtliche Berichte und Konsenstexte interkonfessioneller Gespräche auf Weltebene*, Band 3: 1990–2001,

Paderborn / Frankfurt am Main 2003 (723-731), S. 724).



von Gottes gnädigem Handeln im Christusgeschehen und der von ihm geweckten Antwort des Menschen im Glauben zum Ausdruck zu bringen.

- *Baptisten und Lutheraner betrachten die einzelnen Elemente auf dem Weg zum Christsein nicht je für sich und bewerten sie nicht isoliert voneinander.* Indem sie den Weg zum Christsein als ein Ganzes ansehen, können sie auch unterschiedliche Akzentsetzungen und Zuordnungen der Elemente zueinander akzeptieren und müssen sie nicht als Bruch ihrer Gemeinschaft ansehen.

- *Baptisten und Lutheraner vertreten ihr eigenes Taufverständnis und die darin wurzelnde Taufpraxis in einer geschwisterlichen Haltung, die auf eine ungerechte und verzerrende Darstellung der jeweils anderen Seite verzichtet und deren theologischen Anliegen mit Respekt begegnet.* Sie verpflichten sich, ihr Taufverständnis immer wieder am biblischen Zeugnis zu überprüfen. Sie können auch an den in der jeweils anderen Kirche vollzogenen Taufen konstitutive Kennzeichen der Wege zum Christsein erkennen, auf die Gott Menschen führt.

[95] Wir halten die in unserem Dialog erarbeiteten Gemeinsamkeiten im Verständnis des christlichen Initiationsprozesses für ausreichend, um die bestehende und sich weiter vertiefende Gemeinschaft zwischen unseren Kirchen als Kirchengemeinschaft auf dem Weg zu beschreiben und zu erklären. Noch bestehende Differenzen im Verständnis und in der Praxis der Taufe führen zu einer Gestalt der Gemeinschaft zwischen unseren Kirchen, die als Kirchengemeinschaft *sui generis* anzusehen ist.²¹ Kirchen-

21 Alle bereits bestehenden Modelle von Kirchengemeinschaft nehmen jeweils die Fragestellungen auf, die für die verbundenen Kirchen von zentraler Bedeutung sind. Sie beschreiben, was die jeweiligen Kirchen verbindet. Sie benennen außerdem Differenzen und zeigen ein Verständnis dieser Differenzen auf, das es ermöglicht, diese als nicht kirchentrennend zu qualifizieren. Es handelt sich um individuelle Modelle, die im jeweiligen Kontext sachgemäß sind. Das Leuenberger Modell ermöglicht es Kirchen bei einem gemeinsamen Verständnis des Evangeliums trotz historisch unterschiedlichen Verständnisses des Abendmahles und trotz unterschiedlichen Verständnisses des kirchenleitenden Amtes Kirchengemeinschaft zu vereinbaren. Die Basis für die geplante Vereinbarung zwischen einer lutherischen Kirche wie der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern und der Episcopal Church in den USA bilden Überlegungen, wie bei einem gemeinsamen Verständnis des Evangeliums trotz unterschiedlicher Ausprägung der Vorstellung von Episkopé ein

gemeinschaft auf dem Weg eröffnet einen kontinuierlichen Prozess nicht nur gemeinsamer Lehrsprache und Konsultationen, sondern vor allem praktischer Konkretisierungen mit dem Ziel, weiterhin voneinander und miteinander zu lernen.

[96] Was gehört konstitutiv zu einer solchen Kirchengemeinschaft auf dem Weg? Und wie sehen die Konkretionen auf den verschiedenen Ebenen der beteiligten Kirchen aus?

- *Baptisten und Lutheraner verbindet eine Gottesdienstgemeinschaft.* Im Zentrum des kirchlichen Lebens steht in beiden Traditionen der Gottesdienst, dessen Mittelpunkt wiederum die Verkündigung des Evangeliums bildet. Der Gottesdienst stellt den Höhepunkt der geistlichen und leiblichen Gemeinschaft der Gläubigen dar. Jeder Gottesdienst dient zudem der Erinnerung an die großen Taten Gottes und ist damit eine der wichtigsten Grundkonstanten im Glauben und in der Spiritualität der christlichen Kirchen. Die Besinnung auf den gemeinsamen Grund des Glaubens bestärkt die Erfahrung des versöhnten Miteinanders bei allen bestehenden Unterschieden. Sie ist von Gott gewirkte Realität und zugleich Eintritt in einen gemeinsamen Raum liturgischen Feierns.

[97] Kirchengemeinschaft auf dem Weg lädt dazu ein, gemeinsam Gottesdienst zu feiern, an verschiedenen Formen der Spiritualität der Partnerkirche teilzunehmen und sich von ihnen bereichern zu lassen. Wir sehen in dieser Praxis auch eine große Chance dafür, miteinander neue und ansprechende Gottesdienstformen zu entwickeln. Gottesdienstliche Koinonia (Gemeinschaft) bildet eine Erinnerungsgemeinschaft, die Orientierung für die Zukunft bietet und zum Handeln motiviert. In der baptistischen Tradition steht das geistgewirkte Zusammensein der Schwestern und Brüder im Vordergrund, das Raum lässt, die Charismen der Einzelnen einzubringen. In der lutherischen Tradition bietet die Liturgie einen am Kirchenjahr orientierten und an den Stationen der Heilsgeschichte ausgerichteten Rahmen, um Gottes Zusage und Verheißung zu hören und zu erfahren.

Weg gefunden werden kann, die Ämter einschließlich des Bischofsamtes gegenseitig anzuerkennen. Im Dialog zwischen Baptisten und Lutheranern verbleibt bei einem gemeinsamen Verständnis des Evangeliums die Frage der Taufe, deren Verständnis in einem spezifischen Modell von Kirchengemeinschaft als different, aber nicht kirchentrennend aufzuzeigen ist.



[98] Gottesdienstgemeinschaft ist ein wichtiges Element der „geistlichen Ökumene“. Nicht nur die Verständigungen über bleibende Lehrdifferenzen und die Suche nach Konsensen in der Glaubenslehre machen lebendige Ökumene aus, sondern auch das gemeinsame Feiern in der Gegenwart Gottes. Im gemeinsamen Gotteslob, in Dank und Fürbitte, im Hören auf das Evangelium, im Feiern des Abendmahls und im Bekennen des Glaubens gehen wir zu auf die Einheit, zu der Christus uns berufen hat. In der gemeinsamen Feier können wir die Erneuerung, Heilung und Vertiefung unserer Gemeinschaft erfahren. So wird Kirchengemeinschaft auf der Ebene der Gemeinde konkret.

[99] Vor diesem Hintergrund können z.B. Kooperationen in örtlichen Gottesdienstangeboten erprobt werden. Absprachen über unterschiedliche Gottesdienstzeiten und -schwerpunkte können für die Gläubigen mehr und passendere Möglichkeiten bieten, in ihrer jeweils spezifischen Lebensgestaltung den Glauben zu praktizieren. Gottesdienstgemeinschaft wird in gemeinsam gestalteten Gottesdiensten oder in der gastweisen Teilnahme an den jeweiligen Gottesdiensten der beiden Traditionen erlebt. Sie realisiert sich besonders in der gegenseitigen Einladung zur Feier des Abendmahls.

- *Baptisten und Lutheraner verbindet eine Verkündigungsgemeinschaft.* Sie anerkennen damit, dass in beiden Kirchen das Evangelium, wie wir es aus der Heiligen Schrift erkennen, gepredigt wird. Diese grundsätzliche Übereinstimmung ermöglicht die gastweise Einladung zur Predigt von Personen, die in ihren Kirchen mit dem Verkündigungsdienst betraut sind. Die Einladung zur Predigt kann die gegenseitige Anerkennung als Kirchen Jesu Christi besonders sprechend zum Ausdruck bringen und trägt auch zur Überwindung von historisch bedingten Verletzungen (wie etwa dem Vorwurf der „Winkelpredigt“) bei. Die aus der Reformation stammende Hochschätzung der Predigt als zentrale *nota ecclesiae* (Kennzeichen der Kirche) wird von beiden Kirchen geteilt. Die gegenseitige Anerkennung der Evangeliumsverkündigung und die wechselseitige Einladung zum Predigt-dienst sind daher besonders deutlich sichtbare Zeichen, die auf der Gemeindeebene konkret wahrgenommen werden können.

- *Baptisten und Lutheraner verbindet eine Dienstgemeinschaft.* Diakonie – der Dienst

an den Nächsten – wird in beiden Kirchen als zentrale Lebens- und Wesensäußerung der Kirche verstanden. Im Bereich der Diakonie wurde zwischen Baptisten und Lutheranern seit 1945 ein beachtlicher Grad an Zusammenarbeit erreicht. Auf der Basis des diakonischen Hilfswerkes der Evangelischen Kirche in Deutschland, in dem zum ersten Mal Landes- und Freikirchen gleichberechtigt beim Wiederaufbau zusammenwirkten, entwickelte sich in den vergangenen Jahrzehnten eine intensive Kooperation. Die gemeinsamen Erfahrungen im Dienst an den Nächsten förderten entscheidend das engere ökumenische Miteinander. Die besondere Qualität der Beziehung auf verschiedenen Feldern der Diakonie ist auch institutionell verankert.²² Auf Gemeindeebene gibt es ebenfalls eine Reihe von positiven Beispielen der Kooperation. Daraus folgt die Verpflichtung, angesichts der gegenwärtigen gesellschaftlichen Herausforderungen diakonische Projekte gemeinsam zu verantworten und zu gestalten. Lutherische und baptistische Gemeinden informieren und konsultieren sich wechselseitig bei der Planung von diakonischen Vorhaben vor Ort. Kooperationsprojekten wird der Vorzug gegeben.

- *Baptisten und Lutheraner verstehen sich als Sendungsgemeinschaft.* Die Sendung Gottes, sein Weg zu den Menschen, ist noch nicht vollendet. Deshalb sind Christinnen und Christen auch heute dazu berufen, das Evangelium vor aller Welt zu bezeugen. Als Baptisten und Lutheraner bekennen sie sich zu diesem gemeinsamen Auftrag. Sie sehen sich mit ihrem je eigenen Profil in eine durch Säkularisierungsprozesse geprägte Gesellschaft gesandt.

[100] Kirchengemeinschaft auf dem Weg sucht auch im Bereich der Mission, der Weltverantwortung und der Evangelisation das Gemeinsame.²³ Dabei geht es nicht nur um Absprachen

²² Insofern verwirklichen Lutheraner und Baptisten, was 1952 bei der Dritten Weltkonferenz der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung in Lund formuliert wurde und heute knapp mit der Bezeichnung „Lund-Prinzip“ zusammengefasst wird. Dieses besagt, dass die Kirchen sich fragen sollten, ob sie immer die genügende Bereitschaft gezeigt haben, mit anderen Kirchen ins Gespräch zu kommen und ob sie in allen Dingen gemeinsam handeln, abgesehen von solchen Fragen, in denen tiefe Unterschiede sie zwingen, getrennt zu handeln.

²³ Ein zentrales Instrument der Verständigung, das bei Lutheranern wie Baptisten gleichermaßen wertgeschätzt ist, bildet



und Konsultationen bei Veranstaltungen und Initiativen, sondern auch um die Entdeckung gemeinsamer Potenziale, die aus den Glaubenserfahrungen der jeweils anderen Kirche gespeist werden.

[101] Kirchengemeinschaft auf dem Weg bewährt sich in diesem zentralen Wirkungsbereich, wenn sie sich von verzerrenden Zuschreibungen distanziert und im gemeinsamen Zeugnis die wichtigere Aufgabe gegenüber dem zahlenmäßigen Wachstum der eigenen Kirche erkennt. Auf der Gemeindeebene wird sich die Authentizität der Kirchengemeinschaft auf dem Weg gerade im gegenseitigen Respekt und in der Offenheit für eine intensive Zusammenarbeit konkretisieren. Dazu gehört auch die gegenseitige Abstimmung bei öffentlichen Stellungnahmen der Kirchen zu gesellschaftlichen und politischen Fragen.

b. Offene Fragen

[102] Eine der Fragestellungen, die in künftigen Dialogen ebenso wie in der kirchlichen Praxis beider Kirchen weiter zu bearbeiten ist, ist die theologische Beschreibung des Zusammenhangs von Taufe und Glaube der Getauften auf ihrem christlichen Lebensweg in einer zunehmend säkularen gesellschaftlichen Umwelt und angesichts des religiösen Traditionsabbruches auch innerhalb unserer Kirchen. Es könnte die Gefahr bestehen, dass wir die verschiedenen Initiationsprozesse bei Baptisten und Lutheranern im Sinne einer Kirchengemeinschaft auf dem Weg zwar als Ideal beschreiben und anerkennen können, aber dabei die kirchlichen Realitäten nicht ausreichend wahrnehmen, in denen Tendenzen bestehen, die beschriebenen theologisch verantworteten Formen des Umgangs mit der Taufe nicht mehr zu teilen.

[103] Gemeinsam stehen wir als Baptisten und Lutheraner in diesem Zusammenhang vor einer ganzen Reihe von Einzelfragen:

hierbei das gemeinsame Dokument des Ökumenischen Rates der Kirchen, des Päpstlichen Rates für den Interreligiösen Dialog und der Weltweiten Evangelischen Allianz „Das christliche Zeugnis in einer multireligiösen Welt. Empfehlungen für einen Verhaltenskodex“ (2011); s. dazu Oliver Pilnei / Friedrich Schneider (Hrsg.), Mission mit Respekt und Toleranz. Baptistische Perspektiven zu dem Verhaltenskodex „Das christliche Zeugnis in einer multireligiösen Welt“ (Edition BEFG 1), Wustermark 2015.

- Wie vertreten wir unser gemeinsames Verständnis des christlichen Initiationsprozesses in Gemeinden, wo der Wunsch zur Taufe eines Kindes von Eltern, Angehörigen oder Freunden geäußert wird, die selbst nicht (mehr) einer Kirche angehören?

- Wie lassen sich Paten und eine Gemeinde vor Ort dazu bewegen und dabei unterstützen, einem getauften Kind den Weg zu einem lebendigen, eigenständig vertretenen christlichen Glauben zu eröffnen?

- Wie gehen wir mit als Kinder Getauften in unseren Gemeinden um, die sich nicht konfirmieren lassen und ihren Glauben auch nicht auf andere Art und Weise bekennen?²⁴

- Was bedeutet die Taufe nach unserem Verständnis für Menschen, die aus der Kirche austreten und sich explizit vom christlichen Glauben abwenden?

[104] Solche Fragen machen deutlich, dass Baptisten und Lutheraner hierzulande heute gleichermaßen in einem gesellschaftlichen Umfeld leben, in dem sich unabweisbar die Frage nach dem Zusammenhang von grundlegender christlicher Unterweisung, Seelsorge, Gemeindeaufbau und Mission stellt.²⁵

24 Dazu führte bereits BALUBAG aus: „Dabei wäre es für Baptisten hilfreich, wenn sichergestellt wäre, dass ihre lutherische Schwesterkirche den Prozesscharakter christlicher Initiation bei ihrer Taufpraxis konsequent berücksichtigen würde. Wenn Kinder getauft werden, denen aufgrund der familiären Situation die Gemeinschaft der Glaubenden vorenthalten wird, und bei denen weder eine christliche Unterweisung noch eine Heranführung an den Glauben zu erwarten sind, kann dies das Wesen der Taufe verdunkeln und für Baptisten in Frage stellen.“ (BALUBAG-Bericht [s. Anm. 4], 5.1.4, S. 18).

25 In dem Dialog zwischen lutherischer, römisch-katholischer und mennonitischer Tradition findet sich eine Folgerung, die als Impuls auch für unseren Dialog furchtbar gemacht werden könnte: „Es sollte daher die Schlussfolgerung gezogen werden, dass alle, die Kinder und Säuglinge taufen, auch die Pflicht haben, sich in der Mission zu engagieren, Katechese zu betreiben und alle Anstrengungen zu unternehmen, dass die Getauften ihre Taufe würdigen und sich im Glauben an ihr erfreuen.“ (Die Taufe und die Eingliederung in den Leib Christi, die Kirche. Lutherisch/mennonitisch/römisch-katholische trilaterale Gespräche 2012-2017, hrsg. von Fernando Enns, Leipzig und Paderborn 2022, Nr. 141).



[105] Weitere offene Fragen sind:

- Nach welchen Kriterien lässt sich bestimmen, in welchem Alter und unter welchen psychosozialen Bedingungen Menschen dazu in der Lage sind, ein selbst verantwortetes Zeugnis ihres Glaubens zu erbringen?

- Wie können individuell verantwortete Bekenntnisse einzelner Menschen von außen beurteilt oder gar gemessen werden, insbesondere, aber nicht allein im Blick auf Menschen mit kognitiven Einschränkungen oder Behinderungen?

- Unter welchen Voraussetzungen ist es Baptisten möglich, nicht mehr grundsätzlich und als Regelfall für die Mitgliedschaft in einer baptistischen Gemeinde eine Gläubigentaufe zu verlangen?²⁶

c. Votum im Blick auf eine Erklärung zur Kirchengemeinschaft

[106] Als Mitglieder der Dialogkommission erklären wir abschließend gemeinsam, dass wir im Wissen um unsere Übereinstimmung im Verständnis des Evangeliums und in Kenntnis der verschiedenen Traditionen und Begründungen unserer Kirchen für ihr Taufverständnis und ihre Taufpraxis die unterschiedlichen Wege zum Christsein, die sich in unseren Kirchen herausgebildet und in ihrer gegenwärtigen Taufpraxis Niederschlag gefunden haben, nicht für kirchentrennend halten. Die theologischen Ergebnisse unseres Dialogs bilden unserer Überzeugung nach eine hinreichende Grundlage dafür, die zwischen unseren Kirchen bestehende Gemeinschaft als Kirchengemeinschaft auf dem Weg zu erklären.

²⁶ Diese Konsequenz wird ebenfalls schon im BALUBAG-Dokument thematisiert: „Die baptistische Praxis, ausschließlich gläubig gewordene Menschen zu taufen, stellt daher kein Hindernis für eine vertiefte Zusammenarbeit unserer Kirchen oder eine Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft dar, sofern die Säuglingstaufe nicht als prinzipiell ungültig betrachtet und seitens der Baptisten nicht auf einer nachgeholten Gläubigentaufe als Voraussetzung für eine Mitgliedschaft in baptistischen Gemeinden bestanden wird.“ (BALUBAG-Bericht, s. Anm. 4, 6., S. 24f).

III Konsequenzen und Empfehlungen

1. Erklärung unserer Kirchen zur Kirchengemeinschaft auf dem Weg

[107] In unseren Gesprächen hat sich gezeigt, dass unsere Kirchen in vielen Bereichen des kirchlichen Lebens, aber auch in grundlegenden Fragen des christlichen Glaubens übereinstimmen. Gleichwohl gibt es in der theologischen Deutung und in der kirchlichen Praxis der Taufe weiterhin bedeutende Unterschiede zwischen unseren Kirchen, die einer gegenseitigen Anerkennung im Sinne einer vollen Kirchengemeinschaft noch entgegenstehen. Im Wissen um die bereits vorhandenen Gemeinsamkeiten sind wir jedoch davon überzeugt, dass die fortbestehenden Differenzen nicht unüberwindlich sind, sondern durch weitere Lehrgespräche und durch Erfahrungen des Miteinanders in Glauben und Leben unserer Gemeinden überwunden werden können. Wir schlagen deswegen vor, das Verhältnis unserer Kirchen zueinander als Kirchengemeinschaft auf dem Weg zu beschreiben. Mit der Metapher des Weges wollen wir zum Ausdruck bringen, dass unsere Kirchen auf der Grundlage gemeinsamer Glaubensüberzeugungen vieles miteinander teilen, gleichwohl aber noch ungelöste Fragen vor uns liegen. Wir empfehlen, diese Fragen im Geist der bereits bestehenden Gemeinschaft aufzugreifen und auf dem Weg weiter gemeinsam an ihrer Lösung zu arbeiten.

2. Sichtbare Zeichen unserer Kirchen zum „Healing of Memories“

[108] Unsere Kirchen führen ihre Geschichte auf die reformatorischen Bewegungen des 16. Jahrhunderts zurück. An verschiedenen Orten und mit unterschiedlichen Voraussetzungen entstanden, teilen sie die grundlegenden Einsichten der Reformation, die zu einer Neubesinnung auf die Grundlage der Kirche Jesu Christi im Wort des Evangeliums geführt hat. Uns ist bewusst, dass es zwischen den reformatorischen Bewegungen zu Spannungen und Konflikten gekommen ist, die bis heute die Erinnerung überschatten. In Ländern, in denen sich die lutherische Reformation durchgesetzt hat, wurden täuferische Bewegungen, oftmals mit staatlicher Unterstützung, verfolgt. Auf einer anderen Ebene liegt und damit nicht verrechenbar ist die schmerzliche Selbsterkenntnis, dass

täuferische Christen nicht immer dem Geist Gottes gefolgt sind, indem sie andersgläubige Christen verzerrend dargestellt haben. Wir wissen um diese Erinnerungen und sind davon überzeugt, dass ein neues Miteinander unserer Kirchen heute nur möglich wird, wenn wir uns auch dem belastenden geschichtlichen Erbe stellen. In diesem Sinne bitten wir einander um Vergebung und schlagen vor, dass unsere Kirchen in einem gemeinsamen Gottesdienst diese Erinnerungen vor Gott tragen und im Gebet um die Kraft der Versöhnung bitten.²⁷

3. Gegenseitige Wertschätzung als Kirchen und Verzicht auf gegenseitige Polemik als sichtbares Zeichen von Kirchengemeinschaft

[109] Wir sind davon überzeugt, dass unsere Kirchengemeinschaft auf dem Weg bereits heute zu einem erneuerten Miteinander führen kann. Dazu gehört, dass wir einander mit Respekt begegnen und die noch verbliebenen Differenzen nicht in polemischer Weise gegeneinander verwenden. Wir sehen es als eine wichtige Aufgabe an, dem Geist der Gemeinschaft schon jetzt in unseren Kirchen Raum zu geben und dafür in unseren Gemeinden mit gemeinsamen Gottesdiensten und Projekten zu werben. Wir sind überzeugt, dass der Verzicht auf gegenseitige Polemik und der Ausdruck gegenseitiger Wertschätzung unserer Kirchen auch in der gegenwärtigen stark säkularisierten Gesellschaft ein sichtbares Zeichen der Einheit der Kirche Jesu Christi sein kann.

4. Erklärung über die Einladung zur Teilnahme an Abendmahlsfeiern

[110] Bereits jetzt ist die Teilnahme von Baptisten und Lutheranern an Abendmahlsfeiern der jeweils anderen Kirche möglich und wird praktiziert. Wir schlagen vor, dass unsere Kirchen diese gängige und gelebte Praxis durch eine

Erklärung über die gegenseitige Gastfreundschaft beim Abendmahl untermauern und ihre getauften Mitglieder zur Gemeinschaft am Tisch des Herrn einladen. Gelebte Praxis wird dadurch gewürdigt und gestärkt. Auf dem Boden der in diesem Papier beschriebenen gemeinsamen theologischen Grundlagen und der vorgeschlagenen Kirchengemeinschaft auf dem Weg empfehlen wir unseren Kirchen weitergehend, Formen gemeinsam gestalteter Abendmahlsfeiern zu entwickeln, und ermutigen unsere baptistischen und lutherischen Gemeinden, gemeinsam Abendmahl zu feiern. Dies entspricht der hier vorgeschlagenen Vertiefung der Gemeinschaft unserer Kirchen.

5. Vereinbarung zum gegenseitig wertschätzenden Vorgehen bei Übertritten

[111] Zu den verbleibenden Differenzen gehört die Frage, wie bei Übertritten von der einen in die andere Kirche verfahren werden soll. Während der Übertritt von der baptistischen Kirche zur lutherischen Kirche schon heute unproblematisch ist, da die baptistische Taufe von der lutherischen Kirche als vollgültiges Sakrament anerkannt wird, wirft der Übertritt von der lutherischen Kirche zur baptistischen Kirche insofern Fragen auf, als eine lutherische Taufe von den Baptisten nur dann anerkannt wird, wenn sie nach einem Glaubensbekenntnis des Täuflings vollzogen wurde. Es sollte bei einem Übertritt kein Druck ausgeübt werden, die Glaubensstufe zu vollziehen, um Mitglied in einer baptistischen Gemeinde werden zu können. Das schließt ein, dass einer übertrittswilligen Person auch dann geeignete Möglichkeiten der Teilhabe an einer baptistischen Gemeinde angeboten werden sollten, wenn eine Glaubensstufe nicht durchgeführt wird. Wenn die betreffende Person eine Glaubensstufe wünscht, werden Lutheraner dies als Ausdruck der Glaubens- und Gewissensfreiheit respektieren. Die im Kindesalter an ihr vollzogene Taufe sollte dann von Baptisten ihrer Intention nach als Teil der Glaubensbiographie gewürdigt werden. In jedem Fall sollten sich unsere Kirchen und die beteiligten Gemeinden darüber verständigen, wie die Praxis von Übertritten so gestaltet werden kann, dass sie nicht zu einer Verletzung der Gewissen führt.

²⁷ Wir verweisen hier auf den Versöhnungsprozess zwischen dem Lutherischen Weltbund und der Weltkonferenz der Mennoniten, der im Jahr 2010 zu einer öffentlichen Versöhnungsbittende der Lutheraner in einem gottesdienstlichen Zusammenhang geführt hatte; vgl. dazu: The Lutheran World Federation and The World Mennonite Conference (Hrsg.), Implications of the Reconciliation between Lutherans and Mennonites, LWB-Studien / LWF Studies, 2/2016, Leipzig 2016.

6. Berufung („Vocatio“) von Lehrkräften für den schulischen Religionsunterricht

[112] Die evangelischen Landeskirchen nehmen in Deutschland auf der Grundlage von Art. 7 des Grundgesetzes bei der Ausgestaltung und Durchführung des schulischen Religionsunterrichts eine herausgehobene Rolle ein. Sie sind an der Erarbeitung der schulischen Lehrpläne für den Religionsunterricht beteiligt, wirken an der Auswahl der Religionslehrerinnen und -lehrer mit und begleiten diese durch Beratungs- und Fortbildungsangebote. Von zentraler Bedeutung ist dabei die von den Landeskirchen zu erteilende Berufung (*vocatio*) von Lehrkräften, mit der das Recht zur Erteilung des Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen verliehen wird. Im Lichte der in unseren Lehrgesprächen deutlich gewordenen gemeinsamen Überzeugungen schlagen wir vor, dass der Zugang für baptistische Theologinnen und Theologen zu einer *vocatio* für den evangelischen Religionsunterricht vereinfacht und transparent geregelt wird. Wir bitten die zuständigen Gremien der Landeskirchen und der EKD, im Austausch mit dem BEFG Kriterien und Verfahren zu entwickeln, nach denen der Zugang zur Vokation für Lehrkräfte weiterentwickelt wird. Auf der Grundlage der in diesem Dokument dargelegten theologischen Übereinstimmungen im Blick auf Kirchengemeinschaft auf dem Weg halten wir es für angebracht, dass künftig auch vom BEFG in Absprache mit den zuständigen Landeskirchen *vocationes* erteilt werden können.

7. Berufung baptistischer Theologinnen und Theologen an staatliche Universitäten

[113] Die Berufung von Professorinnen und Professoren an staatliche Universitäten betrifft das Staatskirchenrecht. Die Verhandlungen dazu werden von den beteiligten Kirchen geführt. In Berufungsverfahren an Theologische Fakultäten und Institute ist in der Regel eine beratende Stellungnahme (*votum consultativum*) von den zuständigen Landeskirchen einzuholen. Unsere Gespräche haben gezeigt, dass die Erklärung einer Kirchengemeinschaft auf dem Weg möglich ist, weil Übereinstimmungen in den Glaubensgrundlagen unserer Kirchen die nach wie vor im Blick auf die Taufe bestehenden Unterschiede überwiegen. Wir schlagen daher vor,

dass in die Konfessionsklausel, die bei Berufungen auf theologische Professuren an Fakultäten oder Instituten staatlicher Universitäten zur Anwendung kommt, auch der BEFG einbezogen wird. Dies soll den Weg dafür öffnen, dass bei gleicher akademischer Qualifikation auch baptistische Theologinnen und Theologen auf evangelisch-theologische Lehrstühle berufen werden können.²⁸ Wir bitten die zuständigen Gremien, insbesondere den Kontaktausschuss zwischen dem Rat der EKD und dem Evangelischen Fakultätentag, diesen Vorschlag aufzunehmen.

8. Öffentliches Wirken in der Gesellschaft

[114] Wie sich bei Stellungnahmen der Kirchen zu gesellschaftlich relevanten Themen immer wieder zeigt, konzentriert sich die Wahrnehmung kirchlichen Lebens in der Öffentlichkeit in Deutschland oft auf die in der EKD vereinigten evangelischen Landeskirchen und die römisch-katholische Kirche. Das führt dazu, dass der Protestantismus nicht in seiner konfessionellen Pluralität wahrgenommen wird, wie sie sich seit der Reformation entwickelt hat. Wir schlagen darum vor zu prüfen, zu welchen Fragestellungen und bei welchen Anlässen der BEFG und die evangelischen Landeskirchen gemeinsam auftreten können.

²⁸ Dass es für baptistische Promovierende derzeit noch ungleich schwieriger ist als für lutherische, zu einer Promotion zum Dr. theol. an Theologischen Fakultäten in Deutschland zugelassen zu werden und damit die Voraussetzung für eine Hochschullaufbahn zu erwerben, hängt mit dem Promotionsrecht zusammen und sollte als Problem bewusst gemacht werden.



Mitglieder der Lehrgesprächskommission

Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD):

OLKR Dr. Peter Meis	Co-Vorsitz	bis 2021
Prof. Dr. Karl-Wilhelm Niebuhr	Co-Vorsitz	ab 2022
OKR Johannes Dieckow	Co-Geschäftsführung	mit Unterbrechung von 2020 bis 2022
OKRin Dr. Mareile Lasogga	Co-Geschäftsführung	von 2020 bis 2022
Prof. Dr. Heinrich Holze		
Prof. Dr. Ulrike Link-Wieczorek		
KRin Dr. Maria Stettner		
Pastor Jürgen Schnare		bis 2021
OLKR Dr. Thilo Daniel		ab 2022
Prof. Dr. Henning Theißen	ständiger Gast	

Bund Evangelisch Freikirchlicher Gemeinden (BEFG):

Generalsekretär Christoph Stiba	Co-Vorsitz	
Prof. Dr. Oliver Pilnei	Co-Geschäftsführung	
Prof. Dr. Volker Spangenberg		
Prof. Dr. Christoph Stenschke		
Prof. Dr. Andrea Strübind		
Prof. Dr. Uwe Swarat		
Pastor Dr. Ulf Beiderbeck		bis 2019

Der vorliegende Text ist von der gemeinsamen Lehrgesprächskommission in ihrer Sitzung am 25. April 2023 in Leipzig in der vorliegenden Fassung angenommen worden.



WEGE ZUM CHRISTSEIN

Initiation in das christliche Leben

Die folgenden Überlegungen zu den verschiedenen Elementen des Weges zum Christsein wurden in vier paritätisch besetzten baptistisch-lutherischen Arbeitsgruppen erarbeitet und so beschrieben, dass jeweils konfessionelle Positionen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede deutlich werden. Auf ihnen beruht der Vorschlag einer „Kirchengemeinschaft auf dem Weg“, der als Ergebnis der Arbeit der Dialogkommission oben dargestellt und, teilweise in Übernahme einzelner Passagen und Formulierungen, näher begründet wird.

Christwerden ist ein Prozess, der sich im Christsein fortsetzt. Für den Weg zum Christsein wird im Folgenden auch der Begriff „Initiation“ verwendet. Dieser ist im theologischen Gegenwartsdiskurs nicht überall gängig, aber in der Tradition verankert und im ökumenischen Gespräch erprobt.

Baptisten und Lutheraner gehen davon aus, dass sich der Weg zum Glauben lebensgeschichtlich sehr unterschiedlich darstellt. Christwerden wird hier in ökumenischer Perspektive nicht als punktuelles Geschehen beschrieben, sondern als ein Prozess, der verschiedene Aspekte bzw. Elemente umfasst. Fokussiert werden im Folgenden vier Aspekte, die von der Dialogkommission als konstitutiv für den Prozess des Christwerdens erachtet werden. In der jeweiligen Konfession werden diese durchaus unterschiedlich beschrieben und gestaltet: 1) Kindersegnung bzw. Kindertaufe, 2) Hören des Evangeliums, 3) Glaubenstaufe bzw. Konfirmation, 4) Nachfolge und Leben aus dem Glauben.

Das Konzept der Initiation geht davon aus, dass vom Christsein gesprochen werden kann, wenn sich diese Aspekte im Leben eines Menschen wiederfinden, wobei keine zwingende Reihenfolge oder die Erfüllung besonderer Merkmale erforderlich ist. Dabei gehen Lutheraner und Baptisten davon aus, dass sich in den Elementen des Weges zum Christsein Gottes Handeln und Antworten des Menschen auf unterschiedliche Weise miteinander verschränken. Deshalb wird im Folgenden in Anlehnung an einen Vorschlag

von Paul Fiddes danach gefragt, wie Gnade und Glaube in diesen Elementen des Weges zum Christsein zueinander in Beziehung treten. Dieses Vorgehen ermöglicht es, Gemeinsamkeiten zu entdecken und Unterschiede wahrzunehmen und zu respektieren. Es zielt darauf, die Elemente dieses Weges so beschreiben zu können, dass beide Seiten diese Wege zum Glauben gegenseitig anerkennen können – auch wenn sie nicht vollumfänglich deckungsgleich verlaufen und die Elemente unterschiedlich akzentuiert werden. Dies soll im Folgenden erprobt und auf die Tragfähigkeit für eine Kirchengemeinschaft auf dem Weg begutachtet werden.



Elemente des Weges zum Christsein

I Kindersegnung – Kindertaufe

1. Welche Dimensionen und welche Bedeutung haben diese Elemente des Weges zum Christsein?

a. Die Kindertaufe im lutherischen Kontext

Die Taufe und damit auch die Kindertaufe ist in lutherischer Perspektive in erster Linie Handeln Gottes, das sich in mehreren Dimensionen entfaltet. Zentral ist dabei der Aspekt der Gnade Gottes, die dem Täufling ohne eigenes Zutun und voraussetzungslos zugeeignet wird. In der Taufe wird diese bedingungslose Zuwendung Gottes sichtbar.

Die Taufe „wirkt Vergebung der Sünden, erlöst vom Tode und Teufel und gibt die ewige Seligkeit allen, die es glauben“. Sie „ist ein gnadenreiches Wasser des Lebens und ein Bad der neuen Geburt im Heiligen Geist“. Wassertaufen „bedeutet, dass der alte Adam in uns durch tägliche Reue und Buße soll ersäuft werden und sterben mit allen Sünden und bösen Lüsten; und wiederum täglich herauskommen und auferstehen ein neuer Mensch, der in Gerechtigkeit und Reinheit vor Gott ewiglich lebe“.¹ Die Taufe hat demzufolge einen soteriologischen Charakter. In ihr geschieht Heil und Vergebung der Sünden (Confessio Augustana, Art. 9). Sie markiert einen Herrschaftswechsel, einen Übergang aus dem Bereich der Sünde und des Todes in den Bereich der Christuszugehörigkeit, der Gnade und des Lebens: mit Christus in den Tod getauft, mit ihm auferstehen und wandeln im neuen Leben (vgl. Röm 6) – das ist der Weg, den die Taufe aufzeigt.

Auch wenn das von Gott zugesagte Heil nicht vom Glauben der Menschen abhängt, hat der Aspekt des Glaubens für die Taufe zentrale Bedeutung. Die Taufe eines Kindes verbindet sich mit der Gewissheit, dass es Gott ist, der den Glauben schenkt, und dass es Aufgabe der Eltern, der Paten und der Gemeinde ist, den Täufling beim Hineinwachsen in den Glauben,

verstanden als Vertrauen in Gott, zu begleiten. Der Bekenntnisaspekt der Taufe wird bei der Kindertaufe an die *communio sanctorum* (Gemeinschaft der Heiligen bzw. an den Heilsgaben) gebunden und zunächst durch Eltern, Paten und die anwesende Gemeinde ausgefüllt unter der Prämisse, dass die Einbindung in diese Gemeinschaft das eigene Wachsen im Glauben hin zu mündigem Christsein unterstützt und die Formulierung des eigenen Bekenntnisses (z. B. in der Konfirmation) befördert. Die Taufe (auch die Taufe von Kindern) gliedert also ein in den Leib Christi, in die Kirche als *communio sanctorum* und in der spezifischen Situation deutscher lutherischer Landeskirchen auch in die jeweilige Kirche als Institution.

b. Die Kindersegnung im baptistischen Kontext

Eine Kindersegnung im Zusammenhang der Geburt eines Kindes als förmlicher Akt im Gottesdienst hat sich im Baptismus erst allmählich herausgebildet. Vorbehalte dagegen lagen lange Zeit darin, dass man hierfür keine biblische Weisung fand, einen Eingriff in das Elternrecht befürchtete und insbesondere die Verwechslungsgefahr mit einer Kindertaufe sah. Inzwischen hat sich jedoch die Kindersegnung im baptistischen Bereich als ein in Freiheit in Anspruch zu nehmendes und inzwischen durchweg auch genutztes Angebot etabliert.

Das Wesen der Kindersegnung wird im Kern als Benediktionsakt verstanden, der begleitet ist von Dank und Fürbitte. Der Dank gilt Gott als dem Schöpfer des Lebens des neugeborenen Kindes und zugleich als dem, der sich selbst dazu bestimmt hat, dieses Menschen Gott zu sein. Die Fürbitte gilt Kind und Eltern und hat darin ihr Zentrum, dass das Kind den Weg zum Glauben, zur Taufe und zur christlichen Gemeinschaft finden möge. Im Benediktionsakt wird dem Kind und den Eltern der Segen als „Kraft zum äußeren wie inneren Wachstum“ im Sinne einer gnädigen Verheißung göttlichen Beistandes zugesprochen, in der Hoffnung, dass Kind und Eltern in ihrem Leben die Gegenwart des heilschaffenden Gottes konkret erfahren.

¹ Martin Luther, Kleiner Katechismus, Viertes Hauptstück (Unser Glaube. Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. Ausgabe für die Gemeinde, 2. Auflage der vollständig überarbeiteten Auflage von 2013, Gütersloh 2021, S. 477f.).



2. Wo liegen Unterschiede und Gemeinsamkeiten?

a. Gemeinsamkeiten

In der Kindertaufe wie in der Kindersegnung ist der Gnadenaspekt im Sinne der bedingungslosen Zuwendung Gottes zum neugeborenen Kind präsent. In diesem Sinne können Baptisten und Lutheraner von der dem Gläubigwerden vorlaufenden Gnade (*gratia praeveniens*) sprechen, die im jeweiligen Akt zum Ausdruck kommt.

Sowohl in der Kindertaufe als auch in der Kindersegnung ist der Aspekt des Wachstums im Glauben präsent. Baptisten und Lutheraner sind sich einig, dass Kindertaufe wie Kindersegnung auf Wachstum zum Glauben hin angelegt ist. Für die Kindertaufe kann gesagt werden, dass in der Taufe ein initiierendes Moment im Blick auf das Hineinwachsen in den Glauben, den Gott in der Taufe, aber nicht nur in der Taufe schenkt, zu sehen ist. Baptisten sehen ein Wachsen, das zum Glauben und zur Taufe hinführt bzw. hinführen kann und dann von der Taufe aus im Glauben weiter fortschreitet. Bei Kindertaufe und Kindersegnung spielt die Verheißung eine wichtige Rolle, dass Gott selbst den Weg des Glaubenswachstums begleitet.

In der Kindertaufe wie in der Kindersegnung ist der Glaubensaspekt präsent. Er wird in beiden Akten durch den Glauben der Eltern (mit Paten) und der Gemeinde/Kirche repräsentiert.

Sowohl in der Kindertaufe als auch in der Kindersegnung ist der Gemeinschaftsaspekt der *communio sanctorum* präsent. In beiden Akten wird er durch die Anwesenheit von Eltern (mit Paten) und Gemeinde repräsentiert. In der Kindertaufe wie in der Kindersegnung wird den Eltern eine besondere Rolle beigemessen, sofern sie als unmittelbare Bezugspersonen des Kindes im Blick auf den Wachstumsaspekt auf dem Weg zum Christsein besondere Verantwortung tragen.

b. Unterschiede

Baptisten und Lutheraner sind sich darin einig, dass Gottes Gnade dem neugeborenen Kind in dem Sinne „zuvorkommt“, dass dieses als ein von Gott bejahtes Wesen ins Dasein tritt, dem Gott zugewandt ist und lebenslang zugewandt bleibt. Während Lutheraner festhalten, dass dies in der Kindertaufe in besonders deutli-

cher und angemessener Weise zum Ausdruck kommt, sehen Baptisten darin nicht die (primäre) Bedeutung der christlichen Taufe.

Der in Römer 6 beschriebene Herrschaftswechsel stellt nach baptistischem Verständnis nicht eine Verfügung über den Menschen dar, die ohne seinen Willen geschieht, sondern eine willentliche Übereignung an Gottes Herrschaft durch Glauben und Bekenntnis. Baptisten verstehen die Taufe als einen Akt der zweifachen Bekräftigung: In der Taufe bekräftigt Gott seine dem Menschen im geschenkten Glauben an das Evangelium vermittelte gnädige Gemeinschaft durch die in der Taufe erfolgende Einbeziehung in den Tod und die Auferstehung Jesu Christi nach Römer 6. Zugleich bekräftigt der Täufling, dass er sich auf diesen Herrschaftswechsel festlegen lässt und ein Leben in der Nachfolge Christi, d.h. im Glauben an die Rechtfertigung des Sünders und der Heiligung durch den Geist Gottes führen will (nach Römer 6,11-14).

Lutheraner können sich der Beschreibung eines zweifachen Aktes der Bekräftigung grundsätzlich anschließen, insofern bei der Kindertaufe Eltern, Paten und Gemeinde stellvertretend bekräftigend eintreten und der bzw. die Getaufte sich bei der Konfirmation selbst zu Christus bekennt. Baptisten und Lutheraner bejahen jeweils für den von ihnen geübten Akt einen Zusammenhang mit dem Glauben, sofern beide Akte in der Gemeinschaft der Glaubenden und von der Gemeinschaft der Glaubenden vollzogen werden. Baptisten halten jedoch fest, dass (im Unterschied zum Segnungsakt an einem Kind) der Taufakt auf das persönliche Bekenntnis des Glaubens und damit auf die Bejahung dieses Aktes und seiner Folgen (in der Nachfolge) durch den Täufling nicht verzichten kann und dies auch nicht durch eine Form der Stellvertretung in Bekenntnis und Bejahung ersetzbar ist.

Baptisten und Lutheraner stimmen darin überein, dass Kindertaufe bzw. Kindersegnung einen Gemeinschaftsaspekt besitzen. Sie unterscheiden sich darin, dass durch die Kindertaufe das Kind bereits vor der eigenen Zustimmung in die Gemeinschaft der Gemeinde bzw. Kirche eingegliedert wird, während durch die Kindersegnung das Kind nicht Glied der Gemeinde bzw. Kirche wird und daher nicht zur Gemeinschaft im Sinn einer institutionellen Mitgliedschaft gehört. Dadurch können in beiden Fällen



erfahrungsgemäß jeweils Probleme kirchlicher Mitgliedschaft auftreten: Im Falle der Kindertaufe im lutherisch-volkskirchlichen Kontext eine ausbleibende Realisierung der bestehenden Kirchengemeinschaft und im Falle des baptistisch-freikirchlichen Kontextes eine ausbleibende Realisierung der Zugehörigkeit überhaupt. Beides kann durch spezifische Gefahren begünstigt werden, etwa durch mangelnde bzw. fehlende Begleitung der als Kinder Getauften oder durch übermäßige, nötigende Begleitung der als Kinder Gesegneten.

3. Und wie sind in den jeweiligen Beschreibungen dieser Elemente Gnade und Glaube akzentuiert?

Gemeinsam ist Lutheranern wie Baptisten die Überzeugung, dass die Gnade Gottes auf keine Weise verdient werden kann. Auch der Glaube, der sich der gnädigen Zuwendung Gottes an einen Menschen durch den Heiligen Geist verdankt, ist kein Menschenwerk und daher wesentlich geschenkter Glaube (*fides adventitia*, wrtl. „angekommener Glaube“, vgl. Gal 3,25).

Strittig ist, wie das Individuum an Gottes Gnade Anteil gewinnt. Dies wird von Lutheranern so akzentuiert, dass zumindest beim Empfang der Taufgnade der Mensch *mere passive* (völlig passiv) ist. Deshalb kann das Kind, das zur Taufe gebracht wird, nach dieser Auffassung die Gnade Gottes „empfangen“, ohne dass es selbst die Antwort im Glauben an das Evangelium zum Zeitpunkt der Taufe artikulieren kann. Den engen Zusammenhang von Glauben und Taufe repräsentieren Eltern, Paten und Gemeinde. Empfang der Taufgnade und Antwort der Getauften im Glauben fallen bei der Taufe von Säuglingen und Kleinkindern zeitlich auseinander.

Baptisten und Lutheraner sagen gemeinsam, dass die Zuwendung der Gnade Gottes ein zwar asymmetrisches, aber dialogisches Geschehen ist. Für Baptisten ist der Empfang der Gnade in der Taufe wie der Empfang des Glaubens an die Inanspruchnahme der dem Individuum gnädig gewährten Freiheit geknüpft, zum Evangelium „Ja und Amen und Gott sei Dank“ zu sagen. Da die Taufe eine beidseitige Bestätigung des im Glauben gewährten und empfangenen Heilsgutes ist, ist für Baptisten jede Taufe unlösbar

an den Glauben und die für den Glauben konstitutive Vertrauensäußerung des Menschen in Gestalt des Bekenntnisses gebunden.

Dass die Gnade Gottes stets der Antwort des Menschen vorausgeht, unterstreicht die baptistische Praxis der Kindersegnung. Lutheraner gehen davon aus, dass die eigene Antwort des Glaubens auf die gnädige Heilswendung Gottes in der Taufe bei Kindern zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.

II Hören des Evangeliums

1. Welche Dimensionen und welche Bedeutung hat dieses Element des Weges zum Christsein?

a. Das Hören des Evangeliums im baptistischen Kontext

Das baptistische Kirchenverständnis folgt einer gemeinschaftlich organisierten, christlich motivierten Lebensgestaltung, die mit einer an der Bibel orientierten konsequenten Ethik und der Spiritualisierung des Alltags verbunden ist. Jedenfalls lässt es sich ohne diese Erfahrungsdimension nicht hinreichend verstehen. Baptistische und andere kongregationalistische Kirchen hat Erich Geldbach „als Ausdruck einer personal-verpflichtenden ‚Erfahrungsreligion‘“ beschrieben.²

Dem Prinzip des Kongregationalismus entsprechend, wonach die Kirche die Versammlung allein derjenigen ist, die sich aufgrund ihres persönlichen Glaubens freiwillig zusammenschließen (*gathered church* oder auch *believer's church*), ist eine persönliche und dialogische Gottesbeziehung konstitutiv für die Kirchenmitgliedschaft. Dieses entscheidende Wesensmerkmal der kongregationalistischen Ekklesiologie führt dazu, dass der persönliche Glaube des Einzelnen in der Kirche als einer spirituellen Lebens- und Dienstgemeinschaft verwirklicht werden soll. Die Erfahrung der individuellen Bekehrung oder der Glaubensinitiation ist daher ein wichtiges Grundmotiv der intensiv erlebten Gemeinschaft und des familiären Charakters der Gemeinden. Dabei wurde

² Erich Geldbach, Freikirchen, in: Reinhard Frieling / Erich Geldbach / Reinhard Thöle (Hrsg.), *Konfessionskunde. Orientierung im Zeichen der Ökumene*, Stuttgart 1999, S. 210.

traditionell besonders das geistliche Potenzial der einzelnen Gemeindeglieder profiliert, was im Englischen *soul competency* genannt wurde.³ Von daher kommt dem Hören des Evangeliums, das zur Aneignung im Glauben führen soll, im baptistischen Kontext hohe Bedeutung zu (vgl. Röm 10,17).

Das Hören des Evangeliums wird einerseits in altersspezifischen Angeboten der Gemeinden deutlich. Die kontinuierliche religiöse Erziehung der Kinder und Heranwachsenden gilt nach Ausweis der „Rechenschaft vom Glauben“ (dem baptistischen Glaubensbekenntnis) als besondere Aufgabe der christlichen Gemeinde, „die vor ihrem Herrn die Verantwortung dafür trägt, dass die junge Generation zum Glauben an Jesus Christus und zum Leben in seiner Nachfolge ermutigt wird“.⁴ Vom frühesten Alter an gibt es daher gemeindliche Angebote für Kinder und Heranwachsende. Die geistliche Prägung durch die Familie, aber auch die kontinuierliche Einbindung in eine verbindliche Gemeinschaft, in die man hineinwächst, sind elementar.

Ein besonderes Augenmerk galt daher stets dem gemeinsamen Bibelstudium. Oft wurde – wenn auch hyperbolisch – hervorgehoben, dass der Baptismus zuerst und zuletzt eine „Bibelbewegung“ sei. Dies lässt sich freilich heute nicht mehr uneingeschränkt sagen. Die hohe Priorität des persönlichen und gemeinschaftlichen Bibelstudiums und des regelmäßigen Gebets gehörte seit den Anfängen zu den charakteristischen Merkmalen baptistischer Gemeinden. In den USA ist diese Form des gemeinsamen Lernens in der Gemeinde besonders ausgeprägt, wobei der kontinuierliche Besuch der „Sonntagsschule“ auch für Erwachsene (oft vor dem Gottesdienst) in einer dem Lebensalter entsprechenden Gruppe genauso selbstverständlich ist, wie die regelmäßige Teilnahme an Gottesdiensten.

Kennzeichnend ist auch die missionarische Ausrichtung der Gemeinden, die für den Baptismus zu den Basisprinzipien gehört, auch wenn sich in Verständnis, Formen und Praktiken der Evange-

lisation bzw. Mission zu verschiedenen Zeiten starke Unterschiede zeigen. Aufgrund seiner Entstehungsgeschichte im Kontext der Erweckung des 19. Jahrhunderts war der deutsche Baptismus bis in die 70er Jahre des 20. Jahrhunderts besonders durch die in dieser Zeit ausgebildeten Methoden der Evangelisation geprägt. Es war üblich, dass in den Gemeinden jährlich Evangelisationsveranstaltungen angeboten wurden, in deren Rahmen zur Bekehrung bzw. Hinwendung zu Jesus Christus aufgerufen wurde. Gerade Jugendliche aus den jeweiligen Gemeinden waren die bevorzugten Adressaten dieser besonderen Veranstaltungsformate. Die dadurch angeregte persönliche Glaubenserfahrung galt als konstitutiv für den Empfang der Glaubentaufe und die damit verbundene Aufnahme in die Gemeinde. Heute zeigt sich gegenüber solchen früheren, stark schematisierten Formen ein wesentlich breiteres Spektrum an persönlichen Glaubenserfahrungen, das höchst unterschiedliche Wege zum Glauben und damit zu einer verbindlichen Gemeindezugehörigkeit offenbart.

Allerdings sind bleibende Konstanten des baptistischen Gemeindelebens im Blick auf die Gegenwart kritisch zu hinterfragen. Dazu gehören u.a. eine zurückgehende Bibelkompetenz, eine nachlassende Praxis des Glaubens in pluralen Lebensverhältnissen, zunehmende Unverbindlichkeit im Gemeindeleben und die Herausbildung einer distanzierteren Kirchlichkeit.

b. Das Hören des Evangeliums im lutherischen Kontext

Im Luthertum spielen das Hören des Evangeliums und die gottesdienstliche Predigt eine zentrale Rolle. Jesus Christus als die endgültige Selbstoffenbarung Gottes ist das entscheidende Wort Gottes, das gehört, verkündet, erzählt wird, das weiterzugeben und zu dem einzuladen ist. Das verkündigte Wort weckt den Glauben, und ermutigt zu ihm durch das Vertrauen erweckende Hören des Evangeliums, wodurch der Weg zum Glauben bereitet wird. Die Verkündigung des Wortes geschieht sowohl durch die Predigt, im gemeinschaftlichen Glaubensbekenntnis sowie im Vollzug der Sakramente (sichtbares Wort). Zentral ist hierbei der Gedanke, dass das Evangelium von der Gnade Gottes sich nur durch das Wort in seiner mehrfachen Gestalt dem Menschen vermittelt. Es besteht

³ Vgl. William Henry Brackney, *The Baptists*, Westport 1988; Karen E. Smith, *Kirche als Gemeinschaft der Gläubigen. Der Bundesgedanke in der Ekklesiologie des frühen Baptismus*, in: Andrea Strübind / Martin Rothkegel (Hrsg.), *Baptismus. Geschichte und Gegenwart*, Göttingen 2011, (23-43) S. 40.

⁴ *Rechenschaft vom Glauben / Account of Faith*, hrsg. von Uwe Swarat, 2. Aufl. Kassel 2022, Teil 2. I. 2, S. 24.



daher eine enge Verknüpfung zwischen der Rechtfertigungslehre und der Lehre von dem zu hörenden Wort Gottes als *viva vox evangelii* (lebendige Stimme des Evangeliums) in der Korrelation von Zuspruch und Anspruch.

In den lutherischen Traditionen gibt es daher neben dem sonntäglichen Gemeindegottesdienst vielfache gemeindliche Angebote, sich altersspezifisch auf das Evangelium einzulassen und damit vertraut zu werden. Die Katechese, etwa im Kindergottesdienst, in Bildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche sowie in anderen altersspezifischen Gruppen gehören zum Angebot der Gemeinden.

Die lutherische Konfessionskultur weist aber über diese traditionellen Wege der Evangeliumsverkündigung hinaus. Oftmals spielt die Sozialisation in einer lutherischen Familie im kulturprotestantischen Milieu bei der Vermittlung des Wortes Gottes eine große Rolle. Die Familie, das Patenamnt, aber auch ein größeres Netzwerk von Bekannten, Lehrerinnen, Musikern und intellektuell Fördernden nehmen Einfluss auf junge Menschen, die als Kind durch die Taufe in eine lutherische Gemeinde aufgenommen wurden. Das Hören des Evangeliums erfolgt in unterschiedlichen, oftmals nicht an die Gemeinde gebundenen Formen und Praktiken. Die lutherische Konfessionskultur bietet weiten Raum für die Begegnung mit dem Evangelium durch Bildung, in bildender Kunst, Musik und Literatur. Einen wichtigen Kontext bildet dabei der schulische Religionsunterricht, der bei aller ökumenischen Kooperation bisher noch in konfessioneller Bindung angeboten wird.

Christen und Christinnen werden im lutherischen Kontext als Reflexions- und Resonanzraum der konfessionellen und ökumenischen Weite des Glaubens wahrgenommen, die Halt bieten, aber auch kritisches Fragen, Ambivalenzen und einen tastenden Glauben zulassen und sich dafür zu öffnen vermögen. Freiheit des Denkens und Freiheit der Glaubensweisen sind konstitutiv, so dass auch das Ringen um Positionen, der Streit um Deutungshorizonte und Kontroversen möglich werden. Bewusst wird die Inkulturation des christlichen Glaubens bejaht, und Überschneidungsräume von Religion und pluraler Kultur werden zugelassen und aufgesucht.

2. Wo liegen Unterschiede und Gemeinsamkeiten?

„Der Glaube kommt aus dem Hören“ (Röm 10,17). Für beide Kirchen ist das Hören des Evangeliums konstitutive Voraussetzung für den Empfang des Glaubens. „Lutheraner und Baptisten stimmen darin überein, dass das durch Jesus Christus gewirkte Heil durch das Wort des Evangeliums vermittelt wird, das die Gnade Christi und die Vergebung der Sünden zuspricht. Dieses Wort ist nach biblischem Zeugnis auf den antwortenden Glauben hin ausgerichtet.“⁵

Das Hören des Evangeliums zielt im lutherischen Kontext nicht in gleicher Weise wie im Baptismus auf eine spezifische Erfahrung der Einzelnen und auf deren bewusste Hinwendung zu Christus, die sich in einer kontinuierlichen persönlichen Beziehung manifestiert. Es geht eher um das Eingefügtwerden in eine größere Gemeinschaft, die trägt und die – trotz aller existentiellen Infragestellung – Raum schafft, für die mannigfaltigen Erfahrungen der Gnade Gottes.

Traditionell betonen Baptisten die Mündigkeit des oder der Einzelnen, der bzw. die sich nach dem Empfang des Glaubens für die Taufe und für die Mitgliedschaft in der Gemeinde entscheidet. Das Hören des Evangeliums befähigt Christen und Christinnen zu dieser Mündigkeit. Der Akzent liegt auf der persönlichen Urteils- und Entscheidungsfähigkeit im Zusammenspiel mit der christlichen Gemeinde und den in ihr zirkulierenden Glaubenserfahrungen. Das immer wieder neue Hören und Gewährwerden des Evangeliums sowie die kontinuierliche Orientierung an der Heiligen Schrift als Quelle der Erneuerung des christlichen Lebens gehören zum Selbstverständnis auch der lutherischen Tradition. Allerdings liegt der Akzent hier eher auf der durch das Wort geschaffenen und sich im Bekenntnis zusammenschließenden Gemeinschaft, die einen Raum für die Gegen-

5 Voneinander lernen – miteinander glauben. „Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe“ (Eph 4,5). Konvergenzdokument der Bayerischen Lutherisch-Baptistischen Arbeitsgruppe (BALUBAG), <https://www.befg.de/fileadmin/bgs/media/dokumente/Voneinander-lernen-miteinander-glauben-Konvergenzdokument-der-Bayerischen-Lutherisch-Baptistischen-Arbeitsgruppe-BALUBAG-2009.PDF>, Abschnitt 3.4, S. 8 [zuletzt aufgerufen am 04.05.2023].



wart Gottes in der Welt öffnet, nicht so sehr auf den sich kraft ihrer Entscheidung zur Gemeinde zusammenschließenden Einzelnen, die sich im Glauben verbinden.

3. Wie sind in den jeweiligen Beschreibungen dieser Elemente Gnade und Glaube akzentuiert?

Baptisten betonen die subjektive Dimension der Heilsaneignung, die in der glaubenden Annahme des Wortes geschieht und sich in der persönlichen Lebensführung widerspiegelt. Für Lutheraner steht die objektive Zueignung des Heils durch das verkündigte Wort im Zentrum, das Glauben wirkt und im Leben des Menschen schöpferisch tätig wird.

Die konstitutive Orientierung am Zeugnis der Heiligen Schrift gilt für Baptisten nicht nur für die Soteriologie, sondern auch für Ekklesiologie und die konkrete Gestalt gemeindlichen Lebens. Der Baptismus knüpft damit an das reformatorische Grundverständnis der Kirche als Versammlung der Gläubigen an, die durch das Evangelium von Jesus Christus ins Leben gerufen und im Gehorsam gegen Gottes Wort erhalten wird. Die freiwillige Entscheidung des Einzelnen, sich einer Gemeinde anzuschließen, wird als Teil des Prozesses des vom Geist gewirkten Glaubensempfangs sowie des daraus folgenden Lebenszeugnisses des Glaubenden verstanden.

Im Luthertum stehen in ekklesiologischer Perspektive nicht die Entscheidung und die verbindliche Nachfolgebereitschaft der Einzelnen im Vordergrund, sondern die schöpferische Kraft des Evangeliums, da die Kirche nach lutherischem Verständnis wesentlich *creatura verbi* (Geschöpf des Wortes Gottes) ist und damit aus dem Wort geschaffen und immer neu konstituiert wird. Diese unterschiedlichen Akzentuierungen stehen zueinander in keinem ausschließenden Gegensatz. Im Gegenteil: Im Gespräch wurde das Ringen um ein existentielles Verständnis des Evangeliums und seines Wertes als Glaubensgabe als eine Baptisten und Lutheranern gemeinsame Aufgabe erkannt. Beide Traditionen können sich im Blick auf das Wegelement des „Hörens auf das Evangelium“ produktiv herausfordern, bereichern und komplementär ergänzen.

III Konfirmation/Glaubenstaufe

1. Welche Dimensionen und welche Bedeutung haben diese Elemente des Weges zum Christsein?

a. Die Konfirmation im lutherischen Kontext

Von ihren Ursprüngen her verdankt sich die Konfirmation in den lutherischen Kirchen der Auseinandersetzung mit den Anliegen der Täuferbewegung. Landgraf Philipp von Hessen führte 1539 Gespräche mit Vertretern der Täufer. Einem theologischen Rat von Martin Bucer folgend wurde auf sein Geheiß in der sogenannten „Ziegenhainer Zuchtordnung“ zwar die Säuglingstaufe beibehalten, es wurde aber eine gottesdienstliche Handlung eingeführt, mit der die Getauften zu einem späteren Zeitpunkt ihre Taufe bestätigen sollten. Zu ihr gehörten das Taufgedächtnis, eine Prüfung über die wichtigsten Elemente christlicher Lehre, das Bekenntnis zur Taufe, Handauflegung und Fürbitte sowie die Zulassung zum Abendmahl. In der Breite hat sich die Konfirmation allerdings in den lutherischen Kirchen erst in Folge des Pietismus durchsetzen können, der seinerseits das persönliche Bekenntnis in den Mittelpunkt stellte.

Ihr Ursprung zeigt, dass die Bedeutung der Konfirmation von der Taufe her zu verstehen ist. Sie ist keine für sich stehende kirchliche Amtshandlung (Kasualie) wie etwa die Ehe. Dem entspricht, dass z.B. die Sächsische Landeskirche in ihrer Konfirmationsordnung festlegt, dass Jugendliche, die am Konfirmationsunterricht teilnehmen, aber nicht als Kinder getauft wurden, zum Abschluss ihrer Konfirmationszeit nicht konfirmiert, sondern getauft werden sollen. Man wird allerdings feststellen müssen, dass die entgegengesetzte Praxis in lutherischen Landeskirchen nach wie vor weit verbreitet ist.

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich der klassische Konfirmationsunterricht stark verändert. Kennzeichnend ist vor allem die Verzahnung mit der kirchlichen Jugendarbeit z.B. durch die Einbeziehung von konfirmierten Teamern. In manchen Gemeinden wird das Katechumenat auf unterschiedliche Lebensphasen von der Kindheit bis zum Jugendalter ausgedehnt (KU 4/KU 8), und mitunter wird auch das familiäre Umfeld einbezogen (Hoya-

Modell).⁶ Die Bandbreite der pädagogischen Formen reicht vom klassischen Unterricht über Freizeiten bis hin zu Praktika in verschiedenen Tätigkeitsfeldern der Gemeinde. Im heutigen Sprachgebrauch hat die Bezeichnung „Konfirmandenzeit“ i.d.R. das Wort „Konfirmandenunterricht“ ersetzt. Darin kommt zum Ausdruck, dass das Katechumenat in einem umfassenden Sinn als vertraut werden mit und hineinwachsen in die Vollzüge der Kirche und ihren Glauben verstanden werden soll.

Die Konfirmandenzeit wird mit dem Konfirmationsgottesdienst abgeschlossen. Damit kommt das konfirmierende Handeln der Gemeinde, das mit der Taufe begonnen hat, zu einem Abschluss. In manchen Gemeinden geht dem Konfirmationsgottesdienst ein Beichtgottesdienst voraus, der in altersgerechter Form gestaltet wird. In enger Verbindung mit der Erinnerung an die Taufe steht das Bekenntnis der Konfirmandinnen und Konfirmanden zum christlichen Glauben. Es kommt u.a. durch die in der Agende vorgesehene Konfirmationsfrage zum Ausdruck, die von den Konfirmandinnen und Konfirmanden beantwortet wird. In vielen Fällen wird diese jedoch durch ein von ihnen persönlich formuliertes Bekenntnis ersetzt. Der Bekenntnischarakter der Konfirmation kommt außerdem in der Auswahl eines persönlichen Bibelwortes und oft auch in der selbstverantwortlichen Gestaltung oder Mitgestaltung eines Gottesdienstes („Konfirmandenvorstellung“) zum Ausdruck. Die Konfirmation wird heute i.d.R. nicht mehr als Zulassung zum Abendmahl gesehen. Dennoch kann die Feier des Abendmahls im Konfirmationsgottesdienst einen wichtigen Raum einnehmen.

6 Vgl. Glauben entdecken. Konfirmandenarbeit und Konfirmation im Wandel: „Die Diskussion zur Konfirmandenarbeit ist nach wie vor – im Grunde schon seit dem 19. Jahrhundert – von der Frage nach dem Zeitpunkt der Konfirmation mitbestimmt. Die Überlegungen sind berechtigt, den epochalen Wandel im Jugendalter mit seinem früheren Beginn der Adoleszenz durch einen früheren Anfang auch der Konfirmandenarbeit zu berücksichtigen und vielleicht nach dem sogenannten Hoya-Modell eine erste Phase im Alter von 10 oder 11 Jahren und eine zweite im Alter von 14 oder 15 Jahren vorzusehen.“, <https://www.ekd.de/12502.htm> (zuletzt abgerufen: 25.05.2023), 1.3.4. Beim Hoya-Modell werden die Konfirmandinnen und Konfirmanden während des ersten Blocks in Kleingruppen von Konfirmandeneltern unterrichtet. Die Eltern bereiten die Unterrichtsstunden gemeinsam mit einem Hauptamtlichen vor.

Bedingt durch das Alter der Konfirmandinnen und Konfirmanden wird die Konfirmation in der allgemeinen Wahrnehmung oft mit dem Übergang in die Adoleszenz in Verbindung gebracht. Dem entspricht, dass die Jugendlichen in dieser Phase vor dem Gesetz religionsmündig werden und nach der Konfirmation kirchliche Rechte wie etwa die Annahme eines Patenamtes und die Teilhabe an kirchlichen Gremien in Anspruch nehmen können. Im familiären Kontext bekommt die Konfirmation oft die Bedeutung eines Adoleszenz-Rituals. Dazu passt, dass die Segnung vor dem Altar in der Wahrnehmung vieler Konfirmandinnen und Konfirmanden den Mittelpunkt des Gottesdienstes darstellt. Die Konfirmandenzeit geht auf diese Bedeutungsebenen ein, in dem sie bewusst Themen, die mit dem beginnenden Erwachsenwerden zusammenhängen, behandelt und im Lichte der christlichen Botschaft deutet.

Die Konfirmation hat in den lutherischen Kirchen keine eigenständige theologische Begründung. Ihre theologische Bedeutung bekommt sie daraus, dass die Taufe auf den Glauben zielt und im Glauben angenommen werden soll. Martin Luther schreibt im Kleinen Katechismus: „Wasser tut `s freilich nicht tut, sondern das Wort Gottes, das mit und bei dem Wasser ist, und der Glaube, der solchem Worte Gottes im Wasser traut.“⁷ Für die Annahme der Taufe im Glauben stellt die Konfirmation einen geeigneten Rahmen her. Die Gemeinden sind deshalb zum „konfirmierenden Handeln“ (Katechumenat und abschließender Gottesdienst) verpflichtet. Allerdings stellt die Konfirmation keine Voraussetzung für die Gültigkeit der Taufe dar.

b. Die Gläubigentaufe im baptistischen Kontext

Die christliche Taufe ist nach baptistischem Verständnis eine von Jesus Christus eingesetzte feierliche Handlung, die den Untergang des alten Lebens und den Aufgang eines neuen Lebens abbildet. Christlich getauft zu werden heißt dementsprechend, mit Christus zu sterben und aufzuerstehen. Die christliche Taufe ist keine Selbsttaufe, sondern wird am Täufling im Auftrag Gottes vollzogen. Dadurch wird sie als ein Geschenk Gottes erkennbar, das dem Täufling die Gnade Gottes vergewissert.

7 Unser Glaube (s. Anm. 1), S. 477.



In der „Rechenschaft vom Glauben“ heißt es: „Durch den Vollzug der Taufe wird dem Täufling bestätigt, was ihm das Evangelium zusagt und wozu er sich vor Gott und Menschen bekennt: Jesus Christus ist auch für mich gestorben und auferstanden. Mein altes Leben unter der Herrschaft der Sünde ist begraben, durch Christus ist mir neues Leben geschenkt. Gott gibt mir Anteil an der Wirkung des Todes Jesu Christi. Er lässt auch die Kraft seiner Auferstehung an mir wirksam werden, schon jetzt durch die Gabe des Heiligen Geistes und einst durch die Auferweckung zum ewigen Leben.“⁸

Die Taufe geschieht nach dem Neuen Testament „auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes“ (Mt 28,19), weil die Getauften mit der Taufe zum Eigentum des dreieinigen Gottes werden. Nach baptistischem Verständnis geschieht sie „auf das Bekenntnis des Glaubens hin“. Die christliche Gemeinde ist zur Spendung der Taufe deshalb nur dort ermächtigt, wo der Heilige Geist in den Taufbewerbern und -bewerberinnen, die sich zu Jesus Christus als dem Sohn Gottes bekennen, den Glauben geweckt hat. Nach baptistischem Verständnis ist die Taufe eine Bekräftigung sowohl der Zusage Gottes, dass er die Gläubigen als seine Kinder und Erben annimmt, als auch der Zusage des Täuflings, dass er ein Leben im Glauben an Jesus Christus, in der Liebe zu Gott und dem Nächsten und in der Hoffnung auf das ewige Leben führen will.⁹ Mit der Taufe verpflichtet sich ein Mensch also zu einem Leben in der Nachfolge Jesu Christi.

Mit der wechselseitigen Zusage Gottes und des Menschen tritt der Täufling in den Bund Gottes mit seiner Gemeinde ein, der auf Gottes Seite ewige Gültigkeit hat. Darum kann die Taufe nicht wiederholt werden. Die mit der Taufe verbundene Selbstverpflichtung des bzw. der Getauften kann aber ohne erneute Taufhandlung durch Buße und Annahme der Vergebung jederzeit erneuert werden, wenn Getaufte dem Bund untreu geworden sind und wieder in ihn zurückkehren wollen. Gott und Mensch sind keine Vertragspartner auf gleicher Ebene, denn der Mensch ist Geschöpf und Sünder. Daher stiftet Gott einen Bund, und der Mensch ist eingeladen,

aber auch aufgefordert, in diesen Bund einzutreten und in ihm zu leben. Die Initiative liegt immer bei Gott, aber Gott will eine Antwort des Menschen, die er in der Taufe geben kann.

Da die Taufe den Eintritt des Menschen in den Bund mit Gott darstellt, kann sie auch als Begegnungsgeschehen zwischen der Gnade Gottes und dem Glauben des Menschen verstanden werden. Handeln Gottes und menschliches Handeln gehören in der Taufe also zusammen. Dennoch bleiben sie voneinander unterschieden, denn es gilt auch in der Taufe, dass das Wort Gottes der Antwort des Menschen vorausgeht. Darum ist die Taufe Gabe Gottes an den Täufling und zugleich gläubige Annahme dieser Gabe. Baptisten stimmen der Lima-Erklärung über die Taufe zu, die sagt: „Die Taufe ist zugleich Gottes Gabe und unsere menschliche Antwort auf diese Gabe.“¹⁰

Baptisten sind überzeugt, dass in der Taufe die Gnade Gottes nicht durch ihren bloßen Vollzug vermittelt wird, sondern durch den Glauben des Täuflings an das in der Taufe mitgeteilte göttliche Verheißungswort. Verheißung und Glaube sind wechselseitig aufeinander verwiesen. Wo Baptisten den Begriff Sakrament verwenden, da geschieht das im Sinne eines solchen Begegnungsgeschehens: Ein Gnadenmittel oder Heilmittel ist die Taufe als Begegnung von Gottes Gnade und menschlichem Glauben. Die Gnadenmittel sind „sichtbares Wort“ (*verbum visibile*), nämlich Zuspruch Gottes und Antwort des Menschen. Das Proprium der Gnadenmittel gegenüber der Wortverkündigung und dem mündlichen Bekenntnis liegt in ihrem Charakter als Handlungen. Weil das Gnadenmittel Handlung ist, darum verbinden sich in ihm göttliches und menschliches Handeln zu einer Einheit.

Durch die Taufe wird der Täufling zugleich der christlichen Gemeinde als dem Bundesvolk Gottes hinzugefügt. Kind Gottes und Nachfolger Jesu Christi kann ein Mensch nur in der geistgewirkten Gemeinschaft der Gläubigen sein. Da ein Mensch mit der Taufe Anteil am Sterben und Auferstehen Jesu Christi bekommt, fügt die

⁸ Rechenschaft vom Glauben (s. Anm. 4), Teil 2. I. 3, S. 25.

⁹ Siehe: Taufe. Eine Handreichung für die Gemeindepraxis vom Kollegium der Theologischen Hochschule Elstal, Edition BEFG 5, Wustermark: Bund Ev.-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland 2020, S. 12f.

¹⁰ Taufe, Eucharistie und Amt. Konvergenzerklärungen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen. Frankfurt am Main und Paderborn 1982, Nr. 8; Dokumente wachsender Übereinstimmung, Band 1, Paderborn und Frankfurt (Main), 2., neubearbeitete Aufl. 1991 (545-585), S. 552.



Taufe nicht nur in die Ortsgemeinde ein, die sie durchführt, sondern auch in den universalen Leib Christi, in die „Versammlung aller Heiligen und Gläubigen“ bzw. „der Heiligen und wahrhaft Gläubigen (*vere credentium*)“.¹¹ Im Leib Christi sind alle Gläubigen als Schwestern und Brüder miteinander verbunden.

2. Wo liegen Unterschiede und Gemeinsamkeiten?

a. Gemeinsamkeiten

Baptisten und Lutheraner stimmen darin überein, dass die Taufe eine von Jesus Christus eingesetzte, feierliche Handlung ist, die an dem Täufling im Auftrag Gottes vollzogen wird. Sie ist ein Geschenk Gottes, das den Getauften die Gnade Gottes zuspricht. Das wird in dem paulinischen Sprachbild zum Ausdruck gebracht, dass der bzw. die Getaufte „mit Christus begraben wird“ (Untergang des alten, von der Sünde gefangenen Lebens) und mit ihm „leben wird“ (Aufgang eines neuen Lebens aus der Gnade; vgl. Röm 6,1-11).

Gemeinsam erkennen Lutheraner und Baptisten, dass zur Taufe auch die gläubige Annahme der Gnade Gottes durch die Getauften gehört. Sie stimmen den entsprechenden Aussagen in Luthers Kleinem Katechismus und in der Lima-Erklärung zu (siehe o., III 1. a. und III 1. b.). Das feierliche Bekenntnis des Glaubens hat in lutherischen Kirchen seinen Platz in der Konfirmation. In baptistischen Gemeinden ist es ein unverzichtbarer Bestandteil der Taufe selbst (Gläubigentaufe).

Konfirmation und Gläubigentaufe haben einige Gemeinsamkeiten. Sowohl die Konfirmation als auch die Gläubigentaufe werden als feierlicher Gottesdienst in und vor der Gemeinde begangen. Die Getauften bzw. Konfirmierten werden mündige Glieder der Gemeinde mit besonderen Rechten (z.B. die Übernahme bestimmter kirchlicher Ämter und das Wahlrecht). In beiden Kirchen gibt es Taufpaten bzw. „Taufbegleiter“, die den Auftrag haben, den Getauften zu helfen, dass sie ihren Glauben bekennen können.

Sowohl für Baptisten als auch für Lutheraner ist die Kirchenmitgliedschaft an die Taufe gebunden und nicht an die Konfirmation. Ebenso ist für beide die Teilnahme am Abendmahl an die Taufe und damit an die Kirchenmitgliedschaft gebunden. In lutherischen Gemeinden können Kinder i.d.R. ab dem Grundschulalter am Abendmahl teilnehmen, wenn sie darauf vorbereitet werden.

b. Unterschiede

Der deutlichste Unterschied besteht im zeitlichen Zusammenhang von Taufe und Bekenntnis. Lutherische Kirchen praktizieren sowohl die Erwachsenentaufe als auch die Taufe von Kindern. Beide werden als gleichwertig angesehen. Bei einer Kindertaufe fallen die Taufe und das aktive Bekenntnis zur Taufe (Konfirmation) in unterschiedliche Lebensphasen. Sie bleiben aber aufeinander bezogen.

In lutherischen Kirchen wird die Taufe, die an einem Kind vollzogen wird, als gültig angesehen auch dann, wenn sie nicht durch die Konfirmation bestätigt wird. Lutheraner vertrauen dabei auf die Zusage Gottes, die jeder Taufe gilt, die in seinem Namen ordnungsgemäß (*rite*) vollzogen wird. Gleichwohl betonen sie, dass die Taufe auf die aktive Annahme im Glauben zielt, und nehmen Eltern, Paten und Gemeinden in die Pflicht darauf hinzuwirken.

Anders als die Konfirmation, die meistens im Alter von ca. 14 Jahren gefeiert wird, ist die Gläubigentaufe in baptistischen Gemeinden nicht auf ein bestimmtes Lebensalter festgelegt. Sie kann grundsätzlich immer stattfinden, wenn ein Mensch bereit und dazu in der Lage ist, sein Ja zur Taufe und seinen Glauben zu bekennen. Der Adoleszenz-Aspekt spielt daher in der Praxis der Gläubigentaufe bei Baptisten keine so große Rolle.

Baptistische Gemeinden kennen außerdem die „Entlassungsfeier“. Sie markiert den Abschluss eines von der Gemeinde verantworteten christlichen Unterrichts. In dieser Hinsicht kann sie in einer gewissen Analogie zur Konfirmation gesehen werden. Im Unterschied zur Konfirmation steht sie aber nicht im Zusammenhang mit der Taufe.

¹¹ Die Augsburger Konfession, Art. 8, in: Unser Glaube (s. Anm. 1), S. 51; die lateinische Fassung in: Die Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche. Vollständige Neuedition, hrsg. von Irene Dingel, Göttingen 2014, S. 103.



3. Und wie sind in den jeweiligen Beschreibungen die Elemente Gnade und Glaube akzentuiert?

Baptisten und Lutheraner verstehen gemeinsam unter Gnade die rettende Zuwendung Gottes zum Menschen, durch die Gott die Schuld und die Macht der Sünde überwindet und sein Geschöpf wieder in Beziehung zu ihm versetzt. Indem Gott dem Menschen auf diese Weise seine Gerechtigkeit zueignet, erweist sich seine Gnade zugleich als wirksames Geschehen, das den Menschen effektiv verändert. Die Eigenart göttlicher Gnade, wie sie sich im Christusgeschehen erschlossen hat, besteht im Unterschied zu menschlichen Gnadenerweisen darin, dass sie bedingungslos geschieht.

Lutheraner und Baptisten stimmen darin überein, dass der Glaube nicht als Voraussetzung für den Empfang der Gnade angesehen werden darf. Vielmehr sind beide aufeinander bezogen und interpretieren sich gegenseitig. Baptisten betonen, dass der Mensch nur durch den Glauben der Gnade Gottes teilhaftig werden kann. Der Glaube ist nach ihrem Verständnis der Modus, in dem der Mensch Gottes Gnade empfängt. Lutheraner betonen, dass Gott im Menschen durch seine Gnade Glauben weckt und anregt. Dabei ist der Glaube aber nicht passiv, weil er immer auf ein persönliches, aktives Bekenntnis hinzielt.

Die baptistische Gestaltung der Taufe trägt den verschiedenen Aspekten des Glaubens (Erkenntnis, Zustimmung, Vertrauen) in besonderer Weise Rechnung und verdeutlicht so, wie Gnade und Glaube miteinander verwoben sind: Auf Gottes Gnade vertrauend lässt sich der Mensch in der Taufe öffentlich auf das festlegen, was ihm zur Lebenswahrheit geworden ist. Im Taufzeugnis legt der Täufling der Gemeinde dar, was er durch den Heiligen Geist als Wahrheit des Evangeliums erkannt hat, und durch das im Taufgottesdienst abgelegte Bekenntnis stimmt er frei und willentlich zu, dass er nun unwiderruflich zu Gott gehört. Die drei genannten Aspekte werden in der Praxis der Immersionstaufe (Taufe durch Untertauchen), die auf das Bekenntnis des Glaubens hin geschieht, anschaulich.

Die lutherische Taufpraxis betont in besonderer Weise, dass die Gnade Gottes allen menschlichen Leistungen und Entscheidungen vorausgeht. Da die Taufe vor der Konfirmation erfolgt ist, dürfen die Konfirmandinnen und Konfir-

manden sich der ihnen schon zugesprochenen Gnade gewiss sein. Die Konfirmandenzeit soll eine Zeit des Reifens und Prüfens sein, in der die Konfirmandinnen und Konfirmanden sich und den christlichen Glauben befragen. Dabei können sie sich dessen bewusst sein, dass die Wirkung der Gnade nicht von der Kraft ihres persönlichen Bekenntnisses abhängt. Indem sie sich den Zuspruch Gottes, der ihrem Leben gilt, bewusst machen, finden sie die Motivation, diesem zuzustimmen.

IV Nachfolge und Leben aus dem Glauben

Zum Modell des Initiationsprozesses nach Paul Fiddes, das Elemente des Weges zum Christsein beschreibt, gehört auch der Aspekt der Nachfolge, des Lebens aus dem Glauben. Dieser Aspekt ist aber nicht strikt abgrenzbar von dem weiteren Weg im Glauben an Jesus Christus, weil in ihm der Weg zum Glauben und der Weg im Glauben ineinander übergehen. Nachfolge kann daher als letzte Station oder besser als Ziel des Weges zum Christsein beschrieben werden – und reicht zugleich als andauernde, lebenslange Berufung weit darüber hinaus. Es geht also weniger um den Abschluss der Initiation als um die Eröffnung des lebenslangen Prozesses der Jüngerschaft. Auf den Weg zum Glauben gehört die Nachfolge Jesu Christi insofern, als in dieser Phase der Glaube Gestalt gewinnt und die Grundlage für den weiteren Weg im Glauben gelegt wird. Auf dem Weg zum Christsein wird – unabhängig davon, ob die Taufe in der Kindheits-, Jugend- oder Erwachsenenphase erfolgt – das Rüstzeug erworben, das Christinnen und Christen benötigen, um den Herausforderungen der Welt in der je aktuellen Zeit glaubend, liebend und hoffend begegnen zu können.

In den täuferischen Traditionen spielt die Nachfolge Christi als Kennzeichen der sichtbaren Gemeinde der Gläubigen eine zentrale Rolle. Bereits im reformatorischen Täuferum wurde die Taufe nach Röm 6 vorrangig als Zeichen für die Verpflichtung angesehen, ein Leben nach den Maßstäben der Verkündigung Jesu (Bergpredigt) und den Geboten Gottes zu führen. Die konsequente Orientierung an Jesus, die sich im Leben des bzw. der Einzelnen zu bewähren hat und bis hin zu nonkonformem Verhalten führt, galt auch als Differenzkriterium zu den Mehrheitskirchen. Das ekklesiologische Selbstverständnis baptistischer Gemeinden beruht

zudem auf dem Grundgedanken des Bundeschlusses (covenant), der die Gläubigen zum Gehorsam gegenüber Gott und zur Gemeinschaft untereinander verpflichtet.

Die lutherische Tradition ist davon geprägt, dass sie auf die Gnade Gottes setzt, die den Glauben, die Liebe und die Hoffnung wirkt. Dabei geht sie von der Einbindung in die Gemeinschaft der Heiligen und vom Priestertum aller Getauften aus, wengleich Intensität und Ausgestaltung dieser doppelten Beziehungsgestaltung in Gemeinschaft und Dienst offengelassen werden. Ebenso wird keine Beschreibung dessen vorgenommen, wann das Leben im Glauben als verwirklicht gelten kann. „Das Leben ist nicht ein Frommsein, sondern ein Frommwerden, nicht eine Gesundheit, sondern ein Gesundwerden, nicht ein Sein, sondern ein Werden, nicht eine Ruhe, sondern eine Übung. Wir sind's noch nicht, wir werden's aber. Es ist noch nicht getan oder geschehen, es ist aber im Gang und im Schwang. Es ist nicht das Ende, es ist aber der Weg. Es glüht und glänzt noch nicht alles, es reinigt sich aber alles.“¹² Ausgehend von dieser Überzeugung Martin Luthers wird deutlich, dass die glaubende Existenz als niemals in Vollendung vorgestellt wird.

Nachfolge als Element des Weges zum Christsein kann in vier Dimensionen beschrieben werden: in affektiver, in ritueller, in kognitiver und in ethisch-glaubenspraktischer Dimension. Diese Kategorien sind dem Dokument der EKD „Grundzüge des Glaubens im Kontext der Konversion“ entnommen.¹³ Sie erscheinen deshalb als hilfreich, weil sie im Kontext der Anerkennung von

Asylgründen darauf Antwort geben, woran sich Christsein festmachen lässt. Diese religionssoziologische Begrifflichkeit wird aufgrund ihrer Neutralität hier auf die ökumenische Diskussion angewandt.

1. Baptistische Perspektive

a. Affektive Dimension

Die Initiation in den christlichen Glauben betrifft den ganzen Menschen – Kopf, Hand und Herz. In Anlehnung an das Doppelgebot Jesu ist es das Ziel, Gott, den Herrn, unseren Gott, von ganzem Herzen zu lieben, von ganzer Seele, von allen Kräften und von ganzem Gemüt (Dtn 6,5; Mt 22,37). Zur Liebe zu Gott gehört auch die Ehrfurcht vor ihm und das Bestreben ein Leben zu seiner Ehre nach seinem Willen zu führen. Zur Gottesliebe kommen die Liebe und Treue zu Jesus Christus und das Hören auf den Heiligen Geist.

Menschen in der Nachfolge Jesu sind sich ihrer Versöhnung mit Gott gewiss, erleben Frieden und Freude an Gott und den Trost des Evangeliums. Von daher begegnen sie den Herausforderungen ihres Lebens mit Mut und Zuversicht. Wie im Doppelgebot Jesu deutlich wird, ist die Liebe zu Gott untrennbar mit der Liebe und Hinwendung zu den Mitmenschen verbunden: „und deinen Nächsten wie dich selbst“ (3. Mos 19,18; Mt 22,39). Zur Liebe zu Menschen gehört der Respekt vor ihnen und die Bereitschaft, ihnen zu helfen und sie zu fördern. Wer Gott, Jesus und den Heiligen Geist liebt, wird auch seine Schöpfung schätzen und zu bewahren suchen.

b. Rituelle Dimension

Die Initiation in den christlichen Glauben führt in die Gemeinschaft der Glaubenden, die Glauben verbindlich vor Gott und einander lebt und aktiv gestaltet. Dazu gehört nicht nur der Empfang der Taufe im Taufgottesdienst, sondern die regelmäßige Teilnahme am Sonntagsgottesdienst und die gemeinsame Feier des Abendmahls zur Vergewisserung des Glaubens.

Daneben erleben die Glaubenden Gemeinschaft, Unterweisung und Glaubensstärkung in unterschiedlichen Gemeindegruppen, etwa altersspezifischen Angeboten oder Kleingruppen wie Hauskreisen sowie in den Begegnungen im Alltag. Das Gemeindeleben ist vom

¹² Dieses in modernisierter Sprache oft zitierte Wort Martin Luthers (vgl. z.B. Evangelisches Gesangbuch, Ausgabe für die Evangelisch-lutherischen Kirchen in Bayern und Thüringen, S. 396) stammt aus der Schrift „Grund und Ursach aller Artikel D. Martin Luthers, so durch römische Bulle unrechtlich verdammt sind“ von 1521 (WA 7, 299-457, S. 336). Der Originaltext findet sich auch in: Luthers Werke in Auswahl, hrsg. von Otto Clemen, Bd. 2, S. 75: „Das also ditz Leben nit ist / ein frükeit / sondern ein frumb werdē / nit ein gesuntheit sondern eyn gesunt werdenn / nit eyn weißen sunderen ein werden / nit ein ruge sondern eyn vbunge / wyr seyns noch nit / wyr werdens aber. Es ist noch nit gethan unnd geschehenn / es ist aber ym gang unnd schwanck. Es ist nit das end / es ist aber der weg / es gluwet und glinzet noch nit alles / es feget sich aber alleß.“

¹³ EKD (Hg.), Grundzüge des Glaubens im Kontext der Konversion, Hannover / Berlin 12.11.2020, https://engagiert.evlks.de/fileadmin/userfiles/EVLKS_engagiert/E._Materialien/PDF_Materialien/Christen-Asylverfahren-A5-V2-web.pdf [zuletzt abgerufen: 17.5.2023].



Hören auf Gott und der Antwort in Glauben und Gehorsam geprägt. Die einzelnen Glaubenden bringen ihre natürlichen Begabungen und Geistesgaben zur Erbauung der gesamten Gemeinde ein. Die christliche Gemeinschaft ist auf Dauer angelegt. Sie braucht Verbindlichkeit, die sich neben der aktiven Mitarbeit aller Mitglieder auch in der Übernahme finanzieller Mitverantwortung zeigt.

c. Kognitive Dimension

Baptisten betonen die Erfahrung und Bejahung des Heils in Jesus Christus. Der christologische und soteriologische Zugang zur Glaubenserkenntnis ist deshalb von besonderem Gewicht. Gott wirkt in Christus die Versöhnung, die allen Menschen gilt. Diese Heilserfahrung verändert den Menschen. Erst auf diesem Fundament eröffnet sich auch ein verstehender Zugang zum Glauben.

Auf dieser Grundlage wird betont, dass alle Glaubenden über Grundkenntnisse der Heiligen Schrift verfügen sollen, um in ihr und durch sie die Stimme Jesu zu hören. Auf einem fortschreitenden, offenen Weg wird das Verstehen des Glaubens durch christliche Lehre vertieft. Traditionelle Orte dafür waren und sind neben Gottesdiensten der Gemeinde z. B. Bibelstunden, Glaubens- und Taufkurse, persönliche Begegnungen und das Studium und Lesen der Heiligen Schrift und entsprechender Literatur.

d. Ethische und glaubenspraktische Dimension

Baptisten betonen, dass sich Nachfolge in einem persönlich verantworteten christlichen Leben äußert. Sie wissen sich herausgefordert, die eigene Lebensführung immer wieder anhand der Heiligen Schrift kritisch zu überprüfen. Mit ihrer ganzen Existenz sind Christinnen und Christen dazu berufen und befähigt, „etwas zum Lobpreis der Herrlichkeit Gottes zu sein“ (Eph 1,12). Das geschieht zum einen in Gestalt individueller und gemeinschaftlicher Frömmigkeit. Dazu gehören z.B. das persönliche Gebet, Gebetsgruppen oder Hauskreise, kontemplative Formen christlicher Spiritualität und nicht zuletzt das missionarische Zeugnis. Die Gemeinde soll als seelsorgerliche Gemeinschaft jeden und jede Einzelne zu einem Leben in der Nachfolge Jesu Christi ermutigen und anleiten. Das christliche Leben formt sich zum anderen

durch vielfältiges Engagement für andere im persönlichen und gemeindlichen, aber auch gesamtgesellschaftlichen Kontext. Dazu zählen die vielfältigen Formen gemeindenaher und institutioneller Diakonie sowie politisches und gesellschaftliches Engagement.

2. Lutherische Perspektive

Die lutherischen Kirchen haben in ihrem gemeindlichen Kontext Sozialformen ausgebildet, in denen eine dynamische Glaubenspraxis den Weg des Fromm- und Gesundwerdens einüben hilft und die über kirchliche Institutionen hinaus auf die christliche Erziehung im familiären Kontext und die Begleitung durch Taufpaten bis hin zur Konfirmation aufbauen. Dem reformatorischen Selbstverständnis als Kirchen des Wortes entsprechend spielen die biblischen Geschichten und Texte dabei eine zentrale Rolle, denn sie prägen die Wahrnehmung, die Christenmenschen von den Herausforderungen der Welt haben, in einer ebenso grundlegenden wie umfassenden Weise, die die verschiedenen Dimensionen religiöser Prägung berührt.

a. Affektive Dimension

Das Beziehungsgeschehen zwischen Gott und Mensch, dessen Christinnen und Christen durch die glaubende Begegnung mit Gottes Wort gewahr werden, prägt ihren Glauben bis in die Tiefenschicht menschlicher Affekte hinein als Liebe, Barmherzigkeit und Gerechtigkeit und fördert im Verlauf der Tauf-Initiation die Entwicklung eines christlichen Gewissens. Es vermittelt den Christmenschen das Empfinden und die Gewissheit tragender Orientierung im Leben.

b. Rituelle Dimension

Der Entwicklung des Gewissens durch christliche Erziehung entspricht eine Glaubenspraxis, die die gewonnene Orientierung in gemeinschaftlicher und individueller Spiritualität umsetzt. Sie führt zu einer rituell eingeübten, in wiederkehrenden Formen und Zeiten gelebten Frömmigkeit, die religiöse Überzeugungen nicht nur praktiziert, sondern zu einem bewussten Vollzug des Glaubenslebens der Einzelnen und der Gemeinschaft führt. Kennzeichnend für das lutherische Christentum ist das Gebet, das praktischen Vollzug und inhaltliche Anliegen des Glaubens miteinander verbindet und daher



sowohl in der katechetischen Unterweisung als auch im Konfirmandenunterricht verankert ist.

Die lutherischen Kirchen besitzen eine reiche Tradition katechetischer Elemente, die der Aneignung von Kenntnissen und der Einübung von christlicher Praxis gleichermaßen dienen. Sie kommen im schulischen Religionsunterricht in kirchlicher Verantwortung zum Tragen, aber auch im innergemeindlichen Kontext, wenn beispielsweise in der Konfirmandenarbeit anhand der Bibel und mit Themen des Katechismus Hilfe zur Lebensdeutung angeboten wird. Über die Adoleszenzphase hinaus bilden auch Glaubenskurse katechetische Angebote. Dabei geht es nicht nur um die kognitive Aneignung christlicher Überzeugungen, sondern auch um die Realisierung der sich im Evangelium ereignenden Begegnung von Gott und Mensch.

c. Ethische oder glaubenspraktische Dimension

Neben der praktizierten Spiritualität und der rituellen Inszenierung lutherischen Glaubens gehört zu den Dimensionen der Tauf-Initiation als Nachfolge auch die Entwicklung eines den religiösen Überzeugungen entsprechenden sozialen Verhaltens. Die übrigen Dimensionen des Glaubens rüsten Christinnen und Christen dazu aus, den Herausforderungen, denen sie sich in einer religiös und weltanschaulich pluralen Welt gegenüber sehen, mit Glaubensgewissheit, Zuversicht und Nächstenliebe zu begegnen.

3. Aspekte von Gnade und Glaube

Baptisten und Lutheraner gehen davon aus, dass es Gott selbst ist, der Menschen mit sich in Beziehung bringt und in die Nachfolge ruft. Die Gottesbeziehung gewinnt Gestalt in der persönlichen Spiritualität, in der Feier des Gottesdienstes, in der Pflege der geistlichen Gemeinschaft, im diakonischen Handeln und im Bezeugen des Glaubens (*leiturgia, koinonia, diakonia, martyria*). Damit erweist sich, dass der Glaube eine umfassende, ganzheitliche Lebensbewegung ist. Das Handeln aus dem Glauben steht unter dem Leitgedanken, dass Gottes Handeln das menschliche Werk ermöglicht, hervorruft und trägt. Dabei zeigt sich, dass christliches Handeln aus der Liebe Gottes zum Menschen erwächst und wiederum Liebe zu Gott, den Mitmenschen und der Schöpfung hervorbringt.

Baptisten und Lutheraner teilen die Auffassung, dass das Initiationselement der Nachfolge jene Phase beschreibt, in der der Weg zum Glauben in einen (kontinuierlichen) Weg im Glauben übergeht.

4. Gemeinsame Perspektive

Baptisten und Lutheraner verstehen Nachfolge als ein konstitutives Element auf dem Weg zum Glauben. Die nähere Beschreibung dessen, was unter Nachfolge verstanden wird, folgt konfessionstypischen theologischen Merkmalen, die aber keine ausschließenden Gegensätze bilden. Die Unterschiede können als einander ergänzende Beschreibungen derselben Sache aufgefasst werden, die von einer gemeinsamen Sicht der wesentlichen Punkte getragen sind. Die wesentlichen Übereinstimmungen machen deutlich, dass eine so verstandene Initiation in den christlichen Glauben alte Kontroversen um die Gültigkeit bzw. Anerkennung der Taufe zu überwinden vermag, weil sie die unterschiedlichen Taufformen in einen Prozess des Christwerdens und Christseins einordnet.

Fazit

Die vorliegenden Überlegungen machen deutlich, dass zwischen Baptisten und Lutheranern weitreichende Übereinstimmungen bezüglich der Elemente des Weges zum Christsein bestehen. Diese sind so umfassend, dass verbleibende Unterschiede als gegenseitige Bereicherung und Herausforderung wertgeschätzt und anerkannt werden können. Noch bestehende Differenzen werden nicht als kirchentrennend bewertet. Vielmehr kann das Konzept der Initiation in den christlichen Glauben als Brücke auf dem Weg zur Kirchengemeinschaft dienen.

Zitierte Literatur

- Voneinander lernen – miteinander glauben. „Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe“ (Eph 4,5). Konvergenzdokument der Bayerischen Lutherisch-Baptistischen Arbeitsgruppe (BALUBAG), <https://www.befg.de/fileadmin/bgs/media/dokumente/Voneinander-lernen-miteinander-glauben-Konvergenzdokument-der-Bayerischen-Lutherisch-Baptistischen-Arbeitsgruppe-BALUBAG-2009.PDF> [zuletzt abgerufen: 15.5.2023].
- Baptisten und Lutheraner im Gespräch. Eine Botschaft an unsere Kirchen/Gemeinden. Bericht der Gemeinsamen Kommission des Baptistischen Weltbundes und des Lutherischen Weltbundes 1990, in: Harding Meyer / Damaskinos Papandreou / Hans Jörg Urban / Lukas Vischer (Hrsg.), Dokumente wachsender Übereinstimmung. Sämtliche Berichte und Konsenstexte interkonfessioneller Gespräche auf Weltebene, Band 2: 1982-1990, Paderborn / Frankfurt am Main 1992, 189-216.
- William Henry Brackney, The Baptists, Westport 1988.
- Dialog zwischen der Europäischen Baptistischen Föderation (EBF) und der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) zur Lehre und Praxis der Taufe, hrsg. von Wilhelm Hüffmeier und Tony Peck, Frankfurt am Main 2005.
- EKD (Hg.), Grundzüge des Glaubens im Kontext der Konversion, Hannover / Berlin 12.11.2020, https://engagiert.evks.de/fileadmin/userfiles/EVLKS_engagiert/E._Materialien/PDF_Materialien/Christen-Asylverfahren-A5-V2-web.pdf [zuletzt abgerufen: 17.5.2023].
- Paul S. Fiddes, Baptism and the Process of Christian Initiation, in St. E. Porter and A. R. Cross, Dimensions of Baptism. Biblical and Theological Studies. Journal for the Study of the New Testament, Supplement Series 234, Sheffield 2002, 280-303.
- Erich Geldbach, Freikirchen, in: Reinhard Frieling / Erich Geldbach / Reinhard Thöle (Hrsg.), Konfessionskunde. Orientierung im Zeichen der Ökumene, Stuttgart 1999.
- Kirchengemeinschaft nach evangelischem Verständnis. Ein Votum zum geordneten Miteinander bekenntnisverschiedener Kirchen (EKD-Texte 69), Hannover 2001.
- Die Konkordie Reformatorischer Kirchen in Europa: Leuenberger Konkordie, 1973, in: Harding Meyer / Damaskinos Papandreou / Hans Jörg Urban / Lukas Vischer (Hrsg.), Dokumente wachsender Übereinstimmung. Sämtliche Berichte und Konsenstexte interkonfessioneller Gespräche auf Weltebene, Band 3: 1990–2001, Paderborn / Frankfurt am Main 2003, 724-731.
- Martin Luther, Grund und Ursach aller Artikel (1521), in: D. Martin Luthers Werke, Kritische Gesamtausgabe, Weimarer Ausgabe (WA), Schriften 7, Weimar 1897, 309-457 (auch in: Luthers Werke in Auswahl, hrsg. von Otto Clemen. Zweiter Band, Berlin 1950, 60-132).
- Paul D. Murray, Receptive ecumenism. Eine Einführung, Theologische Quartalschrift 196 (2016), 235-247.
- Paul D. Murray / Gregory A. Ryan / Paul Lakeland, Receptive Ecumenism as Transformative Ecclesial Learning. Walking the Way to a Church Re-formed, Oxford 2022.
- Ökumene im 21. Jahrhundert. Bedingungen – theologische Grundlegungen – Perspektiven (EKD-Texte 124), Hannover 2015.
- One Baptism: Towards Mutual Recognition, Faith and Order Paper No. 210, World Council of Churches, Geneva 2011.



- Oliver Pilnei / Friedrich Schneider (Hrsg.), Mission mit Respekt und Toleranz. Baptistische Perspektiven zu dem Verhaltenskodex „Das christliche Zeugnis in einer multireligiösen Welt“ (Edition BEFG 1), Wustermark 2015.
- Rechenschaft vom Glauben / Account of Faith, hrsg. von Uwe Swarat, 2. Aufl., Kassel 2022.
- Karen E. Smith, Kirche als Gemeinschaft der Gläubigen. Der Bundesgedanke in der Ekklesiologie des frühen Baptismus, in: Andrea Strübind / Martin Rothkegel (Hrsg.), Baptismus. Geschichte und Gegenwart, Göttingen 2011, 23-43.
- Sichtbare Einheit der Kirche in lutherischer Perspektive, Eine Studie des Ökumenischen Studienausschusses, April 2016 (Texte aus der VELKD Nr. 176), Hannover 2016.
- Die Taufe und die Eingliederung in den Leib Christi, die Kirche. Lutherisch/mennonitisch/römisch-katholische trilaterale Gespräche 2012-2017, hrsg. von Fernando Enns, Leipzig und Paderborn 2022.
- Taufe, Eucharistie und Amt. Konvergenzerklärungen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen. Lembeck, Frankfurt am Main/ Bonifatius, Paderborn 1984 (auch in: Harding Meyer, Hans Jörg Urban, Lukas Vischer [Hrsg.], Dokumente wachsender Übereinstimmung, Sämtliche Berichte und Konsenstexte interkonfessioneller Gespräche auf Weltebene, Band 1: 1931-1982, 2., neubearbeitete Aufl., Paderborn / Frankfurt am Main 1991, 545-585).
- Unser Glaube. Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, VELKD (Hrsg.), 2. Auflage der vollständig überarbeiteten Auflage von 2013, Gütersloh 2021.



„Kirchengemeinschaft auf dem Weg“ – eine Zusammenfassung

Von Johannes Dieckow

Im Juni 2016 haben die Kirchenleitung der VELKD und das Präsidium des BEFG beschlossen, einen ökumenischen Gesprächsprozess einzurichten, in dem geprüft werden sollte, „ob sich für den lutherisch-baptistischen Kontext in Deutschland ein angemessenes Modell von Kirchengemeinschaft entwickeln lässt, das den spezifischen theologischen Anliegen und unterschiedlichen kirchlichen Strukturen beider Partner gerecht wird“. Vorausgegangen war ein lokaler Gesprächsprozess zwischen der Bayerischen Landeskirche und dem Landesverband Bayern des BEFG, der zu sehr weitreichenden Annäherungen geführt hatte (BALUBAG).

Die gemeinsame Lehrgesprächskommission hat im Sommer 2017 ihre Arbeit aufgenommen. Zunächst hat sie sich der Bearbeitung von theologischen Grundlagen in evangelischer Perspektive zugewendet. Es wurde deutlich, dass in der Lehre vom rechtfertigenden Glauben zwischen baptistischen und evangelisch-lutherischen Christ:innen zwar unterschiedliche Akzentsetzungen, aber keine trennenden Widersprüche bestehen. Noch deutlicher lässt sich das für das Verständnis des Abendmahls und der kirchlichen Ämter sagen.

Hinsichtlich der Tauftheologie konnte jedoch trotz vieler Gemeinsamkeiten keine völlige Übereinstimmung festgestellt werden. Nach baptistischem Verständnis ist das persönliche Bekenntnis des Täuflings vor der Gemeinde eine notwendige Voraussetzung für den Vollzug der Taufe. Deshalb kann die Taufe beispielsweise eines Säuglings nicht als gültige Taufe anerkannt werden. Der Aussage, dass „Baptisten und Lutheraner beide Taufverständnisse als unterschiedliche, jedoch legitime Auslegung des Evangeliums erkennen können“ (BALUBAG), kann von baptistischer Seite nicht uneingeschränkt zugestimmt werden. Weiterhin besteht eine gewisse Asymmetrie darin, dass evangelisch-lutherische Landeskirchen jede in einer baptistischen Gemeinde einsetzungsgemäß vollzogene Taufe anerkennen, die baptistische Freikirche hingegen faktisch nur die Taufe von erwachsenen evangelisch-lutherischen Christ:innen anerkennt, die ihren Glauben persönlich bekannt haben.

Nach dem Verständnis der Landeskirchen ist ein gemeinsames Verständnis des Evangeliums und der Sakramente die Voraussetzung für eine Kirchengemeinschaft zwischen Kirchen unterschiedlichen Bekenntnisses.¹ Aufgrund der weiterhin nicht ausgeräumten Unterschiede in der Anerkennung der Taufe ist eine volle Kirchengemeinschaft etwa nach dem Vorbild der „Leuenberger Konkordie“ daher nach dem derzeitigen Stand zwischen den Landeskirchen und der baptistischen Freikirche nicht möglich.

Angesichts der weitreichenden Gemeinsamkeiten hat die Kommission dennoch an ihrer Absicht festgehalten, eine für beide Seiten tragbare Aussage im Hinblick auf Kirchengemeinschaft zu formulieren. Dabei hat sie es sich zum Ziel gesetzt, auch konzeptionell darüber nachzudenken, auf welche spezifische Weise eine Kirchengemeinschaft zwischen den beteiligten Kirchen nach dem heutigen Stand beschrieben werden kann.

Vor dem Hintergrund der festgestellten Gemeinsamkeiten und Unterschiede unternimmt das Dokument den Versuch, „ein gemeinsames Verständnis von Kirchengemeinschaft“ (Kap. II) zu formulieren. Dabei hat sich das von dem britischen Theologen Paul Fiddes entwickelte Modell des „Initiationsprozesses“ als hilfreiche Brücke erwiesen.² Das Abschlussdokument greift auf dieses Konzept zurück, indem es den Versuch unternimmt, die „Wege zum Christsein“ als Prozess zu beschreiben, der aus mehreren unterschiedlichen Stationen bzw. Elementen besteht, und als Ganzes das Hineinwachsen in eine christliche Existenz vollzieht (Kap. II, 3 sowie die Ergebnisse der Arbeitsgruppen). Dabei wird deutlich, dass die einzelnen Elemente des Weges bei baptistischen und evangelisch-lutherischen Christ:innen unterschiedlich akzentuiert und ausgestaltet sind. Außerdem werden sie i. d. R. in eine unterschiedliche zeitliche Abfolge gestellt. Betrachtet man die jeweiligen Wege zum Christsein aber als Ganzes, kann man feststellen, dass

1 Vgl. Kirchengemeinschaft nach evangelischem Verständnis. Ein Votum zum geordneten Miteinander bekenntnisverschiedener Kirchen (EKD-Texte 69), Hannover 2001, Abschnitt II, 1.

2 Vgl. Paul S. Fiddes: Baptism and the Process of Christian Initiation, in: St. E. Porter and A. R. Cross: Dimensions of Baptism, Biblical and Theological Studies (Journal for the Study of the New Testament, Supplement Series 234), Sheffield 2002, S. 280-303



sie trotz unterschiedlicher Wegmarken doch zu demselben Ziel führen: einem Leben in der Nachfolge Christi.

Auch wenn damit nicht die Voraussetzungen für eine „volle Kirchengemeinschaft“ gegeben sind, führt dies zu einer gegenseitigen Annäherung, durch die Baptist:innen und evangelisch-lutherische Christ:innen ihren jeweiligen Glaubensweg besser verstehen und Gemeinsamkeiten herausstellen können. Sie erleben dabei, dass sie als Christ:innen bereits in einer Gemeinschaft miteinander verbunden sind. Dasselbe lässt sich auch für beteiligten Kirchen sagen. Die auf diese Weise entdeckte und Schritt für Schritt zu entfaltende Gemeinschaft lässt sich als „Kirchengemeinschaft auf dem Weg“ beschreiben. Sie ist nicht vollendet, aber sie ist darin, dass baptistische und evangelisch-lutherische Christ:innen gemeinsam auf das Ziel vollkommener Kirchengemeinschaft zugehen, eine Weggemeinschaft, die als solche reale Auswirkungen auf das Leben der beteiligten Kirchen und verbindliche Implikationen für ihre Beziehungen zueinander hat.

In Kapitel III formuliert das Abschlussdokument „Konsequenzen und Empfehlungen“, die aus der Sicht der Kommission durch das erreichte Maß an Übereinstimmung ermöglicht und geboten erscheinen und die Gemeinschaft zwischen baptistischen und evangelisch-lutherischen Christ:innen vertiefen können. Dazu gehört eine kritische Auseinandersetzung mit der Geschichte, die allzu oft durch gegenseitige Anfeindungen und Verurteilungen geprägt gewesen ist („Healing of Memories“). Es sollte geprüft werden, wie die vielerorts bereits im erfreulichen Umfang bestehende Gottesdienstgemeinschaft zwischen evangelisch-lutherischen und baptistischen Gemeinden gewinnbringend ausgebaut werden kann. Hierzu könnte auch gehören, die faktisch bereits vollzogene gegenseitige Einladung zum Abendmahl durch die Leitungen der beteiligten Kirchen offiziell auszusprechen. Das Dokument spricht sich außerdem dafür aus, dass Personen, die zur baptistischen Freikirche übertreten und als Kinder getauft wurden, auch ohne eine Erwachsenentaufe zu vollziehen die Möglichkeit zur Teilhabe in einer baptistischen Gemeinde haben sollten. Es sollte auf sie kein Druck ausgeübt werden, eine erneute Taufe zu vollziehen. Für den Bereich der Schulen und der theologischen Lehre sieht die Kommission

eine ausreichende Grundlage dafür, dass baptistischen Kandidatinnen und Kandidaten die Vocatio zum Religionsunterricht erteilt werden kann und sie bei gleicher Qualifikation für evangelische Lehrstühle berücksichtigt werden können. Die zuständigen Gremien werden gebeten, dies im Lichte der dargelegten Annäherungen und geteilten Überzeugungen weiter zu prüfen. Beim öffentlichen Auftreten der Kirchen in der Gesellschaft sollten künftig noch stärker Wege gefunden werden, wie baptistische und evangelisch-lutherische Christ:innen gemeinsam agieren können.



Impressum

Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD)
Amtsbereich der VELKD im Kirchenamt der EKD

Pressestelle
Herrenhäuser Straße 12
30419 Hannover
Tel.: +49 511 2796-532
E-Mail: pressestelle@velkd.de

Online-Publikation
Redaktion: OKR Johannes Dieckow, OKR Dr. Dr. Frank Hofmann, Dörte Rautmann
Layout: noémia hopfenbach • mediendesign
ISSN 2190-7625
© 2023 VELKD

In kleiner Auflage gedruckt in der Druckerei der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)